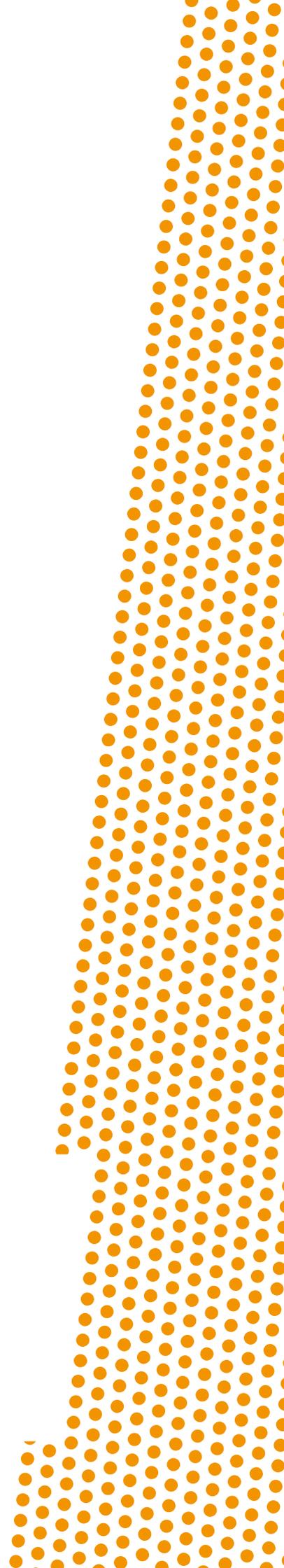




***Machbarkeitsstudie zur Ansprache und
Umsetzung eines bundesweiten
Monitorings zur Prozessqualität –
Abschlussbericht***

Juni 2024

Katharina Kluczniok, Stefan Faas, Karin von Hülsen, Marisa Schneider,
Josephine Fitzner, Christin Koch, Henrike Aden



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Einleitung	4
2 Vorstellung der Machbarkeitsstudie	8
2.1 Erkenntnisinteresse und Hauptfragestellungen	8
2.2 Konzeptioneller Rahmen	8
2.2.1 Begriffsklärungen und konzeptionelle Erläuterungen	9
2.2.2 Aufbau der Studie	13
3 Ergebnisdarstellung	16
3.1 Übersicht über Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten im deutschen Kita-System ...	16
3.1.1 Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten auf Bundesebene	16
3.1.2 Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten auf Länderebene	21
3.2 Quantitative Analysen zur Prozessqualität	26
3.2.1 Beschreibung der Stichprobe	26
3.2.2 Messung von Prozessqualität	27
3.2.3 Ergebnisse der quantitativen Analysen	29
3.3 Qualitative Befragungen zentraler Akteursgruppen zur Umsetzung eines bundesweiten Prozessmonitorings	37
3.3.1 Stichprobenbeschreibung und methodisches Vorgehen	37
3.3.2 Zentrale Ergebnisse	38
3.4 Fallstudie zur externen Evaluation in Berlin	49
4 Diskussion der Ergebnisse: Wie kann ein Prozessmonitoring in Deutschland aussehen?	57
4.1 Entwicklung von Szenarien für ein bundesweites Prozessmonitoring	57
4.2 Szenario 1: Bundesweit einheitliches Monitoring	59
4.3 Szenario 2: Bundesweit einheitliches Monitoring mit landesspezifischer Schwerpunktsetzung	63
4.4 Szenario 3: Bundesweit einheitliches Monitoring in Bund-Länder-Kooperation	67
4.5 Szenario 4: Bundesweit einheitliches Monitoring in föderaler Verantwortung	72
4.6 Zusammenfassung der Szenarien	76
5 Auf den Punkt gebracht: Nutzen eines bundesweiten Prozessmonitorings und Grundvoraussetzungen zur Implementierung	78
6 Literaturverzeichnis	84
Anhang	90

Abbildungen

Abbildung 1: Rahmenmodell pädagogischer Qualität im Kindergarten (entnommen aus: Kluczniok, 2018, S. 411).....	10
Abbildung 2: Studienaufbau	13
Abbildung 3: Mittelwerte der 8 Subbereiche und Gesamtwert der KRIPS-RZ.....	30
Abbildung 4: Verteilung der KRIPS-RZ Gesamtwerte	30
Abbildung 5: Mittelwerte der 8 Subbereiche und Gesamtwert der KES-RZ.....	31
Abbildung 6: Verteilung der KES-RZ Gesamtwerte.....	32
Abbildung 7: Mittelwerte der 4 Subbereiche und Gesamtwert der KES-E	32
Abbildung 8: Verteilung der KES-E Gesamtwerte	33
Abbildung 9: Vergleich der Qualitätswerte in Krippen und Kindergärten mit Ergebnissen der NUBBEK-Studie (Tietze et al., 2013).....	34
Abbildung 10: Einrichtung mit vorheriger Erhebung (zwischen 2 und 5 Jahre zuvor).....	35
Abbildung 11: Einflussfaktoren auf die globale Prozessqualität in Krippen (KRIPS-RZ Gesamtwert)	36
Abbildung 12: Einflussfaktoren auf die globale Prozessqualität in Kindergärten (KES-RZ Gesamtwert)	36
Abbildung 13: Übersicht der Szenarien nach Steuerungsdimension.....	57
Abbildung 14: Aufbau eines Szenarios.....	58
Abbildung 15: Aufbau Szenario 1.....	59
Abbildung 16: Kurzprofil Szenario 1.....	60
Abbildung 17: Aufbau Szenario 2.....	63
Abbildung 18: Kurzprofil Szenario 2.....	64
Abbildung 19: Aufbau Szenario 3.....	67
Abbildung 20: Kurzprofil Szenario 3.....	68
Abbildung 21: Aufbau Szenario 4.....	72
Abbildung 22: Kurzprofil Szenario 4.....	73

Tabellen

Tabelle 1: Überblick: Monitoring und Qualitätsmanagement in den Bundesländern	22
Tabelle 2: Gesamtübersicht Umsetzungsszenarien.....	77

Zusammenfassung

In der frühen Kindheit werden die Grundlagen erfolgreicher Bildungsbiografien gelegt. Die Machbarkeitsstudie hebt diesbezüglich die Bedeutung der Prozessqualität in Kitas sowie einer auf sie bezogene Steuerung des Bildungssystems hervor. Auf dieser Basis wurden die Notwendigkeit und der Nutzen eines systematischen, bundesweiten Prozessmonitorings in Kitas mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie herausgearbeitet, Fragen der Implementierung, einschließlich struktureller Voraussetzungen und möglicher Hindernisse eruiert sowie mögliche Umsetzungsszenarien entwickelt.

Was sind die Kerneergebnisse der Studie?

- Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigen die Notwendigkeit für ein bundesweites Qualitätsmonitoring auf, das sich auf die Prozessqualität von Kitas fokussiert und somit eine Output-Steuerung – statt bisheriger Input-Orientierung – des Systems ermöglicht.
- Die Machbarkeitsstudie stellt vier für den bundesdeutschen Kontext entworfene Umsetzungsszenarien dar und zeigt damit, wie ein solches Qualitätsmonitoring als effektives Steuerungsinstrument aufgebaut und ausgestaltet sein könnte (finanziell, organisatorisch, inhaltlich und methodisch). Die Szenarien unterscheiden sich unter anderem im Schwerpunkt bei der Verantwortlichkeit für das Monitoring und dessen Steuerung: Von Steuerung durch den Bund, über eine geteilte Verantwortung zwischen Bund und Ländern, bis zu einer primären Steuerung durch die Länder. Alle Szenarien setzen ein gemeinsames Qualitätsverständnis und Mindeststandards sowie eine einheitliche Erfassung der Prozessqualität zur Gewinnung länderübergreifender Daten voraus.
- Die qualitativen Befragungen verdeutlichen das Interesse und die Akzeptanz unterschiedlicher Akteursgruppen an der Erfassung von Daten zur evidenzbasierten Steuerung des Kita-Systems. Zentral ist dabei die Erwartung, dass fachliche Impulse sowohl für die Bildungspolitik (Bund und Länder), die kommunale Ebene und die Trägerebene als auch die Praxis generiert werden.
- Die Ergebnisse der Literaturstudie machen darauf aufmerksam, dass im bundesdeutschen Kontext die insgesamt wenigen Aktivitäten zur Erfassung der Prozessqualität (Output-Ebene) mehrheitlich in Eigenverantwortung der Träger liegen. Darüber hinaus gehende Monitorings haben bislang einen Fokus auf strukturbezogene Merkmale wie z.B. den Personalschlüssel (Input-Ebene). Vereinzelt haben sich Bundesländer bereits auf den Weg gemacht, ergänzend auch prozessbezogene Qualitätsmerkmale in ihren Kitas kontinuierlich zu erfassen. Deren Ergebnisse werden bislang allerdings vorrangig für die Qualitätsentwicklung in den einzelnen Kitas herangezogen. Im internationalen Kontext liegen Vorbilder vor, wie ein Prozessmonitoring (auch in föderalen Systemen) implementiert und als übergreifendes Steuerungsinstrument genutzt werden kann (z. B. Australien, England).
- Die Analysen von aktuellen bundesweiten Prozessqualitätsdaten lassen ein derzeitiges mittleres Qualitätsniveau pädagogischer Prozesse in Krippen und Kitas erkennen, das auf Qualitätsentwicklungspotenziale und -bedarfe schließen lässt. Die Ergebnisse zeigen dabei auf, dass sich die Prozessqualität in der Tendenz dann verbessert, wenn wiederholt Qualitätserhebungen stattfinden und auf dieser Grundlage gezielte

Entwicklungsmaßnahmen angestoßen werden. Die Ergebnisse weisen Merkmale aus, welche die Qualität der pädagogischen Prozesse in den Kitas beeinflussen. Auch diese Befunde bestärken die erwartbaren positiven Auswirkungen eines Prozessmonitorings.

- Als zentrale Gelingensbedingungen für die Einführung eines bundesweiten Monitoring-systems mit Schwerpunkt Prozessqualität werden in den qualitativen Befragungen insbesondere die Absicherung einer langfristigen Finanzierung, eine verbindliche Verankerung im Kita-System unter Beachtung der föderalen Grundsätze, die Berücksichtigung vielseitiger Interessen der verschiedenen Akteursgruppen und Ausgangslagen von Ländern bzw. Kommunen sowie eine Einigung auf ein gemeinsames Qualitätsverständnis und ein entsprechendes Erhebungsinstrumentarium gesehen.

An welche Ausgangslage knüpft die Machbarkeitsstudie an?

Der Besuch einer Kita gehört heute zur Normalbiografie für die meisten Kinder dazu. Kitas sind als Bildungsinstitutionen anerkannt und zugleich – wie jüngst auch die Coronapandemie verdeutlicht hat – als wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Grundversorgung unentbehrlich. Sie ergänzen und unterstützen Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Realisierung ihres Erziehungsauftrags und sind essenzielle Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bildungsökonomische Studien weisen zudem die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung frühkindlicher Bildung und Erziehung nach. Wissenschaftlich ist gut belegt, dass insbesondere die Prozessqualität – also die Qualität des pädagogischen Angebots von Kitas – den entscheidenden Faktor für den späteren Bildungserfolg und mehr Bildungsgerechtigkeit darstellt.

Nicht zuletzt deshalb ist es dringend erforderlich, neben strukturellen Aspekten wie dem Personalschlüssel als *Input*, das konkrete Geschehen in den einzelnen Kitas vor Ort als *Output* in den Blick zu nehmen. Nur so können die aktuellen Bedarfe und tatsächlichen Erfordernisse für die Weiterentwicklung des frühkindlichen Bildungssystems identifiziert werden, sodass bildungspolitisch adäquat reagiert und evidenzbasiert (nach-)gesteuert werden kann. Dafür ist ein Monitoringsystem von Nöten, das regelmäßig aktuelle Daten zur Prozessqualität systematisch erfasst und Steuerungswissen für die Verantwortungsträger zur Verfügung stellt.

Welche Ziele verfolgt die Studie und wie ist sie aufgebaut?

Die vorliegende Studie befasst sich mit der Machbarkeit eines bundesweiten Monitorings zur Prozessqualität in Kitas. Ziel ist es, systematisch zu eruieren, wie ein Qualitätsmonitoring im Kita-System als effektives bildungspolitisches Steuerungsinstrument aufgebaut und verankert werden kann. Zentral ist dabei die Beteiligungsbereitschaft der relevanten Akteursgruppen und damit die Frage, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit eine solche erzeugt und aufrechterhalten werden kann.

Unter dieser Zielsetzung wurden im Zeitraum von Juli 2023 bis April 2024 mit der sogenannten „Machbarkeitsstudie“ durch die pädquis Stiftung drei Studienteile durchgeführt. Zunächst wurde im Rahmen einer Literaturstudie (Studienteil A) eine Bestandsaufnahme zu gegebenen

Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten im frühpädagogischen Bereich im nationalen und internationalen Kontext vorgenommen, um etwaige Vorbilder zu identifizieren. Zum anderen wurden Analysen mit bereits vorhandenen anonymisierten Daten zur Prozessqualität durchgeführt (Studienteil B), um einen Einblick in das aktuelle Qualitätsniveau von Kitas in Deutschland zu erlangen und Stärken und Entwicklungsbedarfe in der pädagogischen Arbeit zu erkennen. Ergänzend wurden strukturelle Einflussfaktoren identifiziert, die zu einer Qualitätsverbesserung beitragen könnten. Im Studienteil C wurden qualitative Befragungen zentraler Stakeholder aus Fachpolitik und Steuerungsebene sowie der pädagogischen Praxis zu ihren Perspektiven auf das Vorhaben eines bundesweiten Prozessmonitorings geführt und ausgewertet – insbesondere in Bezug auf Gelingensbedingungen und Voraussetzungen für die Implementierung und Beteiligungsbereitschaft. Zusätzlich wurde mit einer Fallstudie speziell das Konzept der externen Evaluation in Berlin vertiefend in den Blick genommen.

Welchen Nutzen hat ein Monitoring der Prozessqualität in Kitas?

Insgesamt zeigen die Studienergebnisse die Notwendigkeit eines bundesweiten Monitorings mit Schwerpunkt auf die Prozessqualität in Kitas auf. Zudem können zahlreiche spezifische Nutzenaspekte für die einzelnen Akteursgruppen im frühkindlichen Bildungssystem erkannt werden, darunter für Politik und Verwaltung, Träger, Kitas und Familien, Wirtschaft und Wissenschaft. Exemplarisch können folgende Vorteile genannt werden: Kitas und Träger werden durch die aufbereiteten Monitoring-Ergebnisse in ihren Qualitätsentwicklungsprozessen systematisch unterstützt. Spezifische Bedarfe der Kinder und ihrer Eltern sowie der pädagogischen Fachkräfte können evidenzbasiert identifiziert und zeitnah adressiert werden. So können Träger passgenauere interne Fort- und Weiterbildungsangebote initiieren, die auf die Entwicklungspotentiale der Einrichtungen systematisch reagieren. Zusätzlich wird Städten, Gemeinden und Kommunen die Möglichkeit geboten, den Personaleinsatz zielgerichteter zu planen, etwa auf bestimmte Themenbereiche spezialisierte pädagogische Fachberatungen einzusetzen. Bund und Länder gewinnen einen Überblick über das prozessbezogene Qualitätsniveau der Kitas und erhalten Auskunft über die Wirksamkeit kostenaufwändiger Maßnahmen, so dass Finanzmittel effizienter eingesetzt werden können. Die Monitoring-Ergebnisse zur Prozessqualität liefern Ansatzpunkte für die Bewältigung aktueller Herausforderungen des Kita-Systems. Deshalb sollte die Implementierung eines solchen Monitoringsystems parallel zu derzeitigen Herausforderungen im Kita-System mitgedacht und geplant werden. Eine evidenzbasierte (Nach-)steuerung wird langfristig zur Professionalisierung, Entlastung und Zufriedenheit der Fachkräfte und Familien beitragen. Sowohl das bildungspolitische als auch das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutsamkeit des frühkindlichen Bildungssystems und folglich das gesellschaftliche Ansehen von Kindertageseinrichtungen und ihrem Bildungsauftrag wird steigen.

1 Einleitung

Das System der institutionellen Kindertagesbetreuung befindet sich in einem komplexen und kontinuierlichen Transformationsprozess, geprägt durch sozialen und kulturellen Wandel, umfassende bildungs- und sozialpolitische Reformen und sich daraus ergebende Herausforderungen wie z. B. den Fachkräftebedarf. Als wichtige Meilensteine des quantitativen Systemausbaus gelten – nach der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Jahr 1996 – der seit 2023 bestehende Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sowie prospektiv der 2026 in Kraft tretende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in den Jahrgangsstufen 1 bis 4. Diese Entwicklungen führten zu einem enormen Platzausbau und dazu, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung heute zum Aufwachen für die meisten Kinder in Deutschland zur Normalbiografie gehört. So waren im März 2023 bundesweit rund 3,5 Mio. Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung. Für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen lag die Quote der Inanspruchnahme bundesweit bei rund 91 Prozent und bei den unter Dreijährigen bei 36 Prozent (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 111).

Mit dem Beschluss eines erstmaligen gemeinsamen Rahmens der Länder für die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (JFMK & KMK, 2004) sowie der Einführung der Bildungspläne in allen Bundesländern zu Beginn der 2000er Jahre wurde der Bildungsauftrag von Kitas unterstrichen. Heute sind Kitas als Bildungsinstitutionen anerkannt und zudem – wie jüngst auch die Coronapandemie verdeutlicht hat – als wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Grundversorgung unentbehrlich. Kitas ergänzen Eltern und Familien wesentlich bei ihrem Erziehungsauftrag und sind essenzielle Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bildungsökonomische Studien weisen die volkswirtschaftliche Bedeutung frühkindlicher Bildung und Erziehung nach, indem sie unter anderem deren Nutzen für andere gesellschaftliche Subsysteme sichtbar machen (z. B. Effekte auf den Arbeitsmarkt u. a.).

Zugleich steht das System vor großen und sich dynamisch entwickelnden Herausforderungen. Neben dem sich zuspitzenden Fachkräfte- sowie Betreuungsplatzmangel zeigt unter anderem die Corona-KiTa-Studie Förderbedarfe in diversen Bildungsbereichen auf von denen insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten sowie von Krieg und Krisen betroffene Familien tangiert sind (Arbeitsgruppe Frühe Bildung, 2024, S. 4). Dass auf die aktuellen Herausforderungen des Kita-Systems bildungspolitisch reagiert werden muss, verdeutlicht auch die aktuelle PISA-Studie. Sie beschreibt eine Verschlechterung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern in Deutschland in den Bildungsbereichen Mathematik, Lesen sowie Naturwissenschaften gegenüber den Vorjahren (OECD, 2023). Die Diskussion um diese empirischen Befunde sowie die Ergebnisse weiterer Bildungsstudien wie der IQB-Bildungstrend (IQB, 2024) und die IGLU-Studie (McElvany et al., 2023) unterstreichen die Notwendigkeit, bestmögliche Bildungschancen für alle Kinder zu schaffen. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen – wie in

Hinsicht auf Herkunft, Kultur und Familiensprache – sind Kindern frühzeitig individuell passgenaue Bildungs- und Förderangebote anzubieten, um Chancengerechtigkeit durch Bildung von der frühen Kindheit an zu ermöglichen. Auch die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) betont die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für den weiteren Bildungsverlauf (SWK, 2022). Sie fordert entsprechend eine Steigerung der Anregungsqualität in den Bildungsbereichen Sprache, Mathematik und sozial-emotionale Kompetenzen (SWK, 2022, S. 33).

Bekannt ist zudem, dass zentrale Strukturqualitätsmerkmale wie der Fachkraft-Kind-Schlüssel oder der Zeitumfang mittelbarer pädagogischer Arbeit im bundesdeutschen Raum weiterhin deutlich unter wissenschaftlichen Empfehlungen liegen (SWK, 2022, S. 32), was sich nachteilig auf die Prozessqualität auswirken kann. Der Fachkräftemangel erschwert die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Prozessqualität zudem: Rund ein Drittel der Kita-Leitungen berichtet im ERiK-Survey des Jahres 2022 von längerfristig unbesetzten Stellen sowie Personalausfällen und damit einhergehenden personellen Herausforderungen und Schwierigkeiten mit der Umsetzung von Leitungszeit (Buchmann & Balaban-Feldens, 2023, S. 151). Aktuell kann keine Verbesserung bezüglich der Personalsituation festgestellt werden und Prognosen weisen für die Zukunft eine massive Fachkräftelücke in der Kinderbetreuung aus. Längerfristig wird mit einer weiteren Verknappung des inländischen Arbeitskräfteangebots gerechnet (Warning, 2024, S. 9, S. 21 ff.) Entsprechend ist die Zufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte mit der Betreuungssituation (Personal-Kind-Schlüssel) in den vergangenen Jahren gesunken (BMFSFJ, 2024, S. 17), auch wenn der Monitoringbericht zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) konstatiert, dass ein Großteil der Länder dennoch im Zeitraum von 2019 bis 2022 die Personalsituation (Ausstattung und Qualifikation) verbessern konnten und in acht Bundesländern die Situation der Einrichtungsleitungen (Leitungszeit, Entlastung durch Förderung von Verwaltungskräften, Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungskräfte; BMFSFJ, 2024, S. 746) verbessert wurde. Insgesamt liegen weiterhin gravierende Unterschiede zwischen den Bundesländern vor – und damit ein Ausbleiben einheitlicher frühkindlicher Bildungsverhältnisse im Bundesvergleich.

Die (bildungspolitischen) Verantwortungsträger sind vor diesem Hintergrund (wieder) verstärkt gefordert, im frühkindlichen Bereich bundesweit Weichen zu stellen. So soll die Qualität der Kindertagesbetreuung gestärkt sowie verbindlich und einheitlich verankert werden. Der aktuelle Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung betont die Notwendigkeit, dass es neben einer zugänglichen Kindertagesbetreuung einer hohen und an den Bedarfen der Kinder und der Familien ausgerichteten Qualität des Angebots bedarf, um dem Recht des Kindes auf Bildung Rechnung zu tragen. Es wird darauf verwiesen, dass dieses auch in diversen Beschlüssen der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) betont wird und sich im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung niederschlägt (Arbeitsgruppe Frühe Bildung, 2024, S. 3 f.).

Nach Inkrafttreten des KiTa-Qualitätsgesetzes am 01.01.2023 – als Weiterentwicklung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ – laufen aktuell die inhaltlichen Diskussionen zur Überführung in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Fokussierung auf zentrale Strukturmerkmale als Qualitätsstandards nicht ausreicht, um das Kita-System nachhaltig zu stabilisieren und zu stärken. Vielmehr ist die Qualität des pädagogischen Angebots (Prozessqualität) zentral, d. h. die Fachkraft-Kind-Interaktion und die in den Alltag eingeflochtene bewusste Stärkung zentraler Bildungsbereiche (z. B. Sprache, Mathematik, Sozialverhalten). Im Hinblick auf die kindliche Entwicklung und den späteren Bildungserfolg stellt diese als „zentrales Prozessmerkmal“ (Faas & Kluczniok, 2023, S. 36) definierte Interaktionskomponente den entscheidenden und deshalb durch Bildungspolitik zu steuernden Faktor für mehr Bildungsgerechtigkeit dar. So zeigen empirische Studien die positiven kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen einer hohen Prozessqualität (gerahmt durch Aspekte der Struktur- und Orientierungsqualität) auf die kindliche Entwicklung in verschiedenen Bereichen (z. B. Anders, 2013; Faas & Tietze, 2022; Suchodoletz et al., 2023). Auch eine unterstützende Wirkung auf Familien bzw. deren Erziehungs- und Bildungsleistungen zeigt sich besonders bei hoher Qualität pädagogischer Prozesse (Anders, 2013). Diese positiven Effekte qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung lassen sich bis ins Jugend- und Erwachsenenalter nachweisen, insbesondere im kognitiven Bereich (Anders, 2013, S. 255).

Bei allen Diskussionen um die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungsnotwendigkeiten des Kita-Systems gilt es zu bedenken, dass nachhaltig wirksame Steuerung nur auf Basis von aktuellen, systematisch erfassten Qualitätsdaten geschaffen werden kann. Im Schulbereich sind entsprechende regelmäßige systematische Bestandsaufnahmen der Bildungsqualität selbstverständlich und werden als notwendige Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsmaßnahmen betrachtet. Seit Beginn der 2000er Jahre werden in Deutschland mit dem Bildungsmonitoring im Schulsystem regelmäßig Daten zu Steuerungszwecken bundesweit erhoben und offengelegt (bpb, n. d.). In anderen Ländern, wie beispielsweise England, gilt das ebenso für die systematische Erfassung der Prozessqualität im Früherziehungssystem (Oberhuemer & Schreyer, 2024, S. 26). In Deutschland existieren trotz steigender Ausgaben der öffentlichen Hand für den Bereich der Kindertagesbetreuung (rund 45 Mrd. Euro in 2022; Olszenka & Meiner-Teubner, 2023, S. 17) im frühpädagogischen Bereich hingegen sehr viel weniger Evidenz und zumeist eine Beschränkung auf Daten zu strukturellen Rahmenbedingungen wie z. B. dem Fachkraft-Kind-Schlüssel. Bundesweite Daten, die über Strukturdaten hinaus systematisch das konkrete pädagogische Geschehen in den Einrichtungen erfassen, wurden für Deutschland in einzelnen, größer angelegten Studien wie NUBBEK (Tietze et al., 2013) oder BiKS (Roßbach et al., 2024) sowie zu spezifischen (Bundes-) Programmen wie „Schwerpunkt Kitas Sprache und Integration“ (Roßbach, Anders & Tietze, 2016) oder „Sprach-Kitas“ (Anders et al., 2021) erhoben. Sie sind aber mittlerweile nicht mehr aktuell bzw. umfassend genug, um daran politische Entscheidungen begründen und ableiten zu können.

Vor diesem Hintergrund haben sich die pädquis Stiftung und der Fröbel e.V. in einer gemeinsamen Initiative auf den Weg gemacht, das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines bundesweiten Monitorings zur Prozessqualität im Kita-System zu stärken und die Einführung eines solchen mit auf den Weg zu bringen. Um dafür evidenzbasiert Grundlagen zu legen, wurde im Zeitraum von Juli 2023 bis April 2024 die sogenannte „Machbarkeitsstudie“ durch die pädquis Stiftung durchgeführt. Der Fokus der Studie liegt auf der systematischen Erfassung von Gelingensbedingungen und Hemmnissen für die Implementierung eines solchen Monitoringsystems in Form verschiedener Szenarien. Dafür wurden im Rahmen der Studie Expertinnen- und Experten-Interviews und Literaturstudien (national und international) durchgeführt und ausgewertet. Darüber hinaus wurden vorhandene Daten zum Stand der pädagogischen (Prozess-)Qualität in Kindertageseinrichtungen aus eigenen bundesweiten Erhebungen von pädquis (Zeitraum 2021-2023) ausgewertet. Diese werden mit dem vorliegenden Bericht als Grundlage für die zu führende Diskussion zur Einführung eines Monitorings zur Verfügung gestellt.

Inhaltlich begleitet wird die Machbarkeitsstudie von einem Beirat bestehend aus Mitgliedern aus Wissenschaft und Wirtschaft, von Verbänden, Trägern, (politischen) Stiftungen und Gewerkschaften sowie der Elternschaft.

Die Beiratsmitglieder sind:

- Prof. Dr. Yvonne Anders
Inhaberin des Lehrstuhls für Frühkindliche Bildung und Erziehung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- Marc Elxnat
Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Niels Espenhorst
Der Paritätische Gesamtverband
- Jana Heiberger
Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Prof. Dr. Susanne Kuger
Deutsches Jugendinstitut
- Katharina Queisser
Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege
- Doreen Siebernik
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- Dr. Dagmar Wolf
Robert Bosch Stiftung

Im Folgenden wird die Machbarkeitsstudie hinsichtlich ihres Erkenntnisinteresses, ihrer Hauptfragestellungen, dem Studienaufbau und konzeptionellen Rahmen sowie zentraler Ergebnisse vorgestellt.

2 Vorstellung der Machbarkeitsstudie

2.1 Erkenntnisinteresse und Hauptfragestellungen

Mit der Machbarkeitsstudie wird ein Grundstein für die Diskussion und Implementierung eines bundesweiten Kita-Qualitätsmonitorings mit dem Schwerpunkt auf Prozessqualität gelegt. Das Hauptziel der Studie liegt in einer systematischen Bestandsaufnahme von Sichtweisen und Perspektiven verschiedener Stakeholder auf Gelingensbedingungen und Hemmnisse für die Implementierung eines solchen Monitorings als effektives Steuerungsinstrument im deutschen Kindertagesbetreuungssystem. Die Befunde der Studie sollen den Diskurs darüber (weiter) anstoßen und präzisieren, in Handlungsempfehlungen für bildungspolitisches Handeln münden und Impulse für den Gesetzgebungsprozess des aktuell diskutierten Qualitätsentwicklungsgesetzes liefern. Die Machbarkeitsstudie richtet sich somit an die politische Entscheidungsebene, Stakeholder des frühkindlichen Bereichs, zivilgesellschaftliche Institutionen sowie die breite Öffentlichkeit.

Folgende Fragestellungen wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie in den Blick genommen:

- Wie muss ein Qualitätsmonitoring mit Schwerpunkt auf Prozessqualität als effektives Steuerungsinstrument in Deutschland aufgebaut sein, um Impulse für die Bildungsplanung geben zu können? Welche Vorbilder eines Qualitätsmonitorings gibt es dabei im internationalen Kontext, deren Übertragbarkeit auf das deutsche Kita-System zu prüfen sind?
- Welche Gelingensbedingungen und Hemmnisse gibt es für die Implementierung eines Monitoringsystems? Wie bewerten zentrale Stakeholder ein solches bundesweites Prozessmonitoring?
- Wie stellt sich die pädagogische (Prozess-)Qualität in den Einrichtungen derzeit dar?
- Welche Ableitungen lassen sich aus solchen Monitoring-Ergebnissen für Politik, Praxis und Forschung treffen (Steuerungsfunktion)?

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurde ein multimethodisch angelegtes Studiendesign entwickelt, welches in Kapitel 2.2.2 vorgestellt wird.

2.2 Konzeptioneller Rahmen

Die Machbarkeitsstudie ist multimethodisch angelegt, wobei qualitative und quantitative Forschungsmethoden miteinander kombiniert zum Einsatz kommen. Folgend werden Begriffsklärungen und konzeptionelle Erläuterungen vorgenommen, um auf Basis dessen den Aufbau der Studie darzustellen. Detaillierte Informationen zur konkreten methodischen Vorgehensweise der einzelnen Studienteile finden sich in den jeweiligen Ergebniskapiteln (Kap. 3.2, 3.3).

2.2.1 Begriffsklärungen und konzeptionelle Erläuterungen

Für die theoretische Einordnung des Studienvorhabens werden zunächst zentrale Begrifflichkeiten und eine konzeptionelle Verortung beschrieben. Dabei wird insbesondere auf den Begriff des „Monitorings“ eingegangen sowie auf das „Struktur-Prozess-Modell pädagogischer Qualität“, welches dem Qualitätsverständnis für ein Monitoring zur Prozessqualität in Kindertageseinrichtungen zugrunde liegt. Zudem wird der derzeitige Erkenntnisstand zur Wirkung von Monitoring-Aktivitäten dargestellt.

Begriffsklärung „Monitoring“: Monitoring im Bildungsbereich umfasst grundsätzlich die regelmäßige systematische deskriptive Erfassung und Aufbereitung verschiedener Daten des Systems anhand empirischer, wissenschaftlicher Methodiken (z. B. Grünkorn, Klieme & Stanat, 2019, S. 263) und somit die Beobachtung von Veränderungen im zeitlichen Verlauf (Arbeitsgruppe Frühe Bildung, 2024, S. 51). Dies meint im Bereich der Kindertagesbetreuung „systematische Ansätze und Verfahren der Qualitätsbeobachtung oder/und Qualitätsbewertung“ (BMFSFJ & JFMK, 2016, S. 74) mittels kontinuierlicher Sammlung und Auswertung quantitativer und qualitativer Daten von Angeboten früher Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt (Arbeitsgruppe Frühe Bildung, 2024, S. 50). So soll eine regelmäßige Überprüfung der Qualität, im Sinne einer "Dauerbeobachtung", sichergestellt werden (BMFSFJ & JFMK, 2016, S. 74). Dabei liegen zuvor vereinbarte „Qualitätsstandards oder -ziele, Richtwerte oder Indikatoren“ (BMFSFJ & JFMK, 2016, S. 74) zugrunde, die zweckorientiert entwickelt und abgeändert werden können. Dem Monitoring kommt somit der bedeutsame Zweck zu, „handlungs- und steuerungsrelevantes Wissen für die verschiedenen verantwortlichen Akteure und Institutionen“ (Riedel, Klinkhammer & Kuger, 2021, S. 27) im System der Kindertagesbetreuung bereitzustellen. Monitoring kann beispielsweise der Regulierung und Steuerung von Qualitätssicherung seitens der politischen Ebene intendiert sein, wie bspw. beim Monitoring des KiQuTG (KiTa-Qualitätsgesetz), in dessen Rahmen die Entwicklung spezifischer Qualitätsaspekte betrachtet wurde (Riedel, et al., 2021, S. 28). Grundlegend ist Monitoring als „längsschnittlicher Trendvergleich und nicht bewertend“ (Riedel, et al., 2021, S. 27) definiert, womit weder die Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen noch Kausalzusammenhänge von Ursache und Wirkung erfasst werden. Damit ist *Monitoring* auch zu unterscheiden von *Evaluation*, bei der laufende oder abgeschlossene Projekte bzw. Programme (und somit auch Einzelmaßnahmen) zu einem bestimmten Zeitpunkt im Projektverlauf hinsichtlich ihrer Prozesse oder Ergebnisse bzw. Wirkungen und Erfolge bewertet werden. Beispielsweise kann bei einer Evaluation im (früh-) pädagogischen Kontext mittels einer Beobachtung und/oder Bewertung „der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung und der Tätigkeiten der pädagogischen Fachkräfte [...] ein (direktes) Feedback an die Fachpraxis gegeben“ (Klinkhammer & Schäfer, 2017a, S. 18 f.) werden.

Qualitätsverständnis für ein Monitoring mit Schwerpunkt auf Prozessqualität: Monitoring-Aktivitäten, wie sie derzeit im bundesdeutschen Raum im frühkindlichen Bildungsbereich aufgegriffen und umgesetzt werden, fokussieren überwiegend strukturelle Qualitätsaspekte auf Ebene der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte (wie deren Personalqualifikationen) oder auf Ebene der einzelnen Kita-Gruppen (wie z. B. Personalschlüssel oder Zusammensetzung der Gruppen), die vordergründig aus den amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik generiert werden (Riedel, et al., 2021, S. 27; mehr dazu s. Kap. 3.1).

Einen erweiterten Fokus auf die pädagogische Praxis legt das Struktur-Prozess-Modell, das die Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit pädagogischer Qualität darstellt und Wirkungszusammenhänge zwischen strukturellen und prozesshaften Aspekten erfasst. Qualität gliedert sich darin in die vier Dimensionen pädagogische Struktur-, Prozess- und Orientierungsqualität sowie die Qualität des Familienbezugs (Faas & Kluczniok, 2023; Tietze et al., 2013)Abbildung 1).

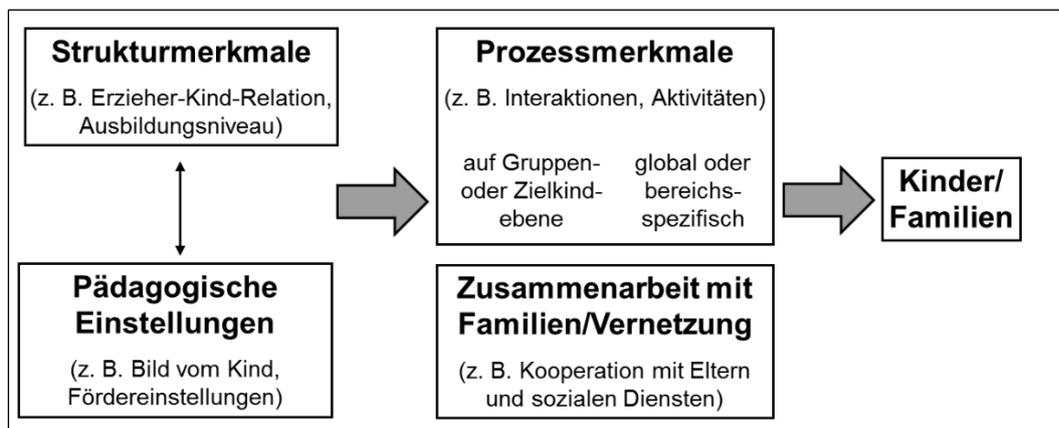


Abbildung 1: Rahmenmodell pädagogischer Qualität im Kindergarten (entnommen aus: Kluczniok, 2018, S. 411)

Infokasten Qualitätsdimensionen

Die *Strukturqualität* bildet situationsunabhängige, zeitlich relativ stabile Rahmenbedingungen ab, innerhalb derer die pädagogische Arbeit stattfindet, beispielsweise das Ausbildungsniveau des Personals, die räumlich-materielle Ausstattung, die Größe der Räume oder der Fachkraft-Kind-Schlüssel.

Die *Prozessqualität* (häufig auch als *Interaktionsqualität* bezeichnet) umfasst die Gesamtheit aller Interaktionen und Erfahrungen, die das Kind mit seiner sozialen und räumlich-materiellen Umwelt macht, beispielsweise die Fachkraft-Kind-Interaktionen, den Umgang mit den Materialien oder die entwicklungsangemessene und bildungsfördernde Anregung der Kinder. Dabei wird auf globaler und bereichsspezifischer Ebene sowohl die Gruppe als auch das individuelle Kind in den Blick genommen.

Die *Orientierungsqualität* bezieht sich auf Werte, Normen und Einstellungen der pädagogischen Fachkräfte, wie das Bild vom Kind, Erziehungsziele oder die Auffassungen über die Bildung und Entwicklung von Kindern.

Die *Qualität des Familienbezugs* beinhaltet Angebote und Qualität der pädagogischen Interaktionen zwischen der Kindertageseinrichtung und den Familien, beispielsweise die Anpassung an die Bedürfnisse und Lebensbedingungen der Familien und Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern in der Einrichtung.

Die vier Qualitätsdimensionen beeinflussen sich gegenseitig. Dabei wird angenommen, dass die Struktur- und Orientierungsqualität über die Prozessqualität sowie die Qualität des Familienbezugs auf die Kinder bzw. Familien wirken (s. Abbildung 1), was durch Studien entsprechend nachgewiesen wurde (Anders et al., 2011; Tietze et al., 2013). Dieses Modell unterstreicht die zentrale Bedeutung der Erfassung der Prozessqualität im Rahmen eines Qualitätsmonitorings. Das Modell kann um zusätzliche Dimensionen erweitert und damit weitere Einflussfaktoren untersucht werden, beispielsweise Leitungsqualität (Anders & Oppermann, 2024). Hinreichend belastbares aktuelles empirisches Wissen über die prozess- und interaktionsorientierte Qualitätslage sowie über etwaige Wirkungen von Monitoring-Aktivitäten der Prozessqualität liegt jedoch zum aktuellen Zeitpunkt für den bundesdeutschen Raum nicht vor (Faas & Kluczniok, 2023; Faas & Tietze, 2022; Goffin & Barnett, 2015). Daraus ergibt sich das Dilemma für (bildungspolitische) Verantwortungsträger, Entscheidungen für eine Optimierung von Bildungsbedingungen in Kindertageseinrichtungen treffen zu müssen, ohne auf entsprechendes Steuerungswissen zurückgreifen zu können. Hier setzt die Forderung und Betonung der Notwendigkeit eines bundesweiten Monitorings an, welches eine kontinuierliche, strukturierte Erhebung von Qualitätsdaten verfolgt, die die verschiedenen Dimensionen pädagogischer Praxis umfasst und somit neben Strukturqualität insbesondere auch die Prozessqualität in den Blick nimmt und darüber hinaus das Zusammenspiel der verschiedenen Qualitätsdimensionen ermöglicht. Dadurch können konkrete Ansatzpunkte für Steuerungsmaßnahmen identifiziert werden.

Wirkungen und Mechanismen von Monitoring: In einigen Ländern findet ein systematisches Monitoring von Prozessqualität bereits statt (z. B. England, Australien, Finnland; weitere Informationen dazu in Kap. 4). Gegenstand sind dabei zumeist die Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebots und die der Fachkräfte, die Umsetzung von Bildungsprogrammen sowie der Blick auf die Entwicklung und Fähigkeiten der Kinder (Klinkhammer & Schäfer, 2017a). Wenngleich fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Wirksamkeit eines solchen Monitorings für die Qualitätsentwicklung ausstehen (Faas & Kluczniok, 2023; Klinkhammer & Schäfer, 2017a, S. 20), so lassen sich doch aus verschiedenen internationalen Studien Hinweise für positive Effekte auf die Bildungs- und Betreuungsqualität ableiten. Beispielsweise gilt der positive Effekt evidenzbasierter Gestaltung von Bildungspolitik auf Basis wissenschaftlicher Daten als belegt (OECD, 2015). Eine australische Untersuchung der kindlichen Entwicklung zum Zeitpunkt des Schuleintritts kam zu dem Schluss, dass sich durch den Prozess der Qualitätssicherung Verbesserungen in den Bereichen „emotionale Reife“ sowie „kognitive und sprachliche Fähigkeiten“ der Kinder zeigten. Das Untersuchungsteam führt dies darauf zurück, dass in Folge des Monitorings möglicherweise v.a. Angebote wahrgenommen wurden, die diese Bereiche betreffen (Sims et al., 2017, S. 17). Erkenntnisse einer schwedischen Untersuchung definieren die „systematische Qualitätsarbeit“ als „wichtiges Instrument zur Steigerung der Vorschulqualität“ im Land sowohl auf Ebene der Fachkräfte als auch der Kinder. Die Kompetenz der Fachkräfte und

deren Wissen über die Bedeutung hoher Qualitätsstandards wird als zentraler Baustein der Qualität betrachtet (Sheridan, 2017, S. 79 f.). In Dänemark wurde die Wirksamkeit eines Monitoring-Ansatzes, der explizit die kindliche Perspektive einbezieht, wissenschaftlich begleitet. Dabei wurde aufgezeigt, dass ein solches Vorgehen großes Potenzial für die Qualitätsverbesserung bietet, u. a. mittels verstärkter Einbindung von Familien (Schwartz, 2017, S. 184). Eine Untersuchung in Belgien zu Auswirkungen eines prozessorientierten Qualitätsansatzes auf das Wohlbefinden und die Beteiligung der Kinder beschreibt den Nutzen eines entsprechenden Monitorings u. a. damit, dass es „den kürzesten Weg zu Interventionen“ und „verlässlichere Kriterien zur Erkennung von Stagnationsrisiken“ (Laevers, 2017, S. 274) bietet. Variablen der Prozessqualität spricht der Autor „eine besondere Stellung“ und ein erhebliches „Potenzial als Schlüsselindikatoren für Qualität“ (Laevers, 2017, S. 274) zu.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich international sowohl die Systeme und Methoden des Prozessmonitorings als auch deren Auswertung und Verwendung zur Steuerung des Systems unterscheiden (Klinkhammer & Schäfer, 2017b, S. 297). Für den bundesdeutschen Raum liegt derzeit noch kein hinreichend belastbares empirisches Wissen zu den Wirkungen und Mechanismen von Monitoring-Aktivitäten vor (Faas & Kluczniok, 2023). Hinweise dazu können allerdings auch hier vereinzelt (kleinere) Untersuchungen zu Effekten von regelmäßigen Qualitätsmessungen geben. Diese lassen die Vermutung zu, dass sich ein strukturiertes Prozessmonitoring auf die Qualitätsverbesserung des frühkindlichen Bildungsbereichs auswirkt (Dahlheimer, Faas, Hoffmann & Kaiser, 2020; Faas & Dahlheimer, 2021). Ein Beispiel dafür liefert die Fröbel-Berichterstattung, die die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen des Trägers mit Blick auf die im Fünfjahresrhythmus stattfindende externe Evaluation über die Zeit darstellt (Fröbel e.V., 2023, S. 183). Dabei wird eine „kontinuierliche Verbesserung“ der Kitas mittels des externen Qualitätsmonitorings festgestellt (Fröbel e.V., 2023, S. 183) die durchschnittliche Prozessqualität von der ersten bis zur nunmehr dritten Evaluationswelle über alle untersuchten Einrichtungen hinweg (sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich) deutlich gesteigert hat. Ein weiteres Beispiel stellen nicht-repräsentative Stichproben dar, die im Rahmen von Erhebungen zur Zertifizierung von Einrichtungen mit dem Kindergarten-Gütesiegel in den Landkreisen in den Landkreisen Spree-Neiße und Osnabrück erfasst wurden. Über die Zeit (Zeitraum 2009 bis 2014 sowie 2013 bis 2018) weisen sie einen Anstieg ihrer Prozessqualität, u. a. in den Bereichen Sprache, Aktivitäten und Interaktion, aus (educert GmbH, 2018, S. 74). In einer Untersuchung im Rahmen des Berliner Evaluationssystems wurde zudem sowohl die interne als auch die externe Evaluation von den pädagogischen Fachkräften als „nützliches und unterstützendes Werkzeug für die Qualität ihrer Arbeit“ (Schäfer & Eberhart, 2017, S. 212) eingeschätzt.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass international zwar die positiven Effekte qualitativ hochwertiger Prozessqualität für die kindliche Entwicklung bis ins Erwachsenenalter hinein als empirisch gesichert gelten (in unterschiedlichem Ausmaß je nach Entwicklungsbereich; Anders, 2013; von Suchodoletz et al., 2023), dennoch aktuell fast ausschließlich Aspekte der Strukturqualität für eine evidenzbasierte Beobachtung, Diskussion und Steuerung des Kindertagesbetreuungssystems in den Blick genommen und verhandelt werden (u. a. mit dem Fachkräftebarometer Frühe Bildung, den Erik-Surveys oder dem Monitoring im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes; s. ausführlicher dazu Kap. 3.1.1). Im derzeitigen Fokus stehende Stellschrauben wie der Fachkraft-Kind-Schlüssel, Fachkraftqualifikationen und räumliche Ausstattungen sind wichtige Aspekte für die Qualitätsfeststellung, -sicherung und -weiterentwicklung in Deutschland, allein aber nicht ausreichend. Vielmehr benötigt es darüber hinaus fundierte, regelmäßig zu erhebende aktuelle Daten zum pädagogischen Geschehen, die sowohl die aktuelle Prozessqualität als auch Veränderungen der Prozessqualität über die Zeit hinweg sichtbar machen können. Durch eine begleitende Evaluation solcher regelmäßiger Erhebungen von Prozessqualitätsdaten könnten deren Auswirkungen sichtbar werden. Somit ließen sich sowohl positive Auswirkungen als auch etwaige Nachsteuerungsbedarfe eines bundesweiten Prozessmonitorings erfassen.

2.2.2 Aufbau der Studie

Die Machbarkeitsstudie gliedert sich in drei Studienteile, welche zeitlich parallel zwischen Juli 2023 und April 2024 durchgeführt wurden. Diese werden in Abbildung 2 dargestellt und anschließend erläutert.

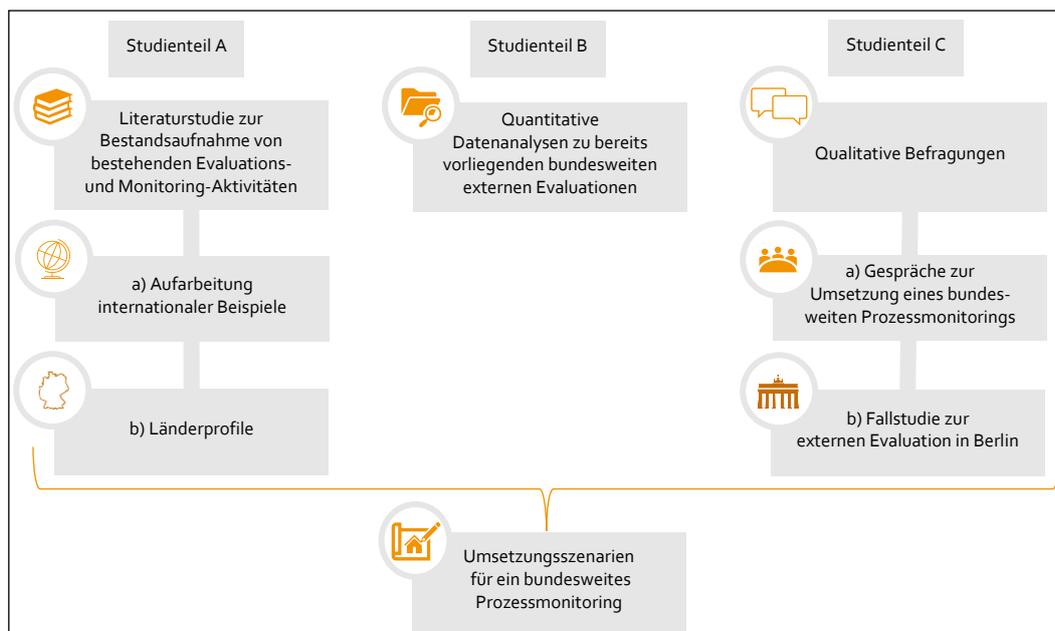


Abbildung 2: Studienaufbau

Studienteil A: Literaturstudie

Im Zuge der Studie wurde mit dem Studienteil A eine Bestandsaufnahme von bestehenden Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten im frühpädagogischen Bereich im nationalen und internationalen Kontext durchgeführt. Dazu wurden anhand einschlägiger Dokumente und Studien Informationen zu derzeitigen Monitoring-Aktivitäten im bundesdeutschen Raum zusammengestellt. Darüber hinaus diente die internationale Recherche der Darstellung von internationalen Modellen, Monitoring-Beispielen und ggf. der Ableitungen von Best Cases.

Mit der durchgeführten Recherche wurden insgesamt 36 (meist europäische) Länder mit in den Blick genommen, darunter insbesondere Australien, Belgien, Dänemark, England, Finnland, Österreich und Portugal. Nicht in allen von ihnen finden Monitoring-Aktivitäten mit Schwerpunkt auf Prozessqualität statt, in vielen der betrachteten Länder konnten allerdings Ansätze von interner und/oder externer Evaluation im frühpädagogischen Bildungssystem gefunden werden. Eine Kurzübersicht zu den im Rahmen der internationalen Literaturstudie betrachteten Länder befindet sich im Anhang. Eine genauere Betrachtung von internationalen Beispielen ist in das Kapitel 4 eingegangen, im Rahmen der Studienableitungen, wie ein Prozessmonitoring in Deutschland aussehen könnte.

Studienteil B: Darstellung des aktuellen Qualitätsniveaus

Mit dem Studienteil B werden Auswertungen von anonymisierten Daten zur Prozessqualität vorgestellt, welche von der pädquis Stiftung im Zeitraum 2021–2023 in einer Vielzahl von Evaluations- sowie Forschungsprojekten bundesweit in Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Krippe) erhoben wurden. Anhand dieser Daten kann ein Einblick in das aktuelle Qualitätsniveau von Kindertageseinrichtungen in Deutschland gegeben werden, der zwar nicht als repräsentativ für die bundesdeutschen Verhältnisse gelten kann, aber exemplarisch Tendenzen aufzeigt und darüber hinaus anschlussfähig an die Ergebnisse der NUBBEK-Studie (Tietze et al., 2013) ist. Zudem können die Ableitungen zur Verdeutlichung genutzt werden, welche Informationen zur Prozessqualität durch ein regelmäßiges bundesweites Prozessmonitoring in Deutschland zur Verfügung gestellt werden könnten. Auch das Zusammenspiel von Struktur- und Prozessqualität kann mithilfe der Datenauswertung untersucht werden, um Ansatzpunkte für Stellschrauben der Qualitätsverbesserung zu identifizieren (s. ausführlich Kap. 3.2).

Studienteil C: Interviews mit Expertinnen und Experten

Das Kernstück der Machbarkeitsstudie stellen die qualitativen Befragungen zentraler Akteursgruppen zur Einschätzung des Vorhabens eines bundesweiten Prozessmonitorings dar. Im Rahmen von Einzel- oder Kleingruppeninterviews wurden Perspektiven und Erfahrungen aus Fachpolitik und Steuerungsebene sowie der pädagogischen Praxis einschließlich der Eltern dazu eingeholt, wie ein Prozessqualitätsmonitoring aufgebaut sein müsste, um als effektives

Steuerungsinstrument Impulse für die Bildungsplanung geben zu können, und welche grundlegenden Bedingungen dafür erfüllt sein müssten.

Zusätzlich zu diesen Befragungen zu Perspektiven auf eine bundesweite Implementierung von Qualitätsmonitoring wurde im Rahmen einer Fallstudie speziell das Konzept der externen Evaluation in Berlin vertiefend in den Blick genommen. Berlin hat 2007 als erstes Bundesland die verpflichtende Umsetzung regelmäßiger externer Evaluationen für alle öffentlich finanzierten Berliner Kindertageseinrichtungen als Fördervoraussetzung eingeführt und nimmt somit eine Vorreiterrolle im bundesdeutschen Raum hinsichtlich einer verbindlichen regelmäßigen externen Evaluation im Kita-System ein (s. ausführlich Kap. 3.4). Aus diesen Erkenntnissen lassen sich Rückschlüsse bezüglich der Implementierung eines bundesweiten Monitorings, wie gelingende Umsetzungsbeispiele von Ausgestaltung, Koordinations- und Partizipationsprozessen und auch Grenzen der Umsetzbarkeit, ableiten.

Synthese: Entwicklung von möglichen Umsetzungsszenarien

Aus den Ergebnissen der Analysen der drei Studienteile wurden anschließend verschiedene Umsetzungsszenarien für ein bundesweites Qualitätsmonitoring mit Fokus auf Prozessqualität entwickelt, die im Kapitel 4 vorgestellt und diskutiert werden.

3 Ergebnisdarstellung

3.1 Übersicht über Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten im deutschen Kita-System

Im folgenden Kapitel werden mit Blick auf die Möglichkeiten der Einführung eines bundesweiten Prozessmonitorings die Ergebnisse der mit dem Studienteil A durchgeführten Literaturstudie zu bestehenden Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten zur Qualitätssicherung und -entwicklung institutioneller Kindertagesbetreuung im nationalen Kontext berichtet. Einleitend wird dafür eine Kurzübersicht zu gesetzlichen Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Aktivitäten im frühkindlichen Bildungssystem auf Bundesebene (Kap. 3.1.1) und anschließend auf Länderebene (Kap. 3.1.2) gegeben¹. Schließlich dient diese Recherche und Zusammenstellung der Kategorisierung verschiedener im bundesdeutschen Raum vorzufindender Umsetzungstypen, die als Kapitelabschluss überblicksartig zusammengefasst werden.

3.1.1 Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten auf Bundesebene

Um die Möglichkeiten der Machbarkeit eines bundesweiten Prozessmonitorings zu eruieren, wird im Folgenden zunächst ein rahmender Blick auf die grundlegenden Steuerungsstrukturen sowie bereits bestehende Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten auf Bundesebene geworfen.

Das Steuerungssystem für den Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung ist in Deutschland vom föderalen Organisationsprinzip geprägt, wonach verschiedenen Instanzen unterschiedliche Aufgaben und Verantwortungen zukommen, und gestaltet sich entsprechend komplex. Diese Komplexität beinhaltet das dem Subsidiaritätsprinzip unterliegende Verhältnis zwischen Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern, wobei die jeweils höhere Einheit dann unterstützend eingreift, wenn Funktionen und Verantwortungen der sich darunter angesiedelten Einheit von dieser nicht eigenständig wahrnehmbar sind. Durch die in Deutschland geltende Trägerhoheit haben die freien Träger eine zentrale Funktion und eine weitgehende Autonomie in der Ausgestaltung ihrer Arbeit.

Insgesamt regelt das SGB VIII die Komplexität der Verantwortlichkeiten und Breite an beteiligten Akteuren im System der Kindertagesbetreuung. Der Bund setzt Rahmenbedingungen (wie z. B. den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz), den einzelnen Ländern obliegen vordergründig regulative Maßnahmen (z. B. Vorgaben zu Personalstandards) sowie die Steuerung der Finanzen. Kommunen übernehmen die Ausgestaltung örtlicher Infrastrukturen sowie weitere

¹ In Ergänzung zu dieser Kurzübersicht wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie ein Profil je Bundesland mit Aspekten zu länderspezifischen Vorgehensweisen im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten erstellt. Diese Kurzprofile können bei den Autor:innen der Studie angefragt werden.

Finanzierungsleistungen. Die Einführung eines bundesweiten Monitorings muss folglich vor dem Hintergrund der komplexen Strukturen im Feld der Kindertagesbetreuung gesehen werden.

Aktivitäten von Qualitätssicherung, -entwicklung und Monitoring

Bereits im Jahr 1999 rief das BMFSFJ die Nationale Qualitätsinitiative ins Leben, um unter Beteiligung mehrerer Forschungsverbände verschiedene Ansätze von Qualitätserhebung, -entwicklung und -evaluation zu erarbeiteten (DJI, n. d.). Innerhalb dieser wurden erstmals bundesweite Qualitätskriterien erstellt und dazugehörige Evaluationsverfahren zur Qualitätssicherung im Kindertagesbetreuungssystem entwickelt und getestet. Auf dieser Grundlage entstand unter anderem der Nationale Kriterienkatalog (NKK). Dieser beinhaltet Qualitätskriterien, Umsetzungsinstrumente und -verfahren, welche in Kooperation mit Trägern praktisch erprobt und kontinuierlich im Diskurs zwischen Wissenschaft und Praxis weiterentwickelt werden (pädagogis Stiftung, 2024). Die letzte umfangreiche Aktualisierung des NKK fand im Jahr 2016 statt (Tietze et al., 2016).

Mit dem Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetzes (KiQuTG) wurde am 01.01.2019 ein Meilenstein in der Gesetzgebung im frühkindlichen Bildungsbereich erreicht, um Kita-Qualität bundesweit anzugleichen, zu verbessern und bundesweite Standards zu setzen. Die Bundesländer erhielten finanzielle Zuwendungen vom Bund für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Als Fortschreibung des KiQuTG trat am 01.01.2023 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) mit der Zielsetzung in Kraft, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung weiterzuentwickeln, Teilhabe von Kindern und Familien an Angeboten der Kindertagesbetreuung zu stärken sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Inhaltlich liegt dem KiTa-Qualitätsgesetz ein multidimensionales Qualitätsverständnis zugrunde, das über Handlungsfelder (z. B. „Starke Leitung“, „Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften“) operationalisiert wird und sich maßgeblich auf Aspekte zur Verbesserung der Strukturqualität bezieht. Zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes sind zwischen dem Bund und den einzelnen Ländern Verträge geschlossen worden, deren Zielerreichung mittels jährlicher Selbstevaluation der Länder (sog. „Fortschrittsberichte“) und jährlicher Teilnahme am länderübergreifenden Monitoring sichergestellt werden soll. Letzteres soll zu einer schrittweisen Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung führen (§ 4 KiTa-Qualitätsgesetz) und wird im Folgenden erläutert.

Das BMFSFJ veröffentlicht gemäß § 6 Abs. 2 KiTa-Qualitätsgesetz jährlich Monitoringberichte (BMFSFJ, 2024), in denen strukturelle Daten aus den Dokumentationen der Länder sowie Beobachtungen zur quantitativen und qualitativen Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung beschrieben werden. Dieses Monitoring sowie der Prozess zur Umsetzung des Gesetzes werden dabei durch ein aus Bund und Ländern besetztes fachliches Gremium begleitet. Die empirische Grundlage wird durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) im Rahmen des

ERiK-Projekts gelegt. Seit 2019, mit dem Inkrafttreten des KiQuTG, berichten die ERiK-Surveys jährlich und zuletzt im Jahr 2023 (Meiner-Teubner et al., 2023) empirische Auswertungen der Daten, welche die einzelnen Handlungsfelder des Gesetzes auf Ebene der Bundesländer abbilden. Der ERiK-Bericht (2021) postuliert, dass „nationale Monitoringsysteme [...] einen möglichen Ansatz zur Entwicklung und Sicherung von Qualität“ (Riedel, et al., 2021, S. 27) darstellen und ihr maßgeblicher Auftrag in der Bündelung von handlungs- und steuerungsrelevantem Wissen im System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung liegt (Riedel, et al., 2021, S. 27). Die Autorinnen und Autoren beschreiben, dass dieses Monitoring in Abgrenzung zur Evaluation „als längsschnittlicher Trendvergleich und nicht bewertend angelegt“ (Riedel, et al., 2021, S. 27) ist. Die Arbeitsgruppe Frühe Bildung nimmt mit ihrem Bericht „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland“ im März 2024 die Qualitätsbereiche Betreuungsrelation, Sprachbildung und Sprachförderung sowie bedarfsgerechte (Ganztags-) Angebote als Aspekte der Qualitätsentwicklung in den Blick und hat damit die „übergreifende Bedeutung“ (Arbeitsgruppe Frühe Bildung, 2024, S. 50) von Monitoring für die evidenzbasierte Qualitätsentwicklung dargestellt. Dem vorausgehend hat die Arbeitsgruppe Frühe Bildung bereits in ihrem Zwischenbericht im Jahr 2016 Handlungsziele in Bezug auf die Qualitätsentwicklung definiert (z. B. die „Steuerungskompetenz des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe stärken“ sowie ein „systematisches Monitoring auf allen Ebenen sicherstellen“; BMFSFJ & JFMK, 2016, S. 53 ff.).

Die erste Gesetzeslaufzeit des KiQuTG wurde gemäß § 6 Abs. 3 KiTa-Qualitätsgesetz im Rahmen einer Umsetzungs- und Wirkungsstudie evaluiert (BMFSFJ, 2023). Im derzeitigen Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird festgehalten, dass im gemeinsamen Prozess mit den Ländern die Ergebnisse der Evaluation bis Ende der Legislaturperiode (Ende 2025) in ein KiTa-Qualitätsgesetz mit „bundesweiten Standards“ einfließen sollen, das sowohl prozesshafte als auch strukturelle Aspekte in den Blick nimmt (SPD, Bündnis 90/die Grünen & Freie Demokraten, 2021, S. 75). Eine aktuelle Stellungnahme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) nimmt Bezug auf die Verabschiedung des KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetzes als Fortführung des KiQuTG: Um das mit der Gesetzeseinführung sowie begleitenden Evaluation zur Wirkung des Gesetzes verbundene Ziel der bundesweiten Qualitätsstandards zu erreichen, wird eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie damit einhergehend insbesondere eine auskömmliche Finanzierung und die finanzielle Beteiligung des Bundes über 2024 hinaus als essenzielle Grundvoraussetzung gefordert (BMFSFJ & JFMK, 2024, S. 2 f.).

Das DJI weist in einer Stellungnahme darauf hin, dass „Bund und Länder [...] sich auf bundesweite Qualitätsstandards einigen [müssen], deren Einhaltung regelmäßig wissenschaftlich überprüft wird und auch finanziell gesichert ist“ (Stolarova, 2019). Es sei auch für Deutschland – analog zu internationalen Beispielen – notwendig, systematische Qualitätserfassungen in den Kitas zu

etablieren (DJI, n. d.). Ergänzend definiert der Deutsche Kitaverband in einer Stellungnahme zum Gute-KiTa-Gesetz die Kita-Qualität als „wichtigste Stellschraube für eine gute frühkindliche Bildung“ (Deutscher Kitaverband, 2022) und fordert, eine „bundesweit verpflichtende Evaluierung aller öffentlich geförderten Träger gesetzlich zu verankern“ (Deutscher Kitaverband, 2022).

Bundesweit werden neben dem Monitoring im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes mittels weiterer Prüfverfahren und -berichte regelmäßige Offenlegungen und Analysen der (vordergründig strukturellen) Qualitätsslage in den einzelnen Bundesländern verfolgt. So legt beispielsweise eine unabhängige Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Institute im zweijährigen Rhythmus seit 2006 eine Bildungsberichterstattung zum gesamten Bildungssystem in Deutschland vor. Für die frühkindliche Bildung finden sich im aktuellen Bildungsbericht aus dem Jahr 2024 (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024) sowohl strukturelle als auch prozessorientierte Daten wie z. B. zur Personalausstattung, Bildungsbeteiligung und inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote früher Bildung, Erziehung und Betreuung (z. B. zur Sprachförderung). Die Daten werden nur allgemein auf Bundesebene dargestellt

Neben diesen Berichterstattungen findet zudem ein Monitoring der personellen Ausstattung des frühkindlichen Bildungssystems im Rahmen des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) statt: Seit 2014 erscheint in regelmäßigem Turnus und zuletzt im Jahr 2023 eine Analyse umfassender Daten amtlicher Statistiken, die verschiedene Angaben zum Personal in Kitas umfassen, wie beispielsweise zur Qualifizierungen, Ausstattung und Erwerbssituation (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2023).

Eine Länderperspektive wird, neben den oben beschriebenen ERiK-Berichten, im Kontext des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung eingenommen, das seit 2008 regelmäßig (alle ein bis zwei Jahre) aktuelle Daten zu Teilhabe, Qualität und Finanzierung der frühkindlichen Bildungssysteme jedes einzelnen Bundeslandes liefert und diese vergleicht. Das Monitoring bezieht sich dabei – neben weiteren öffentlich zugänglichen Statistiken und Befragungen der Ministerien der einzelnen Länder – auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, die jährlich durch Datenlieferungen der Bundesländer aktualisiert wird. Diese werden gesetzlich verankert durch „laufende Erhebungen“ über „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ erfasst, und zwar mittels konkreter struktureller, die Fachkräfte sowie die Kinder betreffender Erhebungsmerkmale (z. B. Betreuungsplätze, Öffnungszeiten, Beschäftigungsverhältnisse, soziobiografische Daten der Kinder). Zuständig für die Erfassung sind nach §§ 98 Abs. 1, 99 SGB VIII die Einrichtungen selbst. Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Landesjugendbehörden, Gemeinden, freien Träger sowie die Leitungen der Kitas bzw. deren Behörden oder Geschäftsstellen, um eine Übermittlung der Daten an die Statistischen Landesämter bzw. das

Statistische Bundesamt zu gewährleisten. Über diesen Weg findend die Daten wiederum gemäß §§ 102, 103 SGB VIII an die übergeordneten Bundesbehörden. Somit ist ein kontinuierliches Strukturmonitoring bundesweit verankert.

Neben den 16 Profilen der Bundesländer, die im Rahmen des Ländermonitorings von Bertelsmann verfasst werden, finden zudem seit 2017 Veröffentlichungen regionaler Daten statt, welche die Situation in einzelnen Kreisen bzw. kreisfreien Städten und Jugendamtsbezirken berichten. Mit dem Fachkräfte-Radar für Kita und Grundschule berichtet die Bertelsmann Stiftung darüber hinaus (zuletzt im Jahr 2023) über die personelle Lage aller Bundesländer (Bock-Famulla, Girndt, Berg, Vetter & Kriechel, 2023). Je Land werden Bildungsbeteiligung, Betreuungszeiten, Personalausstattung und Leitungszeit sowie Platzmangel und Zukunftsperspektiven auf regionaler Ebene in den Blick genommen.

Ein Beispiel für die Schaffung bundeseinheitlicher Standards mit Blick auf Prozessqualitätsmerkmale stellt auf Trägerebene der Fröbel e.V. dar, der im Jahr 2016 als erster überregionaler Träger regelmäßige externe Evaluation seiner Einrichtungen mit einem einheitlichen Vorgehen und Instrumentarium und somit ein strukturiertes, kontinuierliches Prozessmonitoring eingeführt hat (Fröbel e.V., 2017). Auch für weitere überregional vertretene Träger lassen sich Maßnahmen von Qualitätssicherung und der Arbeit mit Qualitätsmanagementverfahren finden, die dabei jedoch selten Merkmale erfassen, die sich strukturiert auf die Prozessqualität beziehen.

Zusammenfassung

Mit Blick auf den derzeitigen Stand der Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten zur Qualität im Kindertagesbetreuungssystem lässt sich festhalten, dass in Deutschland regelmäßig strukturelle Qualitätsaspekte wie Personalschlüssel, Zeitkontingente, Qualifikationen der Fachkräfte für das Bundesgebiet erfasst werden – wie im „Ländermonitor“ der Bertelsmann Stiftung oder dem Monitoring zum Gute-KiTa-Gesetz. Im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes sind in Bund-Länder-Vereinbarungen landesspezifisch Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kita-Qualität verbindlich festgelegt, deren zielgerichtete Umsetzung durch Evaluation und Monitoring von den Ländern belegt werden muss. Dass hierbei landesspezifisch vorgegangen wird, folgt dem bundesdeutschen Föderalismus.

Somit sind Monitoring-Aktivitäten für das deutsche Kita-System zu finden. Diese beziehen sich vorrangig auf strukturbezogene Qualitätsaspekte. Bisher findet keine regelmäßige flächendeckende bundesweite Erfassung und darauf aufbauende Berichterstattung zur Prozessqualität statt, aus denen Ableitungen für (bildungspolitische) Entscheidungen getroffen werden könnten. Ausnahme stellen einzelne (veraltete) Daten aus Quer- und Längsschnittstudien (wie bspw. NUBBEK; Tietze et al., 2013) oder aus spezifischen Programmevaluationen dar (z. B. Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration, Roßbach, Anders & Tietze, 2016; Sprach-Kitas, Anders et al., 2023). Entsprechende Forderungen und Initiativen, Prozessmonitoring zu festigen und

verbindlich zu verankern, lassen sich jedoch an verschiedenen Stellen und bereits seit geraumer Zeit beobachten.

Inwiefern – neben dieser Bundesperspektive – auf Ebene der einzelnen Länder Maßnahmen zur Erfassung und Evaluierung von Qualität verankert sind und umgesetzt werden, wird folgend in den Blick genommen.

3.1.2 Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten auf Länderebene

Für die Länderbetrachtungen wurden die jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern umfangreich in den Blick genommen, darunter die Gesetzgebungen mit den Schwerpunkten auf Aspekten der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Verfahren der Evaluation und des Struktur- und Prozessmonitorings. Diese Informationen werden für alle Bundesländer zusammengefasst in der nachfolgenden Tabelle 1 überblicksartig dargestellt. Dabei wird veranschaulicht, auf wie viele der 16 Bundesländer ein jeweiliger Aspekt derzeit zutrifft, wobei Mehrfachzuordnungen möglich sind. Die Auswertungen werden im Folgenden zusammenfassend beschrieben. Eine Operationalisierung der in der Tabelle dargestellten Aspekte findet sich im Anhang². Die Berichterstattung soll somit einen grundlegenden Überblick schaffen und Rückschlüsse auf die Gegebenheiten der Bundesländer bzgl. der Etablierung von Monitoringprozessen zur evidenzbasierten Steuerung des frühkindlichen Bildungssystems ermöglichen. Zentral sind Fragen nach konkreten Ansatzpunkten zur Etablierung eines Prozessmonitorings und nach Möglichkeiten der entsprechenden Umsetzung.

² Ergänzend können Kurzprofile je Bundesland bei den Autor:innen der Studie erfragt werden (s. Fußnote 1).

gesetzliche Verankerung von Qualitätsmanagement/-monitoring (Kita-Gesetz oder sonstige Landesnormen)	kontinuierliches Prozessmonitoring in den Kitas (landesweit)	Verwendung der Ergebnisse des Prozessmonitorings	weitere Evaluations-/ Monitoring-Aktivitäten (z. B. von Gesetzen, Projekten)	Prüfung der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben	Qualitätsmanagement /-monitoring im Bildungsprogramm	Politische Ebene (z. B. Koalitionsvertrag, Positionspapiere etc.)
Aspekte der Qualitätssicherung benannt <i>15 Länder</i>	intern (Selbstevaluation) <i>13 Länder</i>	Ergebnisse verbleiben auf Einrichtungs-/ Trägerebene <i>10 Länder</i>	Strukturmonitoring (kontinuierlich oder punktuell; zusätzlich zu bundesgesetzlichen Vorgaben) <i>8 Länder</i>	durch Unterstützungsangebote vom Land (Materialien, Kooperation mit Instituten etc.) <i>8 Länder</i>	Qualitätssicherung enthalten <i>15 Länder</i>	Kindertagesbetreuung allg. enthalten <i>16 Länder</i>
Aspekte zu Evaluation/ Monitoring benannt <i>15 Länder</i>	extern durch versch. Anbieter <i>2 Länder</i>	Ergebnisse werden zur verbindlichen Qualitätsentwicklung genutzt <i>2 Länder</i>	projektformiges Prozessmonitoring <i>14 Länder</i>	durch Beaufschlagende (Gemeinden, Ämter, Träger etc.) <i>7 Länder</i>	Qualitätssicherung und Evaluation/Monitoring enthalten <i>12 Länder</i>	Qualitätssicherung enthalten <i>12 Länder</i>
konkrete Vorgaben zu Art und Weise von Evaluation/Monitoring <i>6 Länder</i>	extern durch universellen Anbieter <i>1 Land</i>	Ergebnisse dienen der evidenzbasierten Steuerung des Systems <i>1 Land</i>	Monitoring von Gesetzgebungen <i>5 Länder</i>	durch Berichtslegung <i>7 Länder</i>	Verbindlichkeiten zu Qualitätssicherung und/oder Evaluation/Monitoring enthalten <i>2 Länder</i>	Evaluation/Monitoring enthalten <i>10 Länder</i>
nicht enthalten <i>1 Land</i>	keine Hinweise gefunden <i>3 Länder</i>	keine Hinweise gefunden <i>3 Länder</i>	keine Hinweise gefunden <i>2 Länder</i>	keine Hinweise gefunden <i>3 Länder</i>	nicht enthalten <i>1 Land</i>	Kindertagesbetreuung nicht enthalten <i>0 Länder</i>

Tabelle 1: Überblick: Monitoring und Qualitätsmanagement in den Bundesländern

Im Folgenden werden die Inhalte der Tabelle 1 entlang der thematischen Abschnitte erläutert, wobei jeweils angegeben wird, auf wie viele sowie welche Länder ein jeweiliger Aspekt zutrifft.

Gesetzliche Verankerung von Qualitätsmanagement/-monitoring: In fast allen Kita-Gesetzen der Bundesländer sind Aspekte der Qualitätssicherung benannt und zudem Informationen zu Evaluations- und/oder Monitoring-Aktivitäten enthalten (je in 15 Bundesländern: BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH). Beispielsweise wird die Verantwortung für Qualitätssicherung gesetzlich den Trägern oder überörtlichen Trägern oder auch der Einrichtungsleitung zugesprochen. Konkrete Vorgaben zur Art und Weise von Evaluation/Monitoring sind in sechs der 16 Länder gesetzlich festgeschrieben (BY, BE, HH, SN, ST, SH) und beziehen sich beispielsweise auf den Rhythmus der Evaluationsdurchführung oder die Festlegung von Qualitätskriterien.

Kontinuierliches Prozessmonitoring in den Kitas (landesweit): Der Blick auf kontinuierliches, landesweites Prozessmonitoring in den Kitas zeigt, dass in den meisten Ländern ein solches nicht existiert, d. h. die Qualitätsprüfung in großer Mehrheit auf kitainterner Ebene mittels Selbstevaluationen durch Träger bzw. Einrichtungen geschieht (in 13 Bundesländern: BW, BY, BE, HB, HH, MV, NS, NW, RP, SN, ST, SH, TH). Nur zwei Bundesländer lassen Evaluationen durch verschiedene externe Anbieter durchführen (BE, HH), ein Land (HH) lässt die Einrichtungen verbindlich durch einen einheitlichen Anbieter regelmäßig evaluieren. Zudem ist Hamburg bislang das einzige Land, welches die Ergebnisse dieses Prozessmonitorings für eine evidenzbasierte Steuerung des Kita-Systems heranzieht. Die Daten werden seitens der Sozialbehörde zur Prüfung der Einhaltung von Qualitätsstandards genutzt, aggregiert und anonymisiert veröffentlicht sowie zur Prüfung der Einhaltung von Vorgaben des Landesrahmenvertrages und deren Weiterentwicklung verwendet. Berlin und Hamburg streben zudem mit den Ergebnissen eine verbindliche Qualitätsentwicklung in den Kitas an, indem die Erhebungen für die Einrichtungen verpflichtend sind.

Verwendung der Ergebnisse des Prozessmonitorings: Mehrheitlich verbleiben die Ergebnisse des Prozessmonitorings in den Ländern auf der Ebene der Einrichtungen (in 9 Bundesländern: BW, BY, BE, HB, MV, NS, SN, ST, SH) und werden nicht für politische Steuerungsprozesse genutzt. Vielmehr liegt es in der Hand der Einrichtungen bzw. Träger, wie und durch wen die Daten und Ergebnisse der Qualitätserhebung verwendet werden.

Weitere Evaluations-/Monitoring-Aktivitäten: Weitere Evaluations- oder Monitoring-Aktivitäten außerhalb der Kita-Qualitätserhebungen finden sich häufig in der wissenschaftlichen Begleitung von Projekten, die auf Aspekte der Qualitätssicherung und -förderung abzielen (in 14 Bundesländern: BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, NS, NW, RP, SN, ST, SH, TH). Gemeint sind Landesprogramme wie die Fortführung der „Sprach-Kitas“ in mehreren Bundesländern oder beispielsweise auch „Starke Teams, starke Kitas“ in Hessen. Zudem haben fünf Bundesländer Evaluationen ihrer Kita-Gesetzgebungen oder anderer Grundlagen wie ihres Bildungsprogramms

durchgeführt, um Auswirkungen der entsprechenden Vorgaben und Maßnahmen auf die Praxis zu erfassen (BW, HE, RP, ST, SH). Acht Bundesländer nehmen – ergänzend zu den jährlichen verbindlichen Berichterstattungen an den Bund – Monitoring von Strukturmerkmalen vor, die z. B. durch eine Auskunftspflicht der Träger gegenüber den örtlichen Trägern oder dem zuständigen Ministerium geregelt sind (HH, HE, RP, SL, SN, ST, SH, TH).

Prüfung der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben: Hinweise auf eine Überprüfung der Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bzgl. Qualitätssicherungs- und -monitoring-Aspekten lassen sich bei der Mehrheit der Länder über unterschiedliche Wege finden. Acht Länder bieten den Einrichtungen in diesem Kontext Unterstützungsangebote an (z. B. durch Materialien oder begleitende Institute: BY, BE, HH, HE, MV, RP, SH, TH), je sieben haben Instanzen mit der Überprüfung beauftragt (wie Gemeinden, Ämter, Landesjugendbehörden oder Träger; BB, HH, HE, NW, RP, ST, SH) und/oder legen eine entsprechende Berichterstattung ab (wie z. B. zur Wirksamkeit und Umsetzung von Gesetzgebungen oder Ergebnisse von Monitoring-Aktivitäten: BY, HH, HE, RP, SL, SN, ST). Auch die Bildungsprogramme der Bundesländer wurden auf Aspekte von Qualitätsmanagement bzw. -monitoring hin untersucht. In 15 Bundesländern werden Aspekte in Bezug auf Qualitätssicherung benannt (BW, BY, BE, HB, HH, HE, MV, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH). Darüber hinaus benennen zwölf Länder evaluations- bzw. monitoringbezogene Inhalte, beispielsweise Zuwendungsvoraussetzungen, Evaluationsinstrumente, die Verantwortungsverteilung oder Aspekte der Evaluation bzw. Qualitätskriterien (BW, BY, BE, HB, HH, HE, MV, NS, RP, SN, SH, TH). In den Bildungsprogrammen von BE und HH finden sich zudem Aussagen im Sinne einer Verbindlichkeit des Qualitätsmonitorings, indem die Träger entsprechend in die Pflicht genommen werden, ihrer Verantwortung im Kontext der Qualitätsprüfung nachzukommen.

Politische Ebene: Für die Frage danach, inwieweit auf Länderebene Positionierungen oder Initiativen hinsichtlich eines einheitlichen Prozessmonitorings bestehen, wurden im Rahmen der Dokumentenrecherche und -analyse neben den Bildungsprogrammen der Länder auch politische Papiere wie die aktuellen Koalitionsverträge, länderspezifische Vereinbarungen, Gutachten oder Positionspapiere in den Blick genommen. In zwölf Bundesländern lassen sich Aussagen identifizieren, die grundsätzlich Aspekte der Qualitätssicherung betreffen. Weitere zehn Bundesländer benennen konkrete Vorgaben oder Maßnahmen bezüglich Evaluations- oder Monitoring-Aktivitäten. So werden beispielsweise von politischer Seite eine Evaluation des Bildungsprogramms oder von Gesetzgebungen (BW, SH), gesetzliche Anpassungen mit Blick auf die Qualitätssicherung (BB, HB, MV, TH) oder auch eine Evaluation von Prozessmerkmalen (HE) gefordert. Mitunter lassen sich auf Länderebene auch Forderungen nach bundesweiten Qualitätsstandards finden (NRW).

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass auch auf Länderebene mehrheitlich kein systematisches oder verbindliches Monitoring von Prozessqualität stattfindet. Qualitätsevaluation liegt oftmals in der Eigenverantwortung der Träger. Häufig werden seitens des Landes hierfür jedoch Maßnahmen getroffen, die den Prozess unterstützen sollen, wie beispielsweise die Entwicklung von Evaluationsmaterialien, die Zurverfügungstellung von Fachberatung oder Instanzen, die die Selbstevaluation begleiten oder deren Einhaltung überprüfen, wie z. B. Landesjugendbehörden oder andere Ämter. In fast allen Bundesländern benennen die Kita-Gesetze Aspekte von Qualitätssicherung, -monitoring und -evaluation, indem beispielsweise festgehalten ist, welche Akteure für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zuständig sind. Jedoch bleiben diese Festschreibungen mehrheitlich wenig konkret und es fehlen oftmals Hinweise darauf, inwiefern die gesetzlichen Bestimmungen tatsächlich verbindlich umgesetzt werden und hier eine entsprechende Prüfung stattfindet. In Hamburg und Berlin wird eine externe Qualitätsevaluation vom Landesgesetzgeber durch entsprechende Anbieter verbindlich vorgegeben. In Hamburg werden die Evaluationsergebnisse nicht nur auf Ebene der Kitas zur Qualitätsentwicklung genutzt, sondern auch auf politischer Ebene aufbereitet, berichtet und verwendet, um Maßnahmen für das Kita-System abzuleiten.

Bei den Maßnahmen der Bundesländer zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kita-Qualität werden bislang vor allem Aspekte der Strukturqualität betrachtet und solche der Prozessqualität eher unverbindlich und auf Einrichtungsebene behandelt. Gleichzeitig können Beispiele wie das Hamburger Prüfverfahren oder die externe Evaluation in Berlin als erste Schritte zu einem Prozessmonitoring gesehen werden. Entsprechend soll in Kapitel 3.4 die Berliner Vorgehensweise exemplarisch ausführlicher dargestellt werden.

3.2 Quantitative Analysen zur Prozessqualität

Internationale Studien belegen positive Auswirkungen eines Prozessmonitorings auf die Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen (s. dazu Kap. 2.2.1). Auch die Ergebnisse unterschiedlicher Evaluations- und Forschungsprojekte in Deutschland (z. B. Ulferts, Wolf & Andres, 2019), die sich auf regional begrenzte Stichproben und/oder spezifische Aspekte je nach Design/Fragestellung beziehen, zeigen Anhaltspunkte für diesen Befund auf. Einen Überblick über das aktuelle Qualitätsniveau von Kindertageseinrichtungen über verschiedene pädagogische Ansätze, Trägerschaften und Örtlichkeiten hinweg liegen derzeit für den bundesdeutschen Raum nicht vor. Diese Lücke könnte ein bundesweites Monitoring mit Schwerpunkt auf Prozessqualität künftig schließen. Um exemplarisch aufzuzeigen, was ein solches Monitoring diesbezüglich – unter anderem – leisten könnte und welche Informationen dadurch für Bildungspolitik, Trägerhandeln und Praxis bereitgestellt werden könnten, werden im Folgenden aktuelle Auswertungen von Qualitätsdaten aus verschiedenen Evaluationsprojekten von pädquis gebündelt dargestellt (Studienteil B der Machbarkeitsstudie).

3.2.1 Beschreibung der Stichprobe

Für die quantitativen Auswertungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden Beobachtungsdaten zur Prozessqualität in Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Krippe) ausgewählt, die im Zeitraum von 2021 bis 2023 durch pädquis im Rahmen unterschiedlicher Evaluations- und Forschungsprojekte bundesweit erhoben wurden. Voraussetzung war, dass in der Einrichtung im gesetzten Zeitraum mindestens eine Beobachtung mit der Krippenskala (KRIPS-RZ;) oder der Kindergartenskala (KES-RZ; Tietze, Roßbach, Nattefort & Grenner, 2017) bzw. dessen Erweiterung (KES-E; Roßbach, Tietze, Kluczniok & Nattefort, 2018) stattfand (Details zu den verwendeten Skalen und deren Qualitätsverständnis folgen in Kap. 3.2.2). Fanden mehrere Erhebungen mit derselben Skala innerhalb einer Einrichtung statt, wird für die Analysen der Mittelwert über alle Gruppen als Qualitätsindikator auf Einrichtungsebene genutzt.

Die finale Analysestichprobe umfasst insgesamt 522 Einrichtungen. Für 68,0 % ($n=255$) dieser Einrichtungen liegen Daten zur Prozessqualität im Krippenbereich vor, für 80,7 % ($n=421$) zum Kindergartenbereich. In den meisten Einrichtungen (76,8 %) handelte es sich bei den einbezogenen Daten um Erhebungsdaten aus einer ersten Beobachtung mit einem der KES-Instrumente durch pädquis. Bei 51 Einrichtungen (9,8 %) fand in einem Zeitraum von zwei bis fünf Jahren vor dem Messzeitpunkt bereits eine Erhebung mit der KRIPS-RZ oder der KES-RZ statt. Somit hatten diese Krippen- bzw. Kindergartengruppen bereits Erfahrung mit externen Qualitätsbeobachtungen. Für 70 Einrichtungen (13,4 %) lagen keine Informationen vor, ob bereits eine Erhebung zu einem früheren Messzeitpunkt außerhalb des Zeitraums von 2021 bis 2023 stattgefunden hatte.

Die in die Analysen einbezogenen Einrichtungen stammen aus neun Bundesländern, die meisten aus Brandenburg ($n=211$), Berlin ($n=131$) oder Schleswig-Holstein ($n=127$). Es handelt sich demnach nicht um eine repräsentative Stichprobe, die Rückschlüsse auf das Qualitätsniveau von Kindertageseinrichtungen in Deutschland insgesamt erlaubt. Dennoch lassen sich damit Tendenzen und Hinweise zur Prozessqualität aufzeigen, an welche bei Überlegungen zu einem bundesweiten Monitoring angeknüpft werden kann.

3.2.2 Messung von Prozessqualität

Qualität in Kindertageseinrichtungen ist ein vieldimensionaler und facettenreicher Untersuchungsgegenstand. Auf die Frage „Was macht Qualität in Kindertageseinrichtungen aus?“ fallen die Antworten je nach Akteursgruppe unterschiedlich aus. So stehen für Eltern, pädagogische Fachkräfte oder Träger unterschiedliche Gesichtspunkte im Vordergrund. Alle verschiedenartigen Perspektiven sind legitim und doch müssen das Kind und dessen Perspektive, Wohlbefinden, Entwicklungschancen, Interessen und Bedürfnisse zum Maßstab für Qualität in Kindertageseinrichtungen genommen werden. Um einen Überblick über das aktuelle Qualitätsniveau von Kindertageseinrichtungen im bundesdeutschen Raum schaffen zu können, muss die Qualität zudem mit einheitlichen Instrumenten erfasst worden sein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden im Rahmen der vorliegenden Studie Daten zur pädagogischen Qualität von Kindertageseinrichtungen in einem gemeinsamen Datensatz ausgewertet, welche im Zeitraum von 2021 bis 2023 von pädquis mit einheitlichen, in nationalen und internationalen Forschungskontexten etablierten Beobachtungsinstrumenten erfasst wurden. Zum Einsatz kamen dabei die Krippen-Skala (KRIPS-RZ; Tietze, Roßbach, Nattefort, Lasso & Hee-Jeong, 2019) und die Kindergarten-Skala (KES-RZ; Tietze et al., 2017) zur Erfassung der globalen Prozessqualität sowie zur Erfassung domänenspezifischer Prozessqualität die Erweiterung (KES-E; Roßbach et al., 2018).

Dem Qualitätskonzept dieser Instrumente liegt die Definition zugrunde, dass Qualität in Kitas dann gegeben ist, wenn diese die Kinder körperlich, emotional, sozial, sprachlich und kognitiv fördert, dem Wohlbefinden der Kinder und ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Bildung dient und damit auch die Familien in ihrer Verantwortung in Bezug auf Bildung, Betreuung und Erziehung unterstützt (Tietze et al., 2017). Dabei ist das Qualitätsverständnis breit angelegt, d. h. es werden unter anderem Aspekte wie die räumlich-materielle Ausstattung und ihre Nutzung (z. B. Raumgestaltung, Bilderbücher, Rollenspielmaterialien), die bildungs- und entwicklungsfördernden Interaktionen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern und den Kindern untereinander (z. B. sprachlicher Austausch) sowie konzeptionelle Aspekte berücksichtigt. Auch pflegerische Routinen (z. B. Ruhe- und Schlafzeiten, Mahlzeiten) werden ergänzend einbezogen (Kluczniok & Faas, 2023).

INFOKASTEN:

Die KRIPS-RZ besteht aus acht Subbereichen mit insgesamt 47 Merkmalen:

- Subbereich I: Räume und Ausstattung (5 Merkmale),
- Subbereich II: Individuelle Pflege und Routinen (6 Merkmale),
- Subbereich III: Zuhören und Sprechen (3 Merkmale),
- Subbereich IV: Aktivitäten (10 Merkmale),
- Subbereich V: Interaktionen (5 Merkmale),
- Subbereich VI: Strukturierung der pädagogischen Arbeit (7 Merkmale),
- Subbereich VII: Eltern und pädagogische Fachkräfte (8 Merkmale),
- Subbereich VIII: Übergänge (3 Merkmale).

Die KES-RZ besteht aus 51 Merkmalen, die in den folgenden acht übergreifenden Subbereichen zusammengefasst sind:

- Subbereich I: Platz und Ausstattung (acht Merkmale),
- Subbereich II: Pflege und Routinen (sechs Merkmale),
- Subbereich III: Sprachliche und kognitive Anregungen (vier Merkmale),
- Subbereich IV: Aktivitäten (zehn Merkmale),
- Subbereich V: Interaktionen (sechs Merkmale),
- Subbereich VI: Strukturierung der pädagogischen Arbeit (sieben Merkmale),
- Subbereich VII: Eltern und pädagogische Fachkräfte (sieben Merkmale),
- Subbereich VIII: Übergänge (drei Merkmale).

Die KES-E umfasst vier Subbereiche mit insgesamt 12 Merkmalen. Die Subbereiche beziehen sich hier auf die Aktivitäten und Ausstattung, die speziell für die Entwicklung der Kinder in jedem Bereich konzipiert sind und die pädagogische Arbeit in Bezug auf diese Entwicklung unterstützen. Pädagogische Fachkräfte müssen aktiv an den Bildungsprozessen beteiligt sein und sollen die unterschiedlichen Unterstützungsmaterialien dafür nutzen, den Kindern verschiedene Erfahrungen herzustellen und sie dabei zu begleiten:

- Subbereich I: Sprache (6 Merkmale),
- Subbereich II: Mathematik (4 Merkmale),
- Subbereich III: Naturwissenschaft und Umwelt (5 Merkmale),
- Subbereich IV: Individuelle Förderung (3 Merkmale).

Jedes Merkmal der KRIPS-RZ, der KES-RZ und der KES-E wird auf einem siebenstufigen Bewertungssystem der pädagogischen Qualität erfasst, von 1= „unzureichend“ bis 7= „ausgezeichnet“. Die ungeraden Skalenstufen (1, 3, 5, 7) sind inhaltlich in Form von Aspekten detailliert beschrieben. Skalenstufe 1 bezeichnet eine unzureichende Qualität. Skalenstufe 3 eine minimale Qualität, Skalenstufe 5 eine gute und Skalenstufe 7 eine ausgezeichnete Qualität. Die geraden Skalenstufen (2, 4, 6) sind Zwischenstufen. Über alle Stufen hinweg lassen sich drei Qualitätszonen definieren: die Zone unzureichender Qualität mit den Werten unter 3, die Zone mittlerer Qualität mit den Werten von 3 bis unter 5 und die Zone guter bis ausgezeichneter Qualität mit Werten von 5 bis 7. Die Bewertungen kommen auf Grundlage einer mehrstündigen Beobachtung durch geschulte Beobachterinnen und Beobachter zustande, ergänzt um ein anschließendes Interview mit der (gruppenleitenden) pädagogischen Fachkraft, um offen gebliebene Fragen zu klären.

3.2.3 Ergebnisse der quantitativen Analysen

Im Rahmen der Erhebungen in den Evaluations- und Forschungsprojekten mit den Skalen der KES-Familie in Kindertageseinrichtungen fand zusätzlich eine standardisierte Erfassung von Strukturmerkmalen der Gruppen statt, beispielsweise die Anzahl anwesender Kinder und Fachkräfte am Beobachtungstag. In der Analyse der Machbarkeitsstudie ist lediglich der Einbezug von Merkmalen möglich, die über alle Projekte hinweg gleichermaßen erhoben wurden. Dadurch und durch das begrenzte Datenset ist nur eine beispielhafte Prüfung von Zusammenhängen zwischen Struktur- und Prozessmerkmalen möglich. Ein bundesweites Prozessmonitoring könnte diese Einschränkung umgehen, wenn eine einheitliche und präzise Erfassung von Strukturmerkmalen mit den Prozessbeobachtungen einhergeht, wodurch eine umfassendere Untersuchung von Zusammenhängen der Qualitätsdimensionen ermöglicht wird und damit Hinweise auf Stellschrauben zur Qualitätsverbesserung gegeben werden.

In den durchgeführten Analysen des pädquis-Datensatzes wird auf Ebene der Gruppen zum einen die Gruppengröße (Anzahl der anwesenden Kinder am Beobachtungstag), zum anderen die Anzahl der anwesenden pädagogischen Fachkräfte festgehalten, um den Fachkraft-Kind-Schlüssel am Tag der Beobachtung zu ermitteln. Zudem wird die Altersspanne der Gruppe erfasst, das heißt der Altersunterschied zwischen dem jüngsten und dem ältesten Kind in der Gruppe. Liegt dieser unter einem Jahr, wird von einer altershomogenen Gruppe ausgegangen.

- Für die Einrichtungen in der Krippenstichprobe ($n=355$) ergibt sich ein durchschnittlicher gemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1:3,9 ($SD=1,61$) und ein durchschnittlicher Altersunterschied von $M=20$ Monaten ($SD=10,64$), wobei die Krippengruppen in 64 Einrichtungen (18,1 %) altershomogen zusammengesetzt sind.
- Für die Einrichtungen in der Kindergartenstichprobe ($n=420$) ergibt sich ein durchschnittlicher gemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1:6,58 ($SD=2,45$) und ein durchschnittlicher Altersunterschied von $M=22$ Monaten ($SD=16,62$), wobei die Kindergartengruppen in 30 Einrichtungen (7,1 %) altershomogen zusammengesetzt sind.

Befunde zur Prozessqualität in den Krippengruppen

Der KRIPS-RZ-Gesamtwert als Indikator für globale Prozessqualität liegt auf der siebenstufigen Skala (1=unzureichende, 3=minimale, 5=gute, 7=ausgezeichnete Qualität) bei $M=4,49$ ($SD=0,71$) und damit in der Zone mittlerer Qualität (s. Abbildung 3). Unter Berücksichtigung der prozentualen Verteilung der erzielten Qualitätswerte (s. Abbildung 4) zeigt sich, dass sich die meisten Einrichtungen in diesem Qualitätsbereich befinden. In den Krippen stellen sich die Subbereiche *Zuhören und Sprechen* ($M=5,62$; $SD=1,12$) und *Interaktionen* ($M=6,09$; $SD=1,02$) als besondere Stärken dar. Die einbezogenen Krippengruppen liegen hier durchschnittlich in der Zone guter bis ausgezeichneter Qualität, was darauf hindeutet, dass in den Gruppen ein

angemessener Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern stattfindet, insbesondere im sprachlichen Bereich.

Die Mehrheit der Subbereichswerte der KRIPS-RZ liegt in der Zone mittlerer Qualität (*Räume und Ausstattung*: $M=4,75$; $SD=0,95$; *Aktivitäten*: $M=4,41$; $SD=0,92$; *Strukturierung der pädagogischen Arbeit*: $M=4,71$; $SD=0,95$; *Eltern und pädagogische Fachkräfte*: $M=4,22$; $SD=0,75$; *Übergänge*: $M=4,91$; $SD=1,26$). Demnach gelingt es den Einrichtungen, eine gute Lernumgebung zu schaffen – unter angemessenen Rahmenbedingungen für pädagogische Fachkräfte, Kinder und Eltern. Besonderer Entwicklungsbedarf zeigt sich im Subbereich *Individuelle Pflege und Routinen* ($M=2,49$; $SD=1,05$), welcher in der Zone unzureichender Qualität liegt. Dies deutet darauf hin, dass unter anderem Routinen, wie den Mahlzeiten oder Ruhe- und Schlafzeiten, der Schaffung von hygienischen und sicheren Rahmenbedingungen, bisher nicht ausreichend Beachtung geschenkt wird. Diese Befunde decken sich mit Ergebnissen vorangegangener Evaluationsstudien und Untersuchungen, wonach die Stärken tendenziell bei den Interaktionen und der Entwicklungsbedarf im Bereich der Pflege und Routinen liegt (Faas & Kluczniok, 2023).

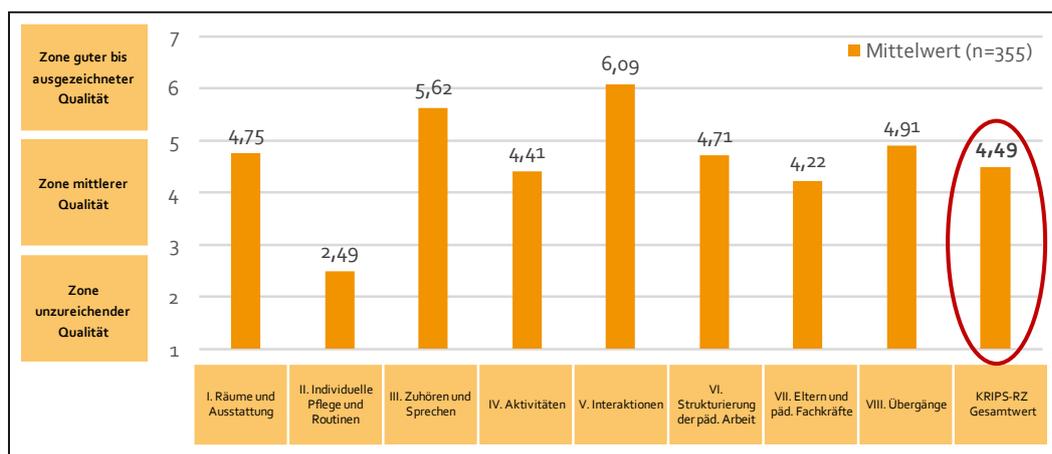


Abbildung 3: Mittelwerte der 8 Subbereiche und Gesamtwert der KRIPS-RZ

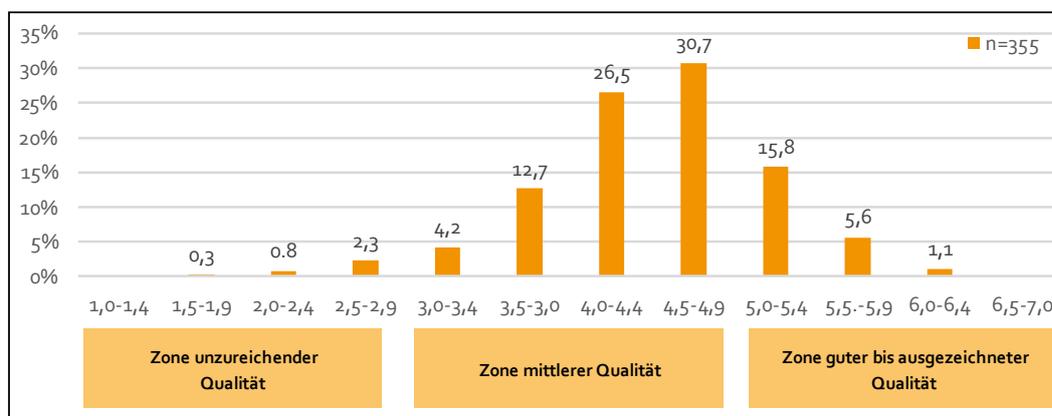


Abbildung 4: Verteilung der KRIPS-RZ Gesamtwerte

Befunde zur Prozessqualität in den Kindergartengruppen

In der Kindergartenstichprobe liegt der KES-RZ-Gesamtwert als Indikator für globale Prozessqualität mit $M=4,63$ ($SD=0,63$) in der Zone mittlerer Qualität (s. Abbildung 5). Unter der Berücksichtigung der prozentualen Verteilung der erzielten Qualitätswerte (s. Abbildung 6) zeigt sich, dass sich die meisten Einrichtungen in diesem Qualitätsniveau befinden, ein Viertel (26,9 %) sogar in der Zone guter bis ausgezeichneter Qualität.

Bezogen auf die acht Subbereiche der KES-RZ zeigen sich ausgeprägte Stärken – ähnlich wie bei den Krippen – in den Bereichen *sprachliche und kognitive Anregungen* ($M=5,80$; $SD=1,08$) und *Interaktionen* ($M=6,03$; $SD=0,97$). Die einbezogenen Kindergartengruppen erreichen hier Werte in der Zone guter bis ausgezeichneter Qualität. Demzufolge gelingt es den Kindergartengruppen, im pädagogischen Alltag einen anregenden Austausch zwischen Fachkräften und Kindern herzustellen und dabei vor allem die sprachliche Entwicklung zu fördern. Wie auch bei den Krippen liegt der Subbereichswert für *Pflege und Routinen* in der Zone unzureichender Qualität ($M=2,58$; $SD=1,03$) und alle anderen Bereichswerte bei einer mittleren Qualität (*Räume und Ausstattung*: $M=4,72$; $SD=0,77$; *Aktivitäten*: $M=4,59$; $SD=0,96$; *Strukturierung der pädagogischen Arbeit*: $M=4,86$; $SD=0,85$; *Eltern und pädagogische Fachkräfte*: $M=4,25$; $SD=0,71$; *Übergänge*: $M=4,77$; $SD=1,14$). Insgesamt deutet das Befundmuster darauf hin, dass in den Kindergartengruppen – wie auch den Krippengruppen – grundlegende Rahmenbedingungen und anregendes Material für verschiedene Aktivitäten gegeben sind, aber für eine ausgezeichnete Qualität und Anregung die Ressourcen noch nicht ausreichend genutzt werden.

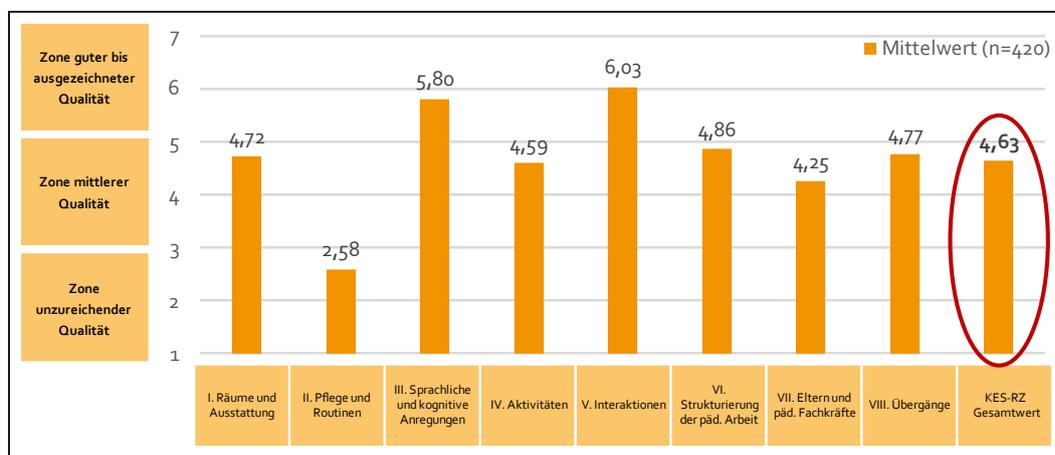


Abbildung 5: Mittelwerte der 8 Subbereiche und Gesamtwert der KES-RZ

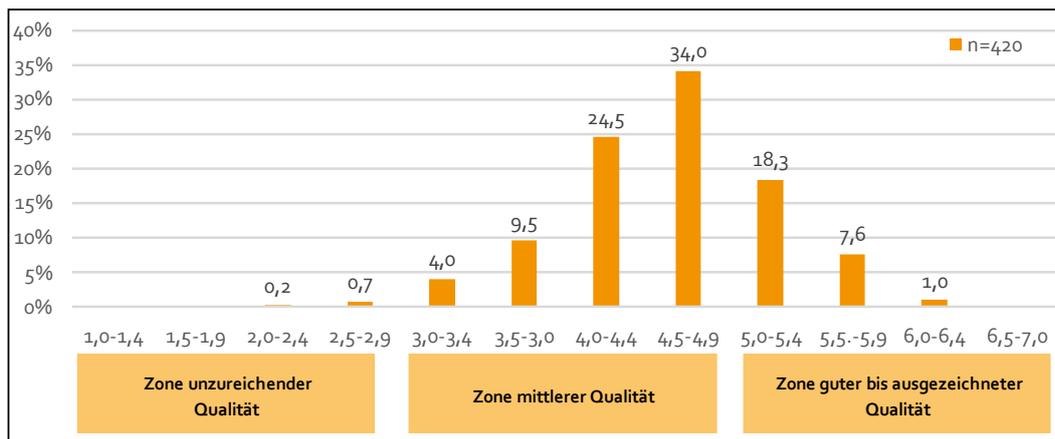


Abbildung 6: Verteilung der KES-RZ Gesamtwerte

In einem Teil der Kindergartengruppen ($n=237$) wurde zusätzlich zur globalen Prozessqualität mit der KES-RZ auch die bereichsspezifische Prozessqualität mithilfe der KES-E untersucht. Diese Skala betrachtet die Qualität der vier Subbereiche *Sprache*, *Mathematik*, *Naturwissenschaft und Umwelt* sowie *Individuelle Förderung*. Mit einem Durchschnittswert von $M=2,78$ ($SD=0,75$) liegen die untersuchten Gruppen in der Zone unzureichender Qualität (s. Abbildung 7). Nur ein Drittel der Einrichtungen befindet sich auf einem guten Qualitätsniveau oder höher (s. Abbildung 8).

In keinem der Subbereiche der KES-E zeigen sich ausgeprägte Stärken, dafür deutliche Entwicklungspotenziale bezüglich der Bildungsarbeit in den Einrichtungen (s. Abbildung 7). Im Durchschnitt liegen die Einrichtungen in den meisten Subbereichen in der Zone unzureichender Qualität (*Mathematik* $M=2,65$; $SD=1,12$; *Naturwissenschaft und Umwelt*: $M=2,93$; $SD=1,22$; *Individuelle Förderung*: $M=2,18$; $SD=0,87$), lediglich im Subbereich *Sprache* ($M=3,06$; $SD=0,81$) weisen sie eine mittlere Qualität auf (s. Abbildung 7). Auch diese Befunde lassen sich mit dem aktuellen Kenntnisstand zur bereichsspezifischen Qualität im deutschen Kita-System in Einklang bringen (Anders & Oppermann, 2024; Kluczniok & Faas, 2023).

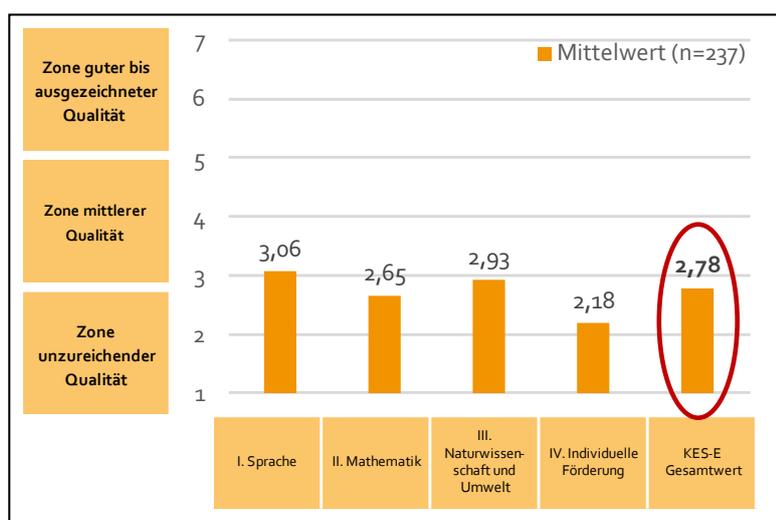


Abbildung 7: Mittelwerte der 4 Subbereiche und Gesamtwert der KES-E

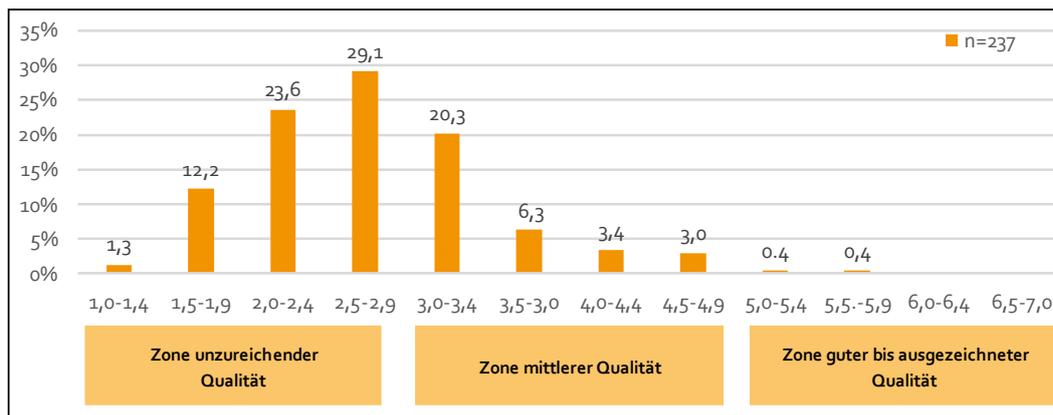


Abbildung 8: Verteilung der KES-E Gesamtwerte

Insgesamt lassen sich aus den aktuellen Befunden sowohl bei den Krippen- als auch Kindergartengruppen spezifische Entwicklungspotenziale in den meisten Qualitätsbereichen der pädagogischen Prozesse aufzeigen, die es bei Qualitätsentwicklungsprozessen verstärkt in den Blick zu nehmen gilt. Die Stärken liegen tendenziell eher in der Gestaltung hochwertiger Interaktionen und nicht in domänenspezifischen Bereichen, wie beispielsweise mathematischer Anregung.

Vergleich mit den Ergebnissen der NUBBEK-Studie

Wie bereits in Kapitel 1 dargestellt, erfolgte die letzte bundesweite und repräsentative Erhebung zur Prozessqualität in deutschen Kindertageseinrichtungen vor über zehn Jahren (Tietze et al., 2013), im Rahmen der „Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit“ (der sogenannten NUBBEK-Studie), die zum damaligen Zeitpunkt die Diskussion um pädagogische Qualität im deutschen Kita-System maßgeblich geprägt hat. Die Ergebnisse der NUBBEK-Studie können vergleichend zu den aktuellen, im vorliegenden Bericht vorgestellten Qualitätsdaten herangezogen werden, um dadurch Tendenzen zur Qualitätsentwicklung der letzten Jahre aufzuzeigen.

Im Vergleich liegt die globale Prozessqualität sowohl im Krippenbereich (KRIPS-RZ in NUBBEK I: $M=3,76$; KRIPS-RZ in der Machbarkeitsstudie: $M=4,49$) als auch im Kindergartenbereich (KES-RZ in NUBBEK I: $M=3,87$; KES-RZ in der Machbarkeitsstudie: $M=4,63$) über dem Niveau der NUBBEK-Studie (s. Abbildung 9), befindet sich jedoch weiterhin in der Zone mittlerer Qualität. Die bereichsspezifische Qualität, erfasst mit der KES-E, ist hingegen gleich ausgeprägt (KES-E in NUBBEK I: $M=2,81$; KES-E in der Machbarkeitsstudie: $M=2,78$). Dies deckt sich mit Befunden anderer Studien, wonach „trotz der zahlreichen Reformen im Elementarbereich (u. a. Einführung von Bildungsplänen, quantitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung, Akademisierungsdebatte) über die letzten 20 Jahre“ (Kluczniok & Roßbach, 2019) die Qualität in der Kindertagesbetreuung relativ stabil geblieben ist. Ein regelmäßig stattfindendes Monitoring zur Prozessqualität könnte solche Veränderungen kontinuierlich aufzeigen und entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung bzw. -entwicklung einleiten.

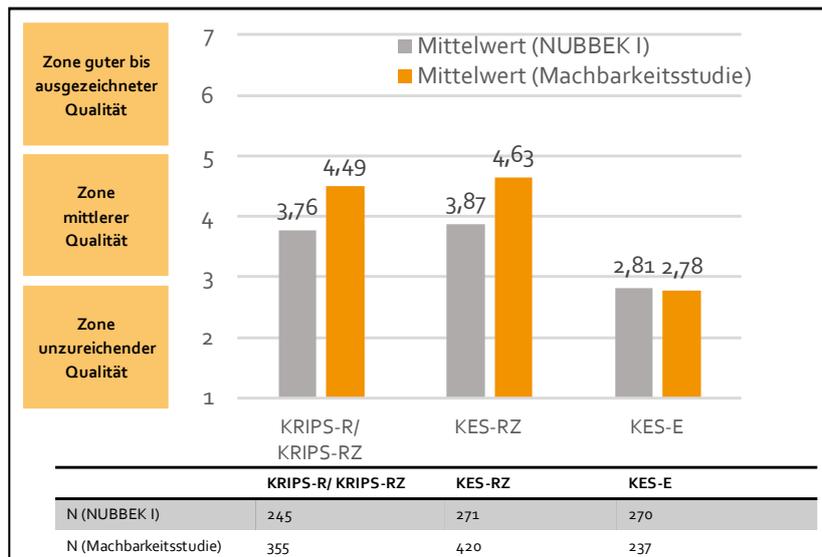


Abbildung 9: Vergleich der Qualitätswerte in Krippen und Kindergärten mit Ergebnissen der NUBBEK-Studie (Tietze et al., 2013)

Unterschiede zwischen Einrichtungen ohne und mit vorherigen Qualitätserhebungen

Für einen Teil der Krippen- und Kindergartengruppen der Stichprobe liegen Qualitätsdaten zu mehreren Messzeitpunkten vor. Dadurch kann geprüft werden, inwieweit sich die Prozessqualität von Einrichtungen mit mehrfachen Erhebungen von denjenigen unterscheidet, in denen (bisher) nur eine Beobachtung stattfand bzw. deren letzte Erhebung sehr lange zurückliegt. Daraus lassen sich Hinweise zur Wirkung eines regelmäßig stattfindenden Monitorings ableiten.

Insgesamt weisen Einrichtungen mit vorangegangenen Qualitätserhebungen signifikant höhere Gesamtwerte bezüglich der globalen Prozessqualität in den Krippen- bzw. Kindergartengruppen auf (s. Abbildung 10). Dies stützt die Ergebnisse anderer Studien (Dahlheimer et al., 2020; Faas & Dahlheimer, 2021; Fröbel e.V., 2023), wonach sich die Prozessqualität in der Einrichtung besonders verbessert, wenn regelmäßige Evaluationen stattfinden. Dies wäre ein wichtiges Argument zur Einführung eines Prozessmonitorings, wenn durch die Erfassung der pädagogischen Qualität bereits Entwicklungsprozesse in den Einrichtungen angestoßen werden können.

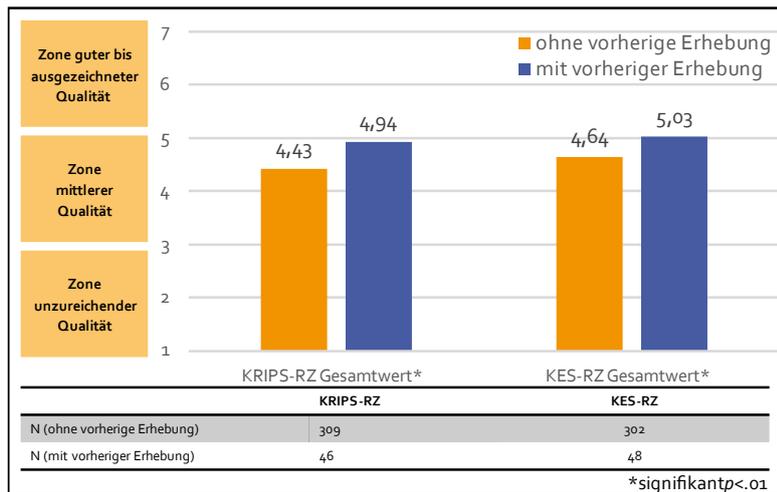


Abbildung 10: Einrichtung mit vorheriger Erhebung (zwischen 2 und 5 Jahre zuvor)

Identifizierung von Einflussfaktoren auf die Prozessqualität

Aus Steuerungsgesichtspunkten ist es notwendig, evidenzbasiertes Wissen darüber zur Verfügung zu haben, welche Qualitätsmerkmale die pädagogischen Prozesse in den Einrichtungen (positiv wie negativ) beeinflussen. Auf Basis des Analysedatensatzes der Machbarkeitsstudie können exemplarisch hierzu Aussagen getroffen werden, die in einem Prozessmonitoring perspektivisch fundiert werden müssten. Dadurch könnten auch Veränderungen in den Einflussfaktoren über die Zeit sichtbar gemacht und entsprechend zeitnah von politischer Seite darauf reagiert werden.

Eine umfassenden Datengrundlage, die auch strukturelle Merkmale der Einrichtungen beinhaltet, ermöglicht unter anderem, Einflussfaktoren in Relation zu setzen, d. h. zu untersuchen, welche Merkmale die Prozessqualität besonders stark beeinflussen. Beispielhaft ist dies in Abbildung 11 für die Krippen dargestellt. Hier zeigt sich auf Basis multivariater Regressionsanalysen, dass Einrichtungen mit Erfahrungen mit Evaluationen zur Prozessqualität und mit einem günstigeren Fachkraft-Kind-Schlüssel – das heißt weniger Kinder pro anwesende Fachkraft – eine bessere Prozessqualität aufweisen. Demnach würden sich diese Aspekte als Einflussfaktoren erweisen, die es in den Blick zu nehmen gilt, um Veränderungen auf Ebene der pädagogischen Prozesse zu ermöglichen. Bei den Kindergärten erweist sich unter Hinzunahme derselben Faktoren, dass nur Einrichtungen mit vorheriger Erhebung eine bessere Qualität aufweisen, der Fachkraft-Kind-Schlüssel erweist sich in diesem Regressionsmodell nicht als signifikant (s. Abbildung 12)³.

³ Für die KES-E liegen keine passenden Strukturdaten vor, um entsprechende Analysen durchzuführen. Zudem gibt es nur drei Einrichtungen mit vorangegangener Evaluation, in denen eine Beobachtung mit der KES-E stattgefunden hat.

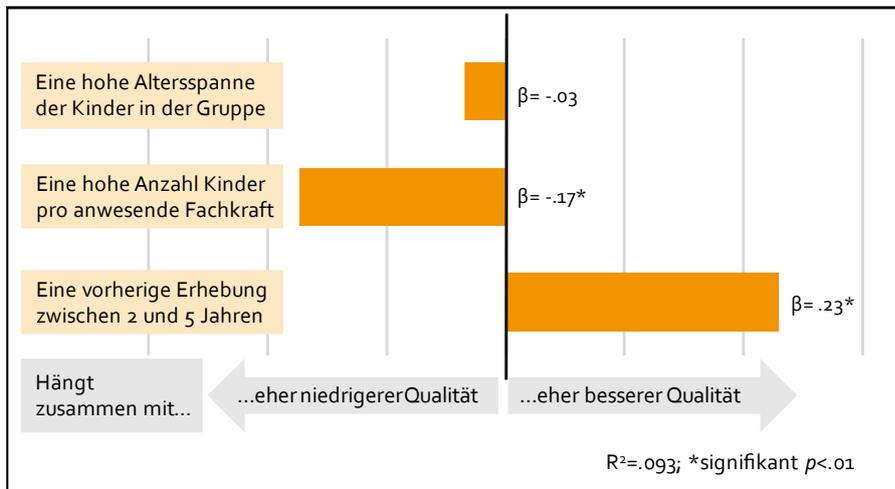


Abbildung 11: Einflussfaktoren auf die globale Prozessqualität in Krippen (KRIPS-RZ Gesamtwert)

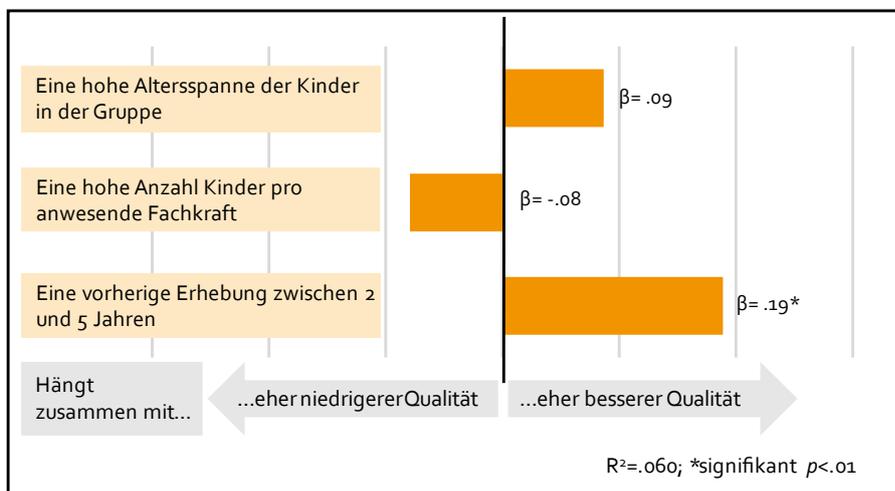


Abbildung 12: Einflussfaktoren auf die globale Prozessqualität in Kindergärten (KES-RZ Gesamtwert)

Die Ergebnisse decken sich auch mit anderen Forschungsbefunden zur Qualität in frühkindlichen Betreuungseinrichtungen (Slot, Leseman, Verhagen & Mulder, 2015), wonach die Schaffung bestimmter struktureller und konzeptioneller Rahmenbedingungen zwar wichtig ist, allein aber nicht ausreicht, um auf der Ebene pädagogischer Prozesse und pädagogischen Handelns umfassende Veränderungen herbeizuführen.

Einschränkend muss festgehalten werden, dass die Stichprobe nicht repräsentativ für Deutschland ist und nur ein begrenztes Variablen-set an möglichen Einflussfaktoren in die Analysen aufgenommen werden konnte. Daher sind die Ergebnisse lediglich als Tendenzen anzusehen. Weitere repräsentative Daten zur Prozess- und Strukturqualität, die kontinuierlich erhoben werden, sind notwendig, um Einflussfaktoren auf pädagogische Prozesse zu identifizieren und gezielt evidenzbasiert nachsteuern zu können. Ein kontinuierliches Qualitätsmonitoring könnte dies leisten.

3.3 Qualitative Befragungen zentraler Akteursgruppen zur Umsetzung eines bundesweiten Prozessmonitorings

3.3.1 Stichprobenbeschreibung und methodisches Vorgehen

Um die Machbarkeit eines bundesweiten Kita-Qualitätsmonitorings mit Fokus auf prozessbezogene Qualitätsaspekte zu eruieren, wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie (Studienteil C) Gespräche und Gruppendiskussionen mit zentralen Vertreterinnen und Vertretern aus (Fach-)Politik und Verwaltung, die an politischen und institutionellen Strukturen und Prozessen beteiligt sind (Perspektive: Makroebene; u. a. Ländervertretungen, Vertretungen des Bundes, Verbände und Gewerkschaften, Träger) sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Praxis (Perspektive: Mikroebene; u. a. pädagogische Fachberatungen, Kitaleitungen, pädagogische Fachkräfte, Eltern) geführt. Ziel war es, multiperspektivisch Gelingensbedingungen und zu beachtende Aspekte für den Aufbau, die Einführung und Bewertung eines bundes- bzw. landesweiten Prozessqualitätsmonitorings zu erfassen, das als effektives Steuerungsinstrument Impulse für die Bildungsplanung geben kann.

Zu Aspekten der Makroebene konnten im Erhebungszeitraum zwischen November 2023 und Februar 2024 im Rahmen von Einzel- oder Kleingruppeninterviews entsprechende leitfadengestützte Gespräche mit folgenden zentralen Akteurinnen und Akteuren der Makroebene geführt werden:

- Staatssekretär des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- Staatssekretär des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein,
- Staatssekretär der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin,
- eine Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (Referat Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung),
- eine Vertretung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Referat 513 Qualität in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, Geschäftsstelle KiTa-Qualitätsgesetz),
- eine Vertretung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (Referat 23 Qualitätsentwicklung und -monitoring in der Kindertagesbetreuung, sozialpädagogische Berufe der Kinder- und Jugendhilfe, Praxisunterstützung Kita, Landeskitaplan),
- eine Vertretung des Paritätischen in Nordrhein-Westfalen sowie
- eine Vertretung des Deutschen Kitaverbandes in Baden-Württemberg.

In Hinblick auf Aspekte der Mikroebene wurden Expertinnen und Experten aus dem Raum Krefeld bzw. Osnabrück im Rahmen eines Gruppengesprächs befragt, darunter drei Fachberatungen, eine Kita-Leitung, eine Fachaufsicht und eine Vertretung eines örtlichen Trägers.

Zusätzlich zu den genannten Gesprächen wurden im Rahmen der Fallstudie zur externen Evaluation in Berlin weitere Interviews mit Akteurinnen und Akteuren des Berliner Systems mit gleicher, nachfolgend beschriebener Methode geführt (s. dazu ausführlich die Beschreibung der Fallstudie in Kap. 3.4). Neben den fallstudien-spezifischen Fragestellungen erfasste der Leitfaden für diese Interviews ebenfalls Perspektiven auf die Einführung und Umsetzung eines bundesweiten Prozessqualitätsmonitorings.

Die Auswertung der Interviews erfolgte nach den Regeln der qualitativen thematischen Analyse, die einen flexiblen Ansatz zur Identifizierung spezifischer Themen innerhalb der Daten bietet (Boyatzis, 1998; Braun & Clarke, 2006). Zur Analyse der Daten wurde ein Kodierleitfaden an das Material angelegt. Passende Textpassagen aus den Transkripten wurden mittels der Software MAXQDA zugeordnet. Zusätzlich wurden im Rahmen der Analyse weitere relevante Themen aufgenommen. Zunächst erfolgte eine Einzelanalyse der Interviews zu inhaltlichen Besonderheiten des jeweiligen Gesprächs, im Anschluss wurde eine übergreifende Auswertung durchgeführt.

3.3.2 Zentrale Ergebnisse

Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse der Befragungen entlang der folgenden Themenbereiche vorgestellt:

- Chancen und Nutzen,
- Gelingensbedingungen und Herausforderungen sowie
- Überlegungen zur Ausgestaltung und Implementierungsmöglichkeiten eines bundesweiten Prozessmonitorings.

Dabei werden zu jedem der Themenbereiche die Gesprächslinien über alle Befragungen hinweg nachgezeichnet und beispielhafte Passagen aus den einzelnen Interviews angeführt.

3.3.2.1 Chancen und Nutzen eines bundesweiten Prozessmonitorings

Die Auswertungen der geführten Gespräche zeigen auf, dass alle Befragten prinzipiell die Erfassung von Daten im frühkindlichen Bildungssystem begrüßen und sowohl einen Mehrwert als auch darüber hinaus eine Notwendigkeit darin sehen – sowohl politisch als auch auf Ebene der pädagogischen Praxis.

„Die Qualität pädagogischen Handelns ist nicht beliebig, sondern messbar und gezielt steuerbar.“
(Deutscher Kitaverband, 07.12.2023)

Es wird eingeschätzt, dass das frühkindliche Bildungssystem derzeit eher noch eine „Black Box“ (Deutscher Kitaverband, 07.12.2023) sei. Demnach würden die meisten Entscheidungen, welche die frühkindliche Bildung betreffen, aktuell nicht datenbasiert, sondern notgedrungen eher nach

„Bauchgefühl“ (Staatssekretär BW, 06.12.2023) getroffen. Ein Prozessqualitätsmonitoring mit vergleichbaren Daten könne den Qualitätsdiskurs anregen und zur Professionalisierung des Feldes beitragen (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024).

Als Mehrwert wird zum einen die Generierung von politischem Steuerungswissen für Entscheidungsprozesse gesehen, beispielsweise durch die eindeutige Identifizierung von Handlungsfeldern mit Entwicklungsbedarf, Best-Practice oder Einrichtungen bzw. Sozialräumen mit erhöhtem Förderbedarf (u. a. Staatssekretäre BW und SH, 06.12.2023, Fachreferat MBS BB, 07.12.2023; Deutscher Kitaverband, 07.12.2023; Staatssekretär BE, 29.01.2024; Fachreferat Senatsverwaltung, 29.01.2024). Zum anderen wird davon ausgegangen, dass auch die Qualitätsentwicklung von Trägern und Kindertageseinrichtungen direkt vor Ort passgenauer gestaltet werden kann, wenn sie auf wissenschaftlich fundierten Qualitätsmessungen fußt (u. a. Fachreferat MBS BB, 07.12.2023; Deutscher Kitaverband, 07.12.2023; Paritätischer, 18.01.2024; Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024; Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024). Durch die Ergebnisse würden Einrichtungen die Möglichkeiten erhalten, ihre Arbeitsleistung nach außen hin transparent zu machen und das Bewusstsein in den Teams bezüglich der Definition von Qualität und den Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -entwicklung zu stärken. Hierbei wird auf Ebene der Praxisakteurinnen und -akteure vertreten, dass es vor allem um die Einordnung einrichtungsbezogener Ergebnisse vor dem Hintergrund allgemeiner Qualitätsdaten und nicht um den Vergleich einzelner Einrichtungen gehen müsse (Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024).

Es wird angenommen, dass durch Erfassung entsprechender Qualitätsdaten die Bedeutsamkeit und Wirkung von früher Bildung sichtbar gemacht werden könne, was nicht zuletzt auch der Wertschätzung und Anerkennung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen dient. Dies sei gesellschaftlich und politisch relevant und könne langfristig zu einer Stärkung und Entlastung des Feldes beitragen (Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024). Die Befragten auf Ebene der Politik und Verwaltung rechnen damit, dass man sich durch eine evidenzbasierte wissenschaftliche Analyse der Bedarfs- und Qualitätssituation mehr „Gehör verschaffen“ (Staatssekretär SH, 06.12.2023) könne. Mit Blick auf Haushaltsverhandlungen bzw. die Berücksichtigung des frühpädagogischen Bereichs in diesem Zusammenhang sei dies nicht zu unterschätzen. Durch den steigenden politischen Handlungsdruck zur Investition finanzieller Mittel in die frühkindliche Bildung rechne man mit verbesserten Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen (Staatssekretär SH, 06.12.2023; Fachreferat Senatsverwaltung 29.01.2024).

„Die Prozessperspektive ist ohne Frage eine sehr, sehr wichtige.“ (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024)

Auch könnten Qualitätsmessungen in den Kindertageseinrichtungen die Bedarfe der Kinder und Familien identifizieren, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote durch passgenaue

Maßnahmen ermöglichen und langfristig einen Beitrag zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung und Chancengerechtigkeit leisten (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023).

Der Blick von außen in die Einrichtungen und eine transparente Kommunikation der Ergebnisse könnten zudem Familien mehr Sicherheit bezüglich der Betreuungsqualität bieten. Je nach Gestaltung des Prozessqualitätsmonitorings wird auch die Chance einer Intensivierung der Elternzusammenarbeit sowie einer verstärkten Beteiligung von Eltern, Erziehungsberechtigten und Kindern gesehen (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023; LEAK, 22.02.2024).

3.3.2.2 Gelingensbedingungen und Herausforderungen bezüglich der Einführung und Umsetzung eines bundesweiten Prozessqualitätsmonitoringsystems

Die Befragten sehen zahlreiche Gelingensbedingungen sowie Herausforderungen bei der Umsetzungsplanung eines bundesweiten Monitorings und weisen auf offene Fragen hin, auf die es in einem partizipativen Prozess mit den zentralen Akteurinnen und Akteuren des Systems Antworten gefunden werden müssten.

„Es braucht nicht erst die Überzeugung der Praktiker, es braucht den Zuspruch und eben die Ressourcen von Politik.“ (Paritätischer, 18.01.2024)

Auf der Ebene der Finanzierung steht die Frage im Raum, woher die finanziellen Mittel zur Einführung und Umsetzung eines landesweiten Monitorings kommen könnten bzw. müssten, und folglich, von wem die Initiative ausgehen müsste. Dabei geht es nicht nur um die Kosten der Qualitätserhebungen in den Kitas, sondern auch um deren Auswertung, die Gesamtorganisation des Prozesses sowie um die Sicherstellung, dass die Ergebnisse tatsächlich aufgegriffen werden und in geeigneten Maßnahmen münden könnten (Deutscher Kitaverband, 07.12.2023; Fachreferat MBS BB, 07.12.2023; Staatssekretär SH, 06.12.2023; Staatssekretär BW, 06.12.2023). Demnach ist die Klärung einer verbindlichen und nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen Ausgestaltung aus Sicht der Befragten (Haupt-)Voraussetzung, um bei den Ländern und allen weiteren Akteursgruppen im Kita-System eine Beteiligungsbereitschaft zum Dialog auf dem Weg zu einem bundesweiten Monitoring herzustellen (Staatssekretär SH, 06.12.2023). Am Dialog zu beteiligen wären der Bund, die Länder sowie die Kommunen, Gemeinden und Träger (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023; Paritätischer, 18.01.2024; Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024); sowie weitere Akteursgruppen wie die Spitzenverbände. Auch wurde eingebracht, inwiefern eine Mischfinanzierung infrage käme – beispielsweise durch Aufteilung der Finanzierung auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessengruppen im Sinne einer projektförmigen Organisation (Staatssekretär SH 06.12.2023). Auch Überlegungen zu nicht-staatlichen Finanzierung durch beispielsweise Stiftungen, Investoren aus der Wirtschaft und Fundraising wurde eingebracht (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024). Während ein Teil der Interviewten die Finanzierungsverantwortung eindeutig bei den Ländern sehen, ziehen die anderen die Kommunen, Gemeinden und Träger in die Verantwortung mit ein oder erhoffen sich zumindest eine finanzielle Beteiligung des Bundes. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, dass die

Ausgangslage in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedlich ist (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023). Während es Landkreise gibt, die bereits alle ihre Kitas kontinuierlich mittels systematischen, wissenschaftlich validierten Qualitätserhebungssystemen evaluieren lassen, sehen andere Landkreise dieses als Trägeraufgabe an (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023). Eingeschätzt wird diesbezüglich auch, dass es in einzelnen Landkreisen nicht am Willen, sondern vor allem an den finanziellen Möglichkeiten fehlt und diese „unterschiedlichen Startchancen“ (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023) zu Chancenungleichheit führt.

„Damit es eine Bereitschaft gibt, sowohl bei den Ländern als auch den Beteiligten im Kita-Bereich, müssen erstmal die Finanzen stimmen, denn auch die Länder können die Qualität nur sicherstellen, wenn das entsprechend finanziell abgesichert ist.“ (Staatssekretär SH, 06.12.2023)

Die Frage der Finanzierung wird stark mit dem Grad der zu realisierenden Verbindlichkeit und Stichprobengröße verknüpft. Wenn es ein höheres Maß an Verbindlichkeit bezüglich der Beteiligung von Trägern am Prozessmonitoring geben soll, müsse die Klärung der Finanzierungsfragen durch den Landesgesetzgeber erfolgen (Staatssekretär BW, 06.12.2023). Eine offensive Initiierung eines entsprechenden Monitoringsystems seitens des Landes könne allerdings derzeit aufgrund der Haushaltslage nicht erfolgen:

*„Die Finanzen generell sind unglaublich knapp und die Bedarfe sind riesig.“
(Staatssekretär SH, 06.12.2023)*

*„Wir können mit den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, nicht mehr machen, und das begrenzt die Umsetzung dessen, was man sich eigentlich wünscht.“
(Staatssekretär BW, 06.12.2023)*

Eine Beteiligung oder gar vollumfängliche Initiierung und Steuerung einer solchen Initiative seitens des Bundes wird als unrealistisch eingeschätzt, da sich dies schwer mit den föderalen Strukturen und der regionalen Zuständigkeit der öffentlichen Träger der Jugendhilfe und Träger-Autonomie vereinbaren ließe (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024). Unter den benannten Umständen wird auch hinterfragt, inwiefern die Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung des Vorhabens gestaltbar ist, die es braucht, um langfristig steuerungsrelevante Daten zu generieren (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023).

Zusätzlich müsse die Verantwortlichkeit der Erfassung, Zurverfügungstellung und Auswertung der Daten geklärt werden. Dabei wird andiskutiert, ob diese Verantwortlichkeiten aufgeteilt oder in die Hände Einzelner gegeben werden sollten (u. a. Deutscher Kitaverband, 07.12.2023). Insgesamt setzt das Vorhaben intensive Verhandlungen mit den Akteursgruppen unterhalb der Bund- und Länderebene voraus (Gruppeninterview Mikroebene; 13.02.2024; Staatssekretär BW, 06.12.2023).

Auf organisatorischer Ebene – insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Ausgestaltung und Steuerung – setzen sich die Befragten insbesondere damit auseinander, wie die *föderalen Grundsätze* bei der Einführung eines bundesweiten Monitoringsystems zum Tragen kommen

müssten. Betont wird die Bedeutsamkeit zur Förderung der Qualitätsentwicklung seitens der systemsteuernden Akteursgruppen:

„Es ist außer Frage, dass die Kita-Qualität verbessert werden sollte und es ist natürlich auch Aufgabe der Steuerungsebenen, dies zu unterstützen.“ (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023)

Bei der organisatorischen Umsetzung eines bundesweiten Prozessqualitätsmonitorings müssten vor allem die in Deutschland geltende Trägerhoheit geschützt sowie die Vereinbarkeit der unterschiedlichen Gesetzeslagen und Steuerungsstrukturen der Kita-Systeme in den einzelnen Ländern mitgedacht werden (u. a. Fachreferat MBS BB, 07.12.2023; Gruppeninterview Mikroebene; 13.02.2024). Die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten des Bundes und die sehr unterschiedlichen „Durchgriffsmöglichkeiten“ (Fachreferat Senatsverwaltung, 29.01.2024) der Länder – je nach Organisation der länderinternen Verantwortlichkeiten – werden hier als zentrale Herausforderung gesehen. Auch wird darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Trägerstrukturen entsprechende politische Vereinbarungen erschweren würden und es stets „den Transmissionsriemen zu den Trägerorganisationen und den Einrichtungen“ (Staatssekretär BW, 06.12.2023) benötige. Ebenfalls als Herausforderung wird die heterogene Trägerlandschaft beschrieben, da die Verantwortung für die Qualität bei den Landkreisen und Trägern liege und eine Steuerung auf Landesebene nur über finanzielle Förderung erfolgen könne (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023). Allgemein wird die Etablierung eines bundesweiten Prozessmonitorings im Kita-System als herausfordernder eingeschätzt als im Schul-System, da die Verantwortlichkeiten nicht beim Landesgesetzgeber allein liegen, sondern deutlich kommunaler angesiedelt sind (Staatssekretär SH, 06.12.2023).

Als Positivbeispiel zur Unterstützung der Steuerung und Qualitätssicherung seitens des Bundes unter Erhalt der föderalen Grundsätze wurde mehrfach auf das KiQuTG verwiesen (u. a. Fachreferat Senatsverwaltung, 29.01.2024; Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024; Staatssekretär BW, 06.12.2023). Insbesondere sei das Handlungsfeld 9 (Verbesserung der Steuerung des Systems) „eine explizite Einladung“ (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024), entsprechende Monitoring-Maßnahmen zu ergreifen. Nichtsdestotrotz liege die Qualitätssicherung und -entwicklung – wie in im SGB VIII festgelegt – in Verantwortung der Träger und der Länder (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023).

Als wichtige Gelingensbedingung wird auch die Klärung der gesetzlichen Grundlage zur Datenerfassung, -verarbeitung und -nutzung auf Bundes- und/oder Landesebene sowie die Sicherstellung des Datenschutzes gesehen. Diese Klärung verlange notwendigerweise umfangreiche Verhandlungen zwischen Politik und Verwaltung bis auf die Trägerebene (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024). Eingeschätzt wird, dass für Steuerungszwecke nutzbare Ergebnisse eine gesetzlich festzulegende Verbindlichkeit auf Bundesebene und/oder Ebene der Landesgesetzgeber voraussetzen würde, um ein quantitativ ausreichendes Datenvolumen zu erreichen (Staatssekretär SH, 06.12.2023). Die föderale Struktur und Kompetenzverteilung könne

unter anderem die Datengenerierung, -erfassung und -zulieferung erschweren (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024; Fachreferat Senatsverwaltung, 29.01.2024). Im Rahmen der KiTa-Gesetzesreform in Schleswig-Holstein wurde im Land versucht, etwaige Daten „greifbar zu bekommen“ (Staatssekretär SH, 06.12.2023), was mit umfangreichen Diskussionen und einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden gewesen sei. Weiterhin wird über Beschwerden „auf allen Ebenen über den schwer zu leistenden Aufwand“ (Staatssekretär SH, 06.12.2023) der Datenzulieferung berichtet – insbesondere aus den Kitas. Es wird betont, dass eine entsprechende Datenerhebung eine gesetzliche Grundlage für einen Bereich benötige, in dem die Träger die Verantwortung tragen, was folglich umfangreiche Verhandlungen mit diesen mit sich ziehen würde.

Auf methodischer und inhaltlicher Ebene wird die Einigung auf ein *einheitliches Bildungs- und Qualitätsverständnis* und die gemeinsame Operationalisierung, Setzung von Qualitätsstandards und Einigung auf ein Erhebungsinstrumentarium als zentrale Gelingensbedingung und zugleich als eine der größten Herausforderungen betrachtet. Diese Einigungen und Festlegungen seien unabdingbar, um bundesweit ein Prozessmonitoringsystem einzuführen, welches über Landesgrenzen hinaus vergleichbare Daten liefern kann (LEAK, 22.02.2024) und werden einen langwierigen Diskursprozess zur Folge haben, da in den Ländern von sehr unterschiedlichen Definitionsansätzen von Qualität in Kitas auszugehen sei (Staatssekretär BE, 29.01.2024). Darüber hinaus würde es bereits Landkreise und Träger geben, die mit selbst entwickelten, etablierten und ineinandergreifenden Qualitätssystemen kontinuierlich und systematisch Qualitätsdaten erfassen würden (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024). In Frage gestellt wird an dieser Stelle die wissenschaftliche Güte dieser selbst entwickelten Instrumente (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023) und auch, inwiefern sich die Träger auf eine gemeinsame Konsensfindung einlassen würden, wenn sie den Qualitätsbegriff bislang in einer „ganz anderen Logik“ (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024) operationalisieren.

„Es ist ja für alle von Vorteil, wenn es ein Instrument gibt, was tatsächlich einigermaßen sicherstellt, dass eine Qualitätsentwicklung tatsächlich stattfindet, weil sie stattfinden muss. Auf der Basis von Erkenntnissen, die man alle paar Jahre gewinnt.“ (LEAK, 22.02.2024)

Aus Sicht der Befragten sei zudem sicherzustellen, dass die Datenerfassung einen Anreiz für alle beteiligten Akteursgruppen darstelle, um eine Bereitschaft zur Umsetzung zu erzeugen. Demnach sollten die Daten nicht nur der evidenzbasierten Bildungspolitik dienen, sondern auch für die Qualitätsentwicklung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen aufbereitet und nutzbar gemacht werden (u. a. Fachreferat MBS BB, 07.12.2023; Gruppeninterview Mikroebene; 13.02.2024). Entsprechend wurde die Frage nach einer repräsentativen und realisierbaren Stichprobengröße in den Raum gestellt (Staatssekretär SH, 06.12.2023). Diesbezüglich wird auf die derzeitige allgemeine hohe Belastungslage im Kita-System verwiesen, welche als zentrale

Herausforderung für die Bereitschaft zur Diskussion, Akzeptanz und Implementierung eines Monitoringsystems zu berücksichtigen sei (Staatssekretär SH, 06.12.2023).

Eine weitere zentrale Thema betrifft die Frage nach Qualitätsstandards für ein bundesweites Monitoring. Während ein Teil der Befragten dabei vor allem die generelle Notwendigkeit einer Einigung auf ein gemeinsames Qualitätsverständnis und Erhebungsinstrumentarium thematisiert (evangelischer Kreiskirchenverband, 22.11.2023; LEAK, 23.02.2024), beschäftigt sich ein anderer Teil in den Gesprächen damit, inwiefern strukturelle Qualitätsstandards Voraussetzung seien, um etwaige Prozessqualitätsdaten miteinander vergleichen zu können (Fachreferat Senatsverwaltung, 29.01.2024) sowie auf welche strukturellen Merkmale, pädagogischen Angebote, Arbeitsbedingungen, Materialausstattung und weiteren Aspekte sich die Qualitätsstandards beziehen sollten. Einigkeit besteht dabei über die generelle Notwendigkeit von Qualitätsstandards, während die Haltungen zum Grad und zur Grundlage der Standardisierung auseinander gehen. Im Rahmen der Diskussionen zum geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes zeige sich diesbezüglich bereits, „wie herausfordernd es ist, sich mit den Ländern über etwaige Standards in der Kindertagesbetreuung zu verständigen“ (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024).

„Gewisse fachliche Standards dürfen nicht mehr verhandelbar sein und sollten in einem Bundesgesetz festgelegt werden. Damit gewisse wissenschaftlich fundierte Aspekte nicht in der Beliebigkeit von Trägern abgewählt werden können.“
(Evangelischer Kreiskirchenverband, 22.11.2023)

Des Weiteren wird von „Überlastungsanzeigen in der kommunalen Verwaltung“ (Staatssekretär BW, 06.12.2023) berichtet, begründet durch „zu viele Standards“ (Staatssekretär BW, 06.12.2023). Demnach gebe es eine allgemeine politische Diskussion im Land Baden-Württemberg bezüglich der Menge an Regularien und dem damit zusammenhängenden bürokratischen Aufwand sowie den Wunsch nach mehr Freiheiten und Selbstverantwortung. Es werde befürchtet, dass dies der Einführung verbindlicher Datenerhebung und -zulieferung entgegenstehe (Staatssekretär BW, 06.12.2023). Nichtsdestotrotz werde auch ein großes Interesse an fachlichen Impulsen wahrgenommen. Folglich sei es besonders wichtig, das Prozessmonitoring-Verfahren so zu gestalten, dass die Umsetzung für alle Akteursgruppen bewältigbar und der Vorteil und Nutzen für alle ersichtlich sei, damit man dazu bereit sei „bestimmte Dinge auch dazu beizutragen oder zu investieren“ (Staatssekretär BW, 06.12.2023).

Fast einheitlich wird begrüßt, das Thema Prozessqualität stärker in den Vordergrund zu rücken. Akteursübergreifend wird jedoch der politische Wille zur rechtlichen Umsetzung hinterfragt, der wiederum eng mit der Finanzierungsfrage sowie der methodischen und inhaltlichen Ausgestaltung verknüpft sei (u. a. Fachreferat MBS BB, 07.12.2023). Einschätzungen zufolge liege der aktuelle Fokus mit Blick auf die „herausfordernde Lage im System der Kindertagesbetreuung“ (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024) bzw. „Überlastungssituation“ (Staatssekretär SH, 06.12.2023) primär auf Aspekten der Strukturqualität – wie etwa dem Personalschlüssel, Verfügungs- und Ausfallzeiten sowie der Leitungsfreistellung. So wird

vermutet, dass die Länder generell eher gewillt seien, „harte Strukturthemen“ anstelle von „vermeintlich weichere[n] Themen“ (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024) anzugehen. Das Feld der frühkindlichen Bildung sei allgemein stark belastet und stehe vor zahlreichen Herausforderungen wie fehlenden Fachkräften, hohen Krankheitsständen, starker Unzufriedenheit vieler Mitarbeitenden sowie aktuellen Haushaltssituationen von Bund und Ländern (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024). Dieser Zustand wirke sich vermutlich stark auf den Willen zur Umsetzung eines Prozessqualitätsmonitorings aus und hemme die Akteurinnen und Akteure, sich verbindlich auf weitere Verpflichtungen einzulassen (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024). Auf Landesebene wird berichtet, dass vor allem der Fachkräftemangel im Vordergrund aktueller Debatten stehe, der weitere Qualitätsentwicklungsprozesse hintenanstelle (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023). Derzeit würden die Prioritäten bei Bund und Ländern auf „den Kernprozessen“ (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024) zur Weiterentwicklung der Qualität und perspektivisch auf der Etablierung bundesweiter Standards für strukturelle Merkmale liegen und es wird hinterfragt, inwiefern darüber hinaus noch finanzielle Kapazitäten und Diskurskapazitäten für die Einführung eines Prozessmonitorings bestehen würden oder diese derzeit ausgeschöpft sind. Prozessqualität werde noch „als Kür“ (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024) gesehen, die bei den Ländern derzeit nicht vorderste Priorität habe. Die hohe Belastungslage wird jedoch vereinzelt auch als Chance gesehen:

„Diese hohe Erschöpfung müssen wir jetzt dazu nutzen, um Kita von Morgen zu denken, um dann auch etwas resilienter aus dieser ganzen Krise zu kommen.“
(Evangelischer Kreiskirchenverband, 22.11.2023)

Seitens der Befragten wird vermutet, dass die Erzeugung des politischen Willens zur Durchsetzung eines Prozessmonitorings ein „offensives Vorgehen“ (Staatssekretär BW, 06.12.2023) über die Steuerungsebene hinaus und umfassende politische Initiativen und Engagement nötig seien. Zudem müsse das Vorhaben zunächst durch Haushaltsmittel langfristig gesichert sein.

3.3.2.3 Überlegungen zu Ausgestaltungs- und Implementierungsmöglichkeiten

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie befragten Expertinnen und Experten kommen in ihren Überlegungen verschiedenen Ansatzmöglichkeiten für die Ausgestaltung und Umsetzung eines landesweiten prozessorientierten Qualitätsmonitoringsystems nach. Vorangestellt wird, dass ein möglicher Mehraufwand für alle Beteiligten durchdacht und kommuniziert (Paritätischer, 24.11.2023; Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024) sowie klare Vereinbarungen bzgl. Datenschutz sowie Verantwortlichkeitsverteilungen getroffen werden müssten (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024; Staatssekretär SH, 06.12.2023). Allen voran sollte das oberste Ziel darin liegen, dass eine erkennbare, bedarfsgerechte Steuerung an den Bedarfen der Kinder orientiert sei und diesen zugutekommen würde (Fachreferat MBS BB, 06.12.2024).

„Die Kosten-Nutzen-Rechnung muss für alle beteiligten Ebenen und Akteursgruppen aufgehen.“

(Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024)

Zudem sei die Frage nach der Ausgestaltung eng verknüpft mit dem grundsätzlichen Ziel des Prozessmonitorings. Dabei wurde insbesondere diskutiert, inwieweit die gewonnenen Daten miteinander vergleichbar sein müssten. Diesbezüglich zeigt sich ein uneinheitliches Meinungsbild. Grundsätzlich werde darin die Chance gesehen, „Best-Practice“ (Staatssekretär BW, 06.12.2023) zu identifizieren. Es wird ein „Spannungsverhältnis“ wahrgenommen, bestehend aus „dem Bedarf nach möglichst vereinheitlichtem und generalisierbar verfügbarem Steuerungswissen“ auf der einen Seite und „der Notwendigkeit von möglichst passgenauen und individuellen Instrumenten in der Praxis“ auf der anderen Seite (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024). Hinterfragt wird zusätzlich, wie die Daten vergleichbar gemacht werden könnten. Da bereits Schwierigkeiten beim Vergleich von Strukturdaten wahrgenommen werden, beispielsweise bezogen auf den Personalschlüssel, wird der Vergleich von Prozessqualitätsdaten als umso herausfordernder angesehen (Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024; Fachreferat MBSJ BB, 07.12.2023; Deutscher Kitaverband, 07.12.2023). Neben der Anwendung eines einheitlichen Verfahrens könnten weitere strukturbezogene Aspekte zur Einordnung der Ergebnisse erhoben und berücksichtigt werden (Paritätischer, 24.11.2023; Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024; Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024). Verhindert werden sollte, dass die Qualitätsmessung in einem „unfairen Länderranking“ (Evangelischer Kreiskirchenverband, 22.11.2023) münden würden, da es in den Ländern verschiedene Ausgangslagen und schwer vergleichbare strukturelle Rahmenbedingungen gebe. Aus Elternperspektive könnten vergleichbare Daten bei der Auswahl einer geeigneten Kita helfen und der Wettbewerb zwischen den Trägern angekurbelt werden (Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024), während aus Perspektive der befragten Akteurinnen und Akteure der Kitapraxis betont wird, dass ein Kita-Vergleich zu vermeiden sei.

„Für Kitas ist es wichtig, den IST-Stand zu erfassen in Bezug auf empirisch fundierte Qualitätsmerkmale der frühkindlichen Bildung. Es sollte nicht um einen Vergleich der einzelnen Einrichtungen miteinander gehen.“ (Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024)

Mehrheitlich werden zur inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung übergreifende Qualitätsmerkmale unabhängig vom jeweiligen konzeptionellen Schwerpunkt und individuellen Qualitätsverständnis der Träger und einzelner Einrichtungen für unabdingbar empfunden (u. a. Fachreferat BMFSFJ, 18.01.2024; Fachreferat MBSJ BB, 07.12.2023; Staatssekretär BW, 06.12.2023). Zur Definition dieser Qualitätsmerkmale sollten die zentralen Vertretungen der einzelnen Akteursgruppen eingebunden werden (Fachreferat MBSJ BB, 07.12.2023).

Zudem wird mehrmals der Vorschlag geäußert, dass die Bundes- und/oder Landesgesetzgebung bei der Ausgestaltung des Monitoringsystems ausschließlich inhaltliche und methodische Leitplanken vorgeben könne, und Trägern, Kommunen und Gemeinden eigene Handlungsspielräume in der Umsetzung ermöglicht werden müssten (u. a. Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024; Fachreferat MBSJ BB, 07.12.2023). So wären Wahlmöglichkeiten

hinsichtlich konkreter Schwerpunktsetzungen günstig, „um eine Fremdbestimmung von außen abzufedern“ (Paritätischer, 24.11.2023). Dabei wurde die Idee eines Baukastensystems eingebracht, wonach es eine bundes- oder landesweite einheitliche Erhebung als Basismodul und länderspezifisch ergänzbare Wahlmodule geben könne (u. a. Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024; Deutscher Kitaverband, 07.12.2023). Alternativ könne auf Ebene der Träger eine Wahlfreiheit aus verschiedenen Aspekten der Qualitätsmessung bestehen, die sowohl bezüglich Methodik als auch fokussierten Aspekten flexibel seien (Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024; Paritätischer, 24.11.2023).

Eine weitere häufiger benannte Vorstellung zur Umsetzung bezieht sich auf die Einrichtung einer zentralen Stelle beziehungsweise die Beauftragung eines oder mehrerer unabhängiger Institute zur Steuerung, Koordinierung und wissenschaftlichen Begleitung des Monitoringprozesses. Von einigen wird die Durchführung der Erhebungen eher durch mehrere akkreditierte Institute gesehen, um eine Wahlmöglichkeit sicherzustellen (Staatssekretär SH, 06.12.2023; Deutscher Kitaverband, 07.12.2023).

Für das weitere Vorgehen werden ein dialogischer Prozess mit allen Beteiligten, eine enge Kooperation zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis sowie ausgefeilte Kommunikationsstrategien angeraten, die dazu beitragen, die zentralen Akteursgruppen für das Vorhaben zu gewinnen (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023; Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024). Etwaigen Sorgen bzgl. der Qualitätsbegutachtung könne bereits im Vorhinein entgegengewirkt werden, indem die Einrichtungen über die Abläufe und Inhalte von Erhebungen informiert würden (Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024). Es wird vermutet, dass die Ergebnisse der Qualitätsmessungen für die Kitas nicht zufriedenstellend sein könnten, wodurch nicht zuletzt auch ein Widerstand gegen das Vorhaben bestehen könnte (Staatssekretär SH, 06.12.2023). Daher sei es eine wichtige Kommunikationsaufgabe, die Ergebnisse der Qualitätsmessungen in Praxis und Gesellschaft hinein wohlwollend und wertschätzend zu kommunizieren und dazu beizutragen, das Ansehen und die Bedeutung des frühkindlichen Bildungsbereichs zu steigern (Staatssekretär SH, 06.12.2023). Hierzu gibt es unterschiedliche Meinungen und Haltungen dazu, auf welcher Ebene die Ergebnisse zu berichten seien und inwiefern sie öffentlich zugänglich gemacht werden sollten.

Zur inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung wurden in den Gespräche weitere konkrete Vorstellungen eingebracht – so beispielsweise hinsichtlich des Einbezugs der Kinderperspektive (Fachreferat MBS BB, 07.12.2023) oder der Begutachtung der Trägerqualität (Deutscher Kitaverband, 07.12.2023). Es sei wünschenswert, möglichst viele Perspektiven auf die Qualität der Kitas und Träger zu erfassen (Gruppeninterview Mikroebene; 13.02.2024). Auch Eltern sollten am Prozess beteiligt werden (LEAK, 22.02.2024). Inhaltlich sollten unter anderem auch Aspekte des Kinderschutzes und das Wohlbefinden der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden berücksichtigt werden (u. a. Gruppeninterview Mikroebene, 13.02.2024).

3.3.2.4 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie Befragten befürworten sehr einheitlich eine verstärkte und systematische Erfassung von Qualitätsdaten im frühkindlichen Bildungssystem und sehen sowohl den Bedarf als auch Erträge für Politik und Praxis. Allem voran werden von einem Qualitätsmonitoring Erkenntnisse zur evidenzbasierten Steuerung des Systems auf fachpolitischer Ebene sowie eine passgenaue und strukturierte Qualitätsentwicklung in der Praxis erwartet. Zudem wird mit einer politischen und gesellschaftlichen Bewusstseinschärfung zur Bedeutung der frühkindlichen Bildung gerechnet und von einem Beitrag zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung und Chancengerechtigkeit ausgegangen.

Als eine der größten Gelingensbedingung für ein bundesweite einheitliches und regelmäßiges Monitoring wird die verbindliche und langfristige Finanzierung des Vorhabens gesehen. Dabei müssten sowohl Datenerhebung und -auswertung sowie die Umsetzung abgeleiteter Maßnahmen sichergestellt werden.

Auf organisatorischer Ebene werden vor allem die Beachtung der in Deutschland geltenden Trägerhoheit sowie die Vereinbarkeit der unterschiedlichen Gesetzeslagen der einzelnen Länder, der heterogenen Steuerungsstrukturen und der Trägervielfalt als Herausforderungen für die Realisierung eines solches Monitoring eingeschätzt. Zudem wird das Ausreichen der Möglichkeiten des Bundes und der Länder für ein solches länderübergreifendes Vorhaben hinterfragt.

Methodisch und inhaltlich werden als weitere zentrale Gelingensbedingungen und zugleich größte Herausforderungen die Vereinbarung eines einheitlichen Qualitätsverständnisses, Messinstrumentariums und -verfahrens vor dem Hintergrund der länderspezifischen Gegebenheiten gesehen. Zusätzlich würde ein bundeseinheitliches Prozessmonitoring ein Mindestmaß an Qualitätsstandards erfordern, auf die man sich in einem Partizipationsprozess einigen müsste.

Der politische Wille zur Umsetzung wird insbesondere als abhängig von der finanziellen, methodischen und inhaltlichen Ausgestaltung sowie der aktuellen Belastungslage im Feld gesehen. Die Bereitschaft zur Implementierung und Umsetzung würde voraussetzen, dass der Nutzen für alle Akteursgruppen ersichtlich dargestellt und der Aufwand bewältigbar gestaltet werden würde.

Während auf der einen Seite inhaltlich und methodisch eine vollumfassende Betrachtung der Qualität gefordert wird, wird parallel dazu zu bedenken gegeben, dass der Aufwand für die Umsetzung des Vorhabens für Verwaltung und Praxisebene möglichst geringgehalten werden sollte. Bezüglich der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung sei eine Balance zwischen einem Mindestmaß an Standardisierung und flexiblen Anpassungsmöglichkeiten für die Länder- und Trägerebene angeraten.

3.4 Fallstudie zur externen Evaluation in Berlin

Wie in Kapitel 3.1.2 mit der Beschreibung zur derzeitigen Struktur der Erfassung und Evaluierung von Prozessqualität auf Länderebene dargestellt wurde, finden sich aktuell in zwei Bundesländern Tätigkeiten landesweiter externer Qualitätsevaluationen. In Hamburg werden seit 2019 alle dem Hamburger Kita-Gutschein-System zugehörigen Einrichtungen einer externen Evaluation auf Basis des ektimo-Verfahrens unterzogen, die sich alle sechs Jahre wiederholen soll (Freie und Hansestadt Hamburg, n. d.). Berlin startete bereits im Jahr 2010 und somit als erstes Bundesland mit einer landesweiten externen Evaluation, die sich aktuell bereits im dritten Zyklus befindet. Aufgrund dieser Vorreiterrolle wurde die Berliner Vorgehensweise im Rahmen der Machbarkeitsstudie gezielt in den Blick genommen. Grundlage dafür bilden eine umfangreiche Betrachtung der publizierten bzw. zugänglichen Informationsgrundlagen sowie Gespräche mit Vertretungen

- der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, des Paritätischen Berlin,
- des Evangelischen Kirchenkreisverbandes für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord,
- des Trägers Kindergärten NordOst,
- des Trägers Fröbel e.V.,
- des anerkannten Anbieters für externe Evaluationen ektimo® sowie
- des Landeselternausschusses Kita Berlin (LEAK).

Die Gesprächsleitfäden enthielten je einen gemeinsamen/übergreifenden sowie einen spezifischen – an die Rollen der Gesprächspersonen angepassten – Teil. Alle Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner wurden zu ihren Erfahrungen bezüglich des Einführungsprozesses und der Umsetzung des Berliner Verfahrens, des Umgangs mit den Evaluationsergebnissen sowie zu Gelingensbedingungen und Herausforderungen befragt. Die Gespräche fanden überwiegend online und vereinzelt persönlich statt (s. zum methodischen Vorgehen Kap. 3.3.1).

Einführung des Verfahrens der externen Evaluation in Berlin

Mit Einführung des Berliner Bildungsprogramms im Jahr 2004 und vor dem Hintergrund des „PISA-Schocks“ im Jahr 2001 begann in Berlin die Debatte um die Einführung eines Evaluationssystems für den frühkindlichen Bildungsbereich. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung interner und externer Evaluationen als Fördervoraussetzung für Berliner Kindertageseinrichtungen wird seit 2006 gesetzlich durch die Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) geregelt. Mit Absatz 3 QVTAG werden Träger zum einen zur Sicherstellung kontinuierlicher interner Evaluation ihrer Einrichtungen verpflichtet, zum anderen wird die verbindliche Inanspruchnahme einer externen Evaluation in allen öffentlich finanzierten Kindertageseinrichtungen im Fünfjahresrhythmus festgelegt. Mit dieser Fremdeinschätzung werden die Qualität der pädagogischen Arbeit zum Auftrag im Berliner Bildungsprogramm (BBP) systematisch erfasst und fachlich begründet überprüft, Entwicklungspotenziale aufgedeckt und

konkrete Empfehlungen ausgesprochen, die unter den gegebenen Voraussetzungen umsetzbar sind (SenBJF, 2017, S. 1 f.). Nach abgeschlossener Datenauswertung erhalten die Kitas vom Anbieter der externen Evaluation in einem Rückmeldegespräch und auf schriftlicher Basis die Ergebnisse über den Ist-Stand der ermittelten pädagogischen Qualität, welche zudem Entwicklungspotenziale und konkrete Umsetzungsempfehlungen enthalten sollen.

Als Konkretisierung der Anforderungen an die in Anspruch zu nehmende externe Evaluation und deren Steuerung liegt in Berlin seit 2007 ein Eckpunktepapier zur Externen Evaluation vor, welches laufend in einem partizipativen Prozess aktualisiert wird ((SenBJF, 2017). Dieses liegt in der Verantwortung der Arbeitsgruppe QVTAG, zu der neben der für Bildung, Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung die der LIGA angehörenden Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie der Dachverband der Kinder- und Schülerläden e.V. (DaKS) und die Eigenbetriebe von Berlin gehören. Die Senatsverwaltungsvertretung betont die Bedeutung des partizipativen Prozesses im Berliner Feld der frühkindlichen Bildung: „Wir setzen uns zusammen und versuchen, eigentlich fast immer mit Erfolg, gemeinsam zu Lösungen zu kommen und Qualität zu entwickeln und sie gemeinsam miteinander zu vereinbaren [...] und wenn wir das schaffen, dann kann ich mir auch immer sicher sein, dass die Verbände das in diesem gemeinsamen Sinne auch bei ihren Mitgliedern so vermitteln und durchsetzen. Die Prozesse sind nicht unanstrengend, ist ja klar, aber wenn wir etwas vereinbart haben, dann läuft das auch wirklich gut“ (Fachreferat Senatsverwaltung, 29.01.2024).

Koordination und Steuerung des Gesamtprozesses durch ein einheitliches Institut

Seit dem Jahr 2008 übernimmt das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) die federführende Koordinierung und Steuerung des Gesamtprozesses der externen Evaluationen in Berlin. Das Aufgabenspektrum des BeKi beinhaltet unter anderem einen regelmäßigen Austausch mit den Trägern der Berliner Kindertageseinrichtungen. Weiterhin steht das BeKi mit den QVTAG-Partnern im Austausch und steuert seit dem Jahr 2009 im Auftrag der für Bildung, Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung die Anerkennung der Anbieter der externen Evaluationen mit Blick auf deren Anforderungserfüllung der Eckpunktevereinbarung sowie des Berliner Bildungsprogramms. Neben der Zulassung von Anbietern ist das BeKi zudem für die Überprüfung der angebotenen Evaluationsverfahren sowie für ein Monitoring der durchgeführten Evaluationen zuständig. Dafür erhebt es alle sechs Monate eine Bestandsaufnahme der begonnenen und durchgeführten Evaluationen sowie jährliche Zufallsstichproben mit Blick auf deren Qualität der Prozesse und der Berichterstattung an die Einrichtungen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden in halbjährlichen Sitzungen des BeKi mit den anerkannten Anbietern sowie der Senatsverwaltung erörtert (Sturm et al., 2017, S. 16).

Anbietervielfalt mit gemeinsamer Rahmung

Aktuell (Stand April 2024) stehen den Einrichtungen bzw. deren Trägern zehn verschiedene von der Berliner Senatsverwaltung anerkannte Anbieter mit je einem eigenen Evaluationsverfahren zur Verfügung. Aus diesem Pool können sie frei den für sie passenden Anbieter mit dem für sie präferierten Verfahren wählen. Die Festlegung auf eine Anbiervielfalt mit Wahlmöglichkeit für Kita-Träger statt der Wahl eines einheitlichen Evaluationsverfahrens durch ein einheitliches Institut wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass einige Träger und Verbände zum Einführungsbeginn bereits eigene Verfahren entwickelt hatten, die sich in der Anwendung bewährten und deshalb beibehalten werden sollten (Sturm et al., 2017). Die im Rahmen der Fallstudie befragten Akteure und Akteurinnen befürworten diese Anbiervielfalt, wenngleich Einzelne zu bedenken geben, dass die Anzahl der zugelassenen Anbieter auch begrenzt bleiben müsse (Paritätischer, 24.11.2023). Ein befragter Evaluationsanbieter berichtet von einem „Spannungsfeld“: „Da ist einmal Senat und BeKi, die wollen als Grundziel, dass das Bildungsprogramm implementiert wird. Sie stellen einen Anspruch an die Evaluationen, zum Beispiel Mehrperspektivität. Das sind Vorgaben und Rahmungen, an die müssen wir uns halten. Und dann sind da die Anbieter, die ihr eigenes Verfahren haben, also ihre eigene Vorstellung von Qualitätsentwicklung, und die auch natürlich miteinander konkurrieren und Alleinstellungsmerkmale brauchen“ (ektimo, 26.01.2024).

Die Kosten der Evaluation trägt der jeweilige Einrichtungsträger. Dafür erhält er seitens des Landes eine Bezuschussung, die sich aus der Anzahl der angemeldeten Kinder, deren Alter sowie Betreuungsform gemäß des jährlich angepassten „Kostenblattes Kita“ ergibt. Sowohl der finanzielle als auch der zeitliche Umfang der externen Evaluation variieren zwischen den zugelassenen Anbietern. Teilweise ist zusätzlich zur Bestätigung der Teilnahme eine optionale Qualitäts-Zertifizierung erhältlich, wie das „Deutsche Kindergarten Gütesiegel“, verliehen durch die pädquis Stiftung, oder die Quecc-Zertifizierung der Quecc GmbH. Während einige Verfahren träger- und konzeptunabhängig universal anwendbar sind, beziehen sich andere auf bestimmte Einrichtungen – so beispielsweise das externe Evaluationsverfahren des Verbands katholischer Tageseinrichtungen, das in den Einrichtungen in katholischer Trägerschaft angewendet wird. Hinter diesem Berliner Vorgehen steht die Haltung, dass die Einrichtungen selbstbestimmt als Expertinnen und Experten auswählen sollen, welches externe Evaluationssystem sie nutzen wollen, damit sie sich in ihren internen Prozessen gut unterstützt fühlen. Nichtsdestotrotz finden unabhängig vom gewählten Anbieter stets eine Begehung der Einrichtung, eine Betrachtung des Materials, eine Beobachtung der pädagogischen Interaktionen sowie Befragungen statt. Diese Evaluationsbausteine (Basismodule) haben alle Anbieter in ihren Verfahren zu integrieren. Zusätzlich finden sich je nach Anbieter verschiedene Methoden und Inhalte der Evaluation. So werden neben dem Schwerpunkt der Prozessqualität auch verschiedene strukturelle Merkmale erfasst. Einige Verfahren ermöglichen es den Kitas, selbst inhaltliche Evaluationsschwerpunkte zu wählen. Teilweise werden den Einrichtungen neben den Basismodulen sogenannte

Zusatzmodule angeboten – wie beispielsweise der verstärkte Einbezug der Kinderperspektive in die Evaluation. Eine Trägervertretung betont zu diesem Vorgehen: „Ich glaube auch, das ist eine Stärke der externen Evaluation hier in Berlin, dass sie eben die Teams auch abholt und auch darauf setzt, dass die Teams sich proaktiv beteiligen, dass die Teams das Gefühl haben, sie können die Evaluation auch wirklich mitgestalten und ich glaube, das ist sehr förderlich und das führt auch zu diesem sehr hohen Grad an freiwilliger und positiver Teilnahme an diesen Prozessen“ (Paritätischer, 24.11.2023).

Einschätzung und Akzeptanz des Berliner Verfahrens in der Praxis

Die Befragten berichten mehrheitlich, dass das Evaluationsverfahren von Beginn an vorrangig als „eine Möglichkeit und eine Chance für Kitas verstanden wird, in einen Entwicklungsprozess einzutreten, „[...] weil es auch klar definiert und kommuniziert wurde, dass es hier nicht darum geht, Noten zu verteilen, oder irgendein Ranking dann am Ende zu erstellen für Träger in Bezug auf die Einrichtungen, gute Einrichtung, schlechte Einrichtung, sondern die Individualität jeder Einrichtung wird in den Blick genommen mit der Möglichkeit, wirklich genauer hinzugucken und sich weiter zu entwickeln. [...] Es war von vornherein klar, dass es einen wertschätzenden Hinblick auf die Praxis gibt“ (Evangelischer Kreiskirchenverband, 22.11.2023). Die Befragten berichten einstimmig von einer hohen Akzeptanz im Feld bezüglich der externen Evaluation: „Die Bereitschaft, die Tür aufzumachen und jemand reinzulassen, der schaut, das funktioniert sehr gut. Man könnte fast sagen, die Teams freuen sich auch, wenn jemand von außen kommt, um die Arbeit, die sie leisten, auch zu zeigen, und empfinden das durchaus auch für sich selber als wertschätzend“ (Paritätischer, 24.11.2023). Neben Entwicklungspotenzialen würden den Einrichtungen durch die externe Evaluation auch „Blinde Flecken“ aufgezeigt werden können (Fröbel e.V., 18.12.2024). Auch die befragte Elternvertretung schätzt das Verfahren als „sinnvoll“ ein. Ein Träger weitete das Verfahren seit 2013 sukzessive auf alle Einrichtungen in seiner Trägerschaft im gesamten Bundesgebiet aus: „Wir haben schnell den Mehrwert der externen Evaluation bemerkt, um auch für uns herauszufinden: Wo stehen wir als Träger eigentlich?“ (Fröbel e.V., 18.12.2024). Die Trägervertretung führt dazu weiter aus, dass sie auf diesem Weg für jede Einrichtung über umfangreiche Qualitätsdaten verfügen, entlang derer sie den Qualitätsentwicklungsprozess steuern und gezielte Maßnahmen einrichtungsübergreifend und individuell ergreifen können. Die befragte Vertretung eines weiteren Trägers betont, es sei von besonderer Bedeutung für den Erfolg der Umsetzung, dass insbesondere die pädagogischen Fachkräfte „mit ihren Unsicherheiten und Ängsten bezüglich der eigenen Arbeit“ (KigaNordOst, 16.01.2024) ernst genommen und abgeholt werden. Weitere Erfolgsfaktoren lägen in der Begleitung der Kita-Leitung und des Trägers sowie der Bereitschaft zur Reflexion seitens des Teams; dies sei in erster Linie eine Haltungsfrage. Die befragten Trägervertretungen würden regelmäßige Qualitätsmessungen auch anderen Trägern empfehlen: „Ich würde auf alle Fälle sagen, dass es ein wirklich sehr, sehr großer Mehrwert ist, so eine Evaluation, weil man sich eben sonst wirklich immer die Frage stellt, welche Qualität haben meine Einrichtungen wirklich?“

Man hat immer eine eigene Brille als Träger und stuft die Kitas wahrscheinlich auch immer noch mal ein bisschen positiver ein, als das Externe machen würden. Wir können feststellen, wenn eine Qualitätsentwicklung stattgefunden hat, und ob Investitionen wirken" (Fröbel e.V., 18.12.2024).

Zum Berliner System liegen zudem einige Stellungnahmen von Trägern vor. So berichtet das Forum Soziale Dienste von einer erfolgreichen Evaluation seiner Kitas mit Blick auf eine „fachlich begründete Fremdeinschätzung“ verschiedener Qualitätsaspekte wie der Alltags-, Raum-, Übergangs- und Projektgestaltung (Forum Soziale Dienste Berliner Kindertagesstätten, 2023). Auch der Träger der Berliner Waldorfkindergärten berichtet in einer Untersuchung von einer „hohen Wertschätzung und Akzeptanz innerhalb des Kollegiums“ (Föller-Mancini & Peters, 2015, S. 92) in Bezug auf die externe Evaluation: „Offensichtlich wird der Mehrwert des Aufwandes wesentlich höher veranschlagt als die Belastung, die dadurch entsteht“ (Föller-Mancini & Peters, 2015).

Nutzung der erhobenen Qualitätsdaten und Umgang mit den Evaluationsergebnissen

Zur Nutzung der aus der externen Evaluation generierten Qualitätsdaten legt das Eckpunktepapier Externe Evaluation fest, dass diese als Ergänzung zur internen Evaluation und nicht als „Kontrolle der Kitas oder einzelner Fachkräfte“ (Sturm, Preissing & Heimgaertner, 2017, S. 15) dienen soll. Grundlegend wurde vereinbart, dass das Ergebnis der Evaluation nicht zu Sanktionen, Einschränkungen oder Schließungen von Einrichtungen führen kann, sondern ausschließlich als aktuelle Bestandserhebung sowie Ausgangslage für weitere Schritte im Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Zusammenarbeit mit professionellen Externen dient (Sturm, Preissing & Heimgaertner, 2017, S. 15). Die erfassten Daten verbleiben somit auf der Praxisebene und werden nicht auf übergeordneter politischer Ebene zur prozessorientierten Steuerung des Systems herangezogen. Die Einrichtungen haben demnach bezüglich des weiteren Umgangs mit den Evaluationsergebnissen – sofern der Träger keine Vorgaben macht – einen hohen Freiheitsgrad. Welche der durch die Evaluationsanbieter ausgesprochenen Empfehlungen angenommen und in den Folgejahren bis zur nächsten Evaluation in welcher Reihenfolge bearbeitet werden oder inwieweit die Ergebnisse zur Ableitung der internen Evaluationsprozesse dienen, obliegt den Einrichtungen und Trägern selbst. Diese Vorgehensweise überzeugt die Befragten der Fallstudie nicht zuletzt, weil „Mitarbeitende regelmäßig [...] ein- und wieder aussteigen“ (Paritätischer, 24.11.2023). Es wird eingeschätzt, dass starre Umgangsformen eine Entwicklung eher erschweren würden.

Inwieweit die Eltern und Erziehungsberechtigten über die Evaluationsergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen informiert werden, ist im Berliner System freigestellt und wird von Träger zu Träger oder selbst innerhalb der Kitas in einer Trägerschaft unterschiedlich gehandhabt. Eine im Rahmen der Fallstudie befragte Vertretung des Landeselternausschusses Berlin (LEAK) spricht sich für mehr Information und Partizipation der Familien im Qualitätsentwicklungsprozess

aus: „Wir sind tatsächlich auch so wenig involviert [...]. Wir wollen auch mit Informationen abgeholt werden und die Maßnahmen zur Qualitätseinschätzung und -entwicklung mitgestalten und ich denke, die Potenziale, die in der Familienzusammenarbeit stecken, sind hier noch nicht ausgeschöpft“ (LEAK, 22.02.2024). Diese Elternvertretung spricht sich darüber hinaus für eine Veröffentlichung der Ergebnisse aus: „Ohne entsprechende Transparenz und ohne diese glaubhafte Darstellung von 'wir kümmern uns darum' bleiben die Eltern immer bei ihrer eigenen Geschichte, die sie erlebt haben, [...] ich kann mir auch gut vorstellen, dass sowas ja dann auch das Bild positiv beeinflusst, was man nach außen trägt“ (LEAK, 22.02.2024).

Auf die Frage, welche Herausforderungen bzw. Einschränkungen am Berliner Verfahren gesehen werden, nennen die Befragten im Rahmen der Fallstudie mehrheitlich, dass bei diesem Vorgehen kein Steuerungswissen zur Qualität der Kindertagesbetreuung auf politischer Ebene generiert werde. Eine Trägervertretung drückt dieses wie folgt aus: „Ja, also das System hat auch Schwächen, keine Frage. Also diesem Grad an Individualität steht natürlich dann gegenüber, dass es wenig vergleichbar ist, und das ist ja etwas, was Jugendverwaltung und Politik hier auch brauchen, um aussagen zu können, wie entwickelt sich denn dieses System, wenn man es als System auch von einer Meta-Ebene aus betrachtet. Das ist ohne Frage eine Schwäche des Ganzen“ (Paritätischer, 24.11.2023). Die Befragten berichten, dass es im Berliner System nicht darum gehe, zwischen den Einrichtungen Vergleiche zu ziehen. Vielmehr liege der Fokus auf der Qualität der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und der diesbezüglichen Qualitätsentwicklung in den einzelnen Einrichtungen. Auch die befragte Vertretung der Senatsverwaltung greift im Gespräch die im Berliner Verfahren nicht nutzbaren Potentiale zur evidenzbasierten Systemsteuerung auf und verweist auf die Diskussionen und diesbezüglich verschiedenen Haltungen und Diskussion der am Entstehungs- und Entscheidungsprozess beteiligten Akteursgruppen: „Eine andere Position hatten das Land und die Jugendämter, die sagen, wir wollen auch steuern, es vielleicht auch ein bisschen kontrollieren, und auf der anderen Seite waren die Verbände und Träger, die für sich gesagt haben, nee, das sind aber unsere Ergebnisse und können unsere Qualität entwickeln“ (Fachreferat Senatsverwaltung, 29.01.2024). Wenngleich Missstände, die beispielsweise auf Kindeswohlgefährdung hinweisen, gemeldet werden, habe das Instrument vorrangig keine Kontrollfunktion, dies sei eine klare Grundsatzentscheidung gewesen. Von Seiten der Senatsverwaltung wird verdeutlicht, dass Erkenntnisse über Steuerungswissen und Wirkungen von Maßnahmen auf übergeordneter Ebene helfen würden, Entwicklungsbedarfe aufzudecken und gezielte Ressourcen bereitstellen zu können. Dies wäre für die Generierung finanzieller Förderungen wertvoll: „Natürlich ist es oft ein Wunsch aus Politik, mehr zu erfahren über Qualitäten und über die Potenziale. [...]. Wo gibt es über die Landschaft hinweg Entwicklungsbedarf? An welchen Themen knabbert ein Großteil unserer Einrichtungen? Könnten wir das identifizieren, so könnten wir da gezielt unterstützen und Ressourcen in dieses Thema stecken. [...] Wenn ich Gelder für den Bereich bekommen und investieren will, dann brauch ich Argumente und dann brauche ich Ergebnisse [...]. Da gibt es

Entwicklungsbedarf, wir haben evaluiert und das festgestellt“ (Fachreferat Senatsverwaltung, 29.01.2024). Während die befragten Praxisvertretungen es als wichtiger empfinden, dass das Verfahren den einzelnen Trägern und Kitas dient, äußert die befragte Elternvertretung im Gespräch ihr Unverständnis darüber, dass die Daten nicht auf politischer Ebene genutzt werden, und sieht eine verpasste Chance darin „wissenschaftlich begründete gesellschaftliche Bedarfe“ zu identifizieren und eine fundierte Basis „für Entscheidungen und Maßnahmen, die man trifft“ zu schaffen: „Wer wird denn dann ins Boot geholt, um zu prüfen, ob aus dieser Evaluation überhaupt was entsteht?“ (LEAK, 22.02.2024).

Eine weitere Herausforderung des Systems wird darin gesehen, dass Träger ohne eigenes Bestreben nach Qualitätsentwicklung mit dem aktuellen Vorgehen schwer erreichbar seien, da das System im hohen Maße auf Freiwilligkeit beruhe. Aktuell werde darüber debattiert, wie man das System verbindlicher gestalten könne, ohne dessen Grundsätze anzugreifen. Derzeit wisse man nicht, ob die Kitas und Träger auch mit den Evaluationsergebnissen arbeiten würden, dabei wünsche man sich diesbezüglich mehr Informationen. Mehrere Gesprächspersonen sprechen an, dass die Träger bezüglich Qualitätsentwicklung stärker in die Pflicht zu nehmen wären.

Monitoring des externen Evaluationsverfahrens durch das BeKi

Die wissenschaftliche Begleitung der externen Evaluation liegt im Verantwortungsbereich des BeKi. Bislang wurden in diesem Rahmen zweimalig Analysen der Evaluationsberichte, welche die Kitas nach der Erhebung vom Anbieter erhalten, sowie qualitativer Befragungen der Beteiligten durch das BeKi durchgeführt. Nach dem ersten Fünf-Jahres-Zyklus wurde eine erste Bilanz gezogen und in einer qualitativen Studie im Jahr 2022 erneut das Evaluationssystem geprüft. Dabei wurde beispielsweise in den Blick genommen, inwieweit verschiedene Gütemerkmale der externen Evaluation mit dem Nutzen der Evaluation in Zusammenhang stehen. Die Analyse der Evaluationsberichte zeigte, dass die vereinbarten Evaluationsstandards von allen Anbietern weitgehend berücksichtigt werden. Zudem ergab sich, dass die Rückmeldungen der Anbieter an die Kitas vom Großteil der Leitungen als konstruktiv und angemessen wertschätzend empfunden werden sowie, dass die Treffen zwischen BeKi und Anbietern kontinuierlich erfolgen und ein konsensorientierter Austausch mit der AG QVTAG stattfindet, was dem dialogischen, ressourcenorientierten und eigenverantwortlichen Qualitätsverständnis des externen Evaluationssystems entspricht (Sturm, Preissing & Heimgaertner, 2017, S. 91 f.). Im Bilanzbericht zum zweiten Evaluationszyklus (Lambrecht, Heimgaertner, Vestring & Lauer, 2022) wird betont, dass die Berliner externe Evaluation durch ihre Impulse eine Wirkung mit Blick auf Qualitätsentwicklung in den Kitas entfalte, verknüpft mit einer Wertschätzung der bestehenden Qualität. Sowohl der Evaluationsprozess selbst als auch die Rückmeldung an die Kitas in schriftlicher und mündlicher Form seien dabei von Bedeutung für spezifische Qualitätsentwicklungen. Empfohlen werde daher, die dialogische Gestaltung aller Beteiligten durch Sicherstellung der Qualifizierung dieser zu gewährleisten, einen ressourcenorientierten Blick als

Grundlage der Evaluationen zu gewähren sowie die Selbstwirksamkeit der Beteiligten im Kontrast zur Evaluation als Kontrollinstanz fortzuführen (Lambrecht, 2022, S. 60 f.). Im Vergleich zwischen dem ersten und zweiten Fünf-Jahres-Zyklus zeigt sich anhand der Berichtlegung eine signifikante Steigerung der Zufriedenheit der Einrichtungen mit der Vorbereitung auf die Erhebung durch die Anbieter sowie der Angemessenheit des zeitlichen Umfangs (Lambrecht et al., 2022, S. 27). Durch die externe Evaluation werden außerdem weitere Qualitätsentwicklungsmaßnahmen angestoßen und ein Kompetenzzuwachs auf Seiten der Einrichtungen sowie der Anbieter beobachtet (Lambrecht et al., 2022, S. 30 f.).

Zusammenfassung

Seit etwa 15 Jahren wird in Berlin der Prozess der externen Evaluation inklusive einer Einschätzung der Prozessqualität flächendeckend umgesetzt. Berlin nimmt damit im bundesdeutschen Raum eine Vorreiterrolle in der Einführung und Umsetzung verbindlicher regelmäßiger externer Evaluation ein. Das Evaluationsverfahren befindet sich mittlerweile im dritten Durchlauf. Die Qualitätsmessungen nehmen verschiedene Anbieter vor, dabei gibt es kein einheitliches Instrument, jedoch einzuhaltende Vorgaben und Rahmungen bezüglich der zu prüfenden Inhalte. Die zuständige politische Instanz hat die federführende Begleitung in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgemeinschaft aus Beteiligten der Politik und Praxis an ein zentrales, unabhängiges Institut übergeben, das sowohl die Koordinierung der Qualitätserhebungen und der heterogenen Anbieterlandschaft als auch den Auftrag einer evidenzbasierten Umsetzungs- und Wirksamkeitsprüfung innehat. Die mit den Evaluationen erfassten Daten verbleiben bei den Einrichtungen bzw. beim Träger und dienen vordergründig der Reflexion, Qualitätssicherung und -entwicklung auf interner Ebene. Hauptziel dieser Berliner Verfahrensweise ist es, die Einrichtungen und Träger mit den Evaluationsergebnissen direkt vor Ort in ihrer Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Somit werden die Ergebnisse bislang noch nicht auf politischer Steuerungsebene als Handlungsgrundlage zusammengetragen bzw. für fachliche Steuerungen nutzbar gemacht, was auf die Zielsetzung und die Art der gewählten Verfahrensweise zurückgeführt werden kann, wie die fehlende Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufgrund der Anwendung verschiedener Evaluationsverfahren. Dennoch können vom Berliner Modell Ableitungen für die Implementierung eines bundesweiten Prozessmonitorings erfolgen und gelingende Umsetzungsbeispiele aufgezeigt und diskutiert werden – beispielsweise in Bezug auf Prozessgestaltung, Kommunikationsstrategien ins Praxisfeld sowie Koordination und Partizipationsgestaltung der Beteiligten auf allen Ebenen.

4 Diskussion der Ergebnisse: Wie kann ein Prozessmonitoring in Deutschland aussehen?

4.1 Entwicklung von Szenarien für ein bundesweites Prozessmonitoring

Das Hauptziel der Machbarkeitsstudie liegt darin, zu eruieren, wie ein Qualitätsmonitoring mit Schwerpunkt auf Prozessqualität als effektives Steuerungsinstrument aufgebaut sein sollte, um im bundesdeutschen Kontext umsetzbar zu sein und um Impulse für die Bildungsplanung geben zu können. Im Rahmen der internationalen (s. Kap. 2.2.2) und nationalen (s. Kap. 3.1) Literaturstudie und der qualitativen Befragungen (s. Kap. 3.3 und Kap. 3.4) wurden vielfältige Aspekte dazu benannt und diskutiert. Unter Einbezug dieser Datengrundlage wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie mittels explorativer Datenanalyse Szenarien für ein mögliches bundesweites Prozessmonitoring entwickelt (zur Methode der explorativen Datenanalyse s. Kelle & Tempel, 2020; Terhart, 1981).

In den folgenden Kapiteln werden vier solcher möglichen Szenarien für die Umsetzung eines bundesweiten Prozessmonitorings vorgestellt. Die Szenarien unterscheiden sich unter anderem im Schwerpunkt bei der Verantwortlichkeit für das Monitoring und dessen Steuerung: Von Steuerung durch den Bund in Szenario 1, über eine geteilte Verantwortung zwischen Bund und Ländern in Szenario 2 und 3 bis zu einer primären Steuerung durch die Länder in Szenario 4 (s. Abbildung 13).

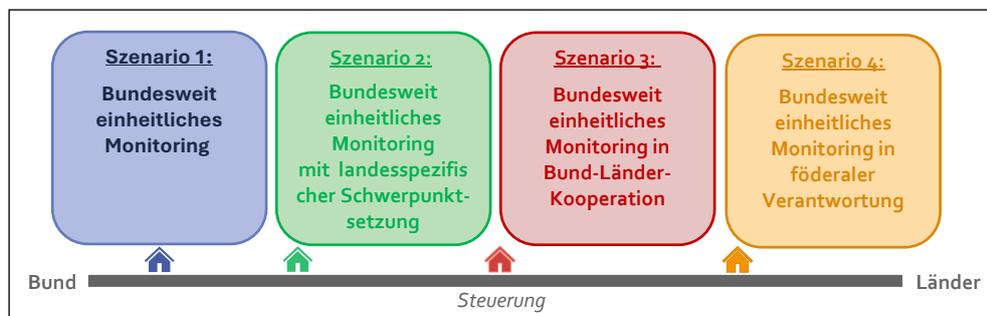


Abbildung 13: Übersicht der Szenarien nach Steuerungsdimension

Der Aufbau und die Erläuterung der verschiedenen Szenarien folgen einer einheitlichen Struktur, um die Unterschiede zwischen den Szenarien zu verdeutlichen. Die Szenarien werden im jeweiligen Kurzprofil entlang verschiedener Ebenen beschrieben: der *gesetzlichen*, der *finanziellen*, der *organisatorischen*, der *methodischen* und der *inhaltlichen* Ebene (für einen Überblick s. Abbildung 14). Anschließend werden – unter Einbezug von Ergebnissen der qualitativen Befragungen (s. Kap. 3.3) – Stärken und Einschätzungen zur Machbarkeit des jeweiligen Szenarios beschrieben. Aus der Literaturrecherche zum Prozessmonitoring in anderen

Ländern (s. Kap. 2.2.2) wurden Umsetzungsbeispiele identifiziert, die am Ende dem jeweiligen Szenario zugeordnet und erläutert werden.⁴

 Aufbau eines Szenarios	
	Auf <i>gesetzlicher Ebene</i> wird für jedes Szenario beschrieben, wie und auf welcher Ebene das Prozessmonitoring gesetzlich verankert ist.
	Auf der Ebene der <i>Finanzierung</i> wird beschrieben, wer sich im jeweiligen Szenario finanziell am Prozessmonitoring beteiligt – sowohl im Bereich der Datenerfassung als auch der -auswertung.
	Auf <i>organisatorischer Ebene</i> wird für jedes Szenario beschrieben, wer die <i>Erfassung</i> der Daten koordiniert und wer sie durchführt und wer für die Auswertung zuständig ist, um <i>Steuerungswissen</i> auf Landes- und Bundesebene zu generieren. Zudem wird beschrieben, wer die Verantwortung für den <i>Umgang</i> mit den Ergebnissen trägt und die Weiterarbeit auf Einrichtungs- und Trägerebene koordiniert – d. h., auf welcher Ebene und wie die Ergebnisse zu den Einrichtungen gelangen.
	Auf <i>methodischer Ebene</i> wird beschrieben, wie die Verfahrensweise und das Instrumentarium festgelegt werden, mit denen die Datenerfassung stattfindet, sowie auf welcher Ebene diese Methoden einheitlich angewendet werden.
	Auf <i>inhaltlicher Ebene</i> wird beschrieben, was die Grundlage für die Auswahl von Qualitätsbereichen bildet, die bei den Erhebungen bzw. dem Monitoring in den Fokus gerückt werden sollen.

Abbildung 14: Aufbau eines Szenarios

⁴ Die Szenarien können unabhängig voneinander gelesen werden. Bei gleicher Ausgestaltung einzelner Ebenen oder bestimmter Aspekte, wird die gleiche Formulierung verwendet. In den Szenarien 2-4 ist angegeben, wenn sich ein Aspekt in anderen Szenarien wiederfindet.

4.2 Szenario 1: Bundesweit einheitliches Monitoring

Mit dem Szenario 1 wird eine Umsetzungsmöglichkeit für ein bundesweit einheitliches Monitoringsystem mit Schwerpunkt auf Prozessqualität vorgestellt, welches davon geprägt ist, dass der Großteil der benötigten Steuerung vom Bund ausgeht und dass ein bundesweites Institut für die Monitoring-Aktivitäten zuständig ist. Abbildung 15 gibt einen Überblick über die gesetzliche, finanzielle, organisatorische, methodische und inhaltliche Ebene des Szenarios, welche im Szenarien-Kurzprofil erläutert werden (s. Abbildung 16).



Abbildung 15: Aufbau Szenario 1

 Szenario 1 Bundesweit einheitliches Monitoring	
	Es gibt eine <i>gesetzliche</i> Verankerung des Monitorings im SGB VIII. Zudem werden in einem bundesweiten Rahmenwerk Mindeststandards zu den Qualitätsbereichen, die für alle Bundesländer einheitlich gelten, geregelt.
	Die <i>Finanzierung</i> des Monitorings sowie die Erfassung und Auswertung der Daten sind durch Bundesmittel abgedeckt.
	Die <i>Organisation</i> des Monitorings liegt gebündelt bei einem Institut, das sowohl die Prozessqualität bundesweit <i>erfasst</i> als auch die Generierung von <i>Steuerungswissen</i> in allen Bundesländern gewährleistet, indem es die Daten anonymisiert, bundesweit auswertet und berichtet. Zudem bietet das Institut Unterstützungsangebote zum <i>Umgang</i> mit den Ergebnissen für die Einrichtungen (bspw. in Form von Materialien, Fortbildungen). Die Länder sind in Zusammenarbeit mit den Trägern verpflichtet, mit den Ergebnissen für die Qualitätssicherung und -entwicklung in ihren Kitas zu arbeiten sowie Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse zu entwickeln, die sich aus den bundesweiten Auswertungen ergeben.
	Das bundesweite Institut erhebt die Prozessqualität in allen Einrichtungen nach einheitlichen <i>Methoden</i> . Dafür wird bundesweit dasselbe evidenzbasierte Instrumentarium eingesetzt.
	<i>Inhaltlich</i> wird in allen Bundesländern die Qualität in allen Bereichen erfasst, die das bundesweiten Rahmenwerk umfasst – orientiert an den hierfür festgelegten Mindeststandards.

Abbildung 16: Kurzprofil Szenario 1

Stärken des Szenarios:

Im Szenario 1 ist durch eine *gesetzliche* Verankerung des Monitorings gewährleistet, das bundesweit einheitliche Daten für das Steuerungswissen generiert. Die Grundlage dafür bilden vorab definierte Qualitätsbereiche und Mindeststandards, die im gemeinsamen Qualitätsdiskurs als Rahmenwerk entwickelt wurden und für alle Bundesländer verbindlich gelten. Ein weiterer Vorteil für Länder und Kommunen ist in diesem Szenario die *Finanzierung*, die ausschließlich durch Bundesmittel geleistet wird.

Dadurch, dass in diesem Szenario sowohl die Steuerung als auch die *Organisation* der Erfassung und Auswertung und auch der *Umgang* mit den Ergebnissen bundesweit von einem einheitlichen, dafür eingesetzten Institut übernommen werden, gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Länder, Kommunen, Behörden, Einrichtungen etc. Dies bedeutet eine klare Definition von Zuständigkeiten beim Prozessmonitoring. Dieses Institut ist in diesem Szenario zudem nicht darauf angewiesen, dass ihm Daten aus den Ländern bzw. Kommunen gemeldet werden, sondern es erhebt die relevanten Qualitätsdaten selbst, was den Arbeits- und Bürokratieaufwand insbesondere für Länder und Kommunen verringert. Die Datenerfassung mit einem einheitlichen Verfahren in allen Einrichtungen (*Methoden* und *Inhalte*) führt im Szenario 1 zu einer hohen Vergleichbarkeit der Daten – auch im zeitlichen Verlauf – und vereinfacht die einheitliche

Auswertung und Zusammenfassung der Daten in der übergreifenden Berichtslegung, die ebenfalls durch das bundesweit eingesetzte Institut vorgenommen werden.

Einschätzung zur Machbarkeit

Dieses Szenario erfordert politischen Willen zur *rechtlichen* Umsetzung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die verpflichtende gesetzliche Verankerung aufgrund der föderalen Strukturen im deutschen Bildungssystem den einzelnen Ländern obliegt und der Bund begrenzten Einfluss darauf nehmen kann. Es braucht dennoch für die Umsetzbarkeit dieses Szenarios eine gesetzliche Verankerung, um repräsentative Daten zu erhalten. Hier sind Verhandlungen zwischen Bund und Ländern notwendig, die zu entsprechenden gemeinsamen Verabredungen führen und beispielsweise in Bund-Länder-Vereinbarungen münden. An diesen Verhandlungs- und Festlegungsprozessen müssen die zuständigen Ebenen des Landes (z. B. Kommunen, Gemeinden) sowie weitere Akteursgruppen (z. B. kommunale Spitzenverbände, Verbände und Organisationen aus der Praxis, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) beteiligt werden – ebenso wie es beim Gute-KiTa-Gesetz und seiner Überführung in ein Bundesqualitätsgesetz und dem aktuellen Prozess für ein Qualitätsentwicklungsgesetz vonnöten war bzw. ist. Voraussetzung für die Umsetzung des Monitorings wäre zudem, dass die *Finanzierung* durch Bundesmittel nachhaltig verankert ist – insbesondere die Finanzierung von Datenerhebung und -auswertung sowie der darauf basierenden Maßnahmenumsetzung.

Für das im Szenario 1 gezeichnete Monitoring wäre es zudem erforderlich, dass sich Bund und Länder auf ein durchführendes Institut sowie ein einheitliches Verfahren und Instrumentarium einigen, was eine Diskussion und Einigung in Bezug auf das zugrundeliegende Bildungs- und Qualitätsverständnis voraussetzt. Über die Erhebungen hinaus müsste berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse in den Qualitätsentwicklungsprozessen auf Länderebene bis runter auf die Einrichtungsebene, also in bereits vorhandene Strukturen und Maßnahmen eingebettet werden, bspw. in bereits laufende Landesprogramme.

Internationale Beispiele

Für das Szenario 1 gibt es kein internationales Beispiel, das alle Aspekte der beschriebenen Ebenen erfüllt. Dennoch finden sich einige Parallelen mit dem finnischen System, das verschiedene Steuerungsebenen des Monitorings in einem landesweiten Institut bündelt.

In Finnland schreibt ein *landesweites Gesetz* vor, dass Träger und Einrichtungen für eine Selbstevaluation zuständig und zur Veröffentlichung der Ergebnisse verpflichtet sind (European Commission, 2024a). Die Kontrolle der Umsetzung dieser Vorgabe obliegt den lokalen Behörden. Auch Kommunen sollen regelmäßig und systematisch ihre Aktivitäten evaluieren. Träger und Kindertageseinrichtungen sind zudem gesetzlich verpflichtet, ihre Qualität durch externe Evaluationen prüfen zu lassen. Auf nationaler Ebene entscheidet über die *Finanzierung* und Ausrichtung von (externen) Evaluationen das Ministerium für Bildung und Kultur, wobei

stichprobenartig im Vorschul- und Schulbereich untersucht und im Anschluss ein Bericht veröffentlicht wird. Die Durchführung von externen Evaluationen übernimmt unter anderem das FINNEC (Finnish Education Evaluation Centre), welches als unabhängige separate Einheit innerhalb der finnischen nationalen Bildungsagentur agiert und für die Evaluierung des finnischen Bildungssystems zuständig ist. Das Institut übernimmt nicht nur die *Erfassung* von Qualität und die nationale Auswertung zur Generierung von *Steuerungswissen*, sondern unterstützt darüber hinaus Träger und Einrichtungen beim *Umgang* mit den Ergebnissen, beispielsweise durch Schulungsangebote. Zudem arbeitet FINNEC an der Entwicklung von Instrumenten zur Erfassung der Qualitätsdimensionen, die für die Evaluation verwendet werden können – bei der Selbstevaluation beispielsweise durch das digitale Tool „Valssi“, welches Trägern und Einrichtungen zur Unterstützung des Qualitätsmanagements zur Verfügung gestellt wird. Dieses Instrument kann zur Sammlung von Evaluationsdaten, zur Erstellung von einrichtungsspezifischen Auswertungen und zusammenfassenden standortspezifischen Evaluationsberichten sowie zur Veröffentlichung der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluationsergebnisse der Träger genutzt werden (FINNEC, 2019).

Anhand vom finnischen Beispiel ist erkennbar, dass es möglich ist, ein zentrales Institut bundesweit für die Erfassung und Auswertung von Qualitätsdaten einzusetzen, aber gleichzeitig die Autonomie von lokalen Behörden und Einrichtungen zu gewährleisten. So können beispielsweise die lokalen Behörden über die Ausgestaltung der Selbstevaluation entscheiden, das zentrale Institut unterstützt die Einrichtungen dabei.

Auch andere Länder haben ein zentral gesteuertes Prozessmonitoring, beispielsweise die französische Gemeinschaft Belgiens (Schreyer & Oberhuemer, 2024a) oder auch Portugal (Schreyer, Oberhuemer & Araújo, 2024), oder lassen die Erfassung zentral von einem Institut nach einheitlichen Methoden durchführen wie bspw. England (Oberhuemer & Schreyer, 2024).

4.3 Szenario 2: Bundesweit einheitliches Monitoring mit landesspezifischer Schwerpunktsetzung

Das Szenario 2 beschreibt Eckpunkte eines bundesweit einheitlichen Monitorings mit Schwerpunkt auf Prozessqualität, bei dem – in Abgrenzung zum Szenario 1 – eine landesspezifische Schwerpunktsetzung möglich ist und ein Teil der Steuerung in der Verantwortung der Länder statt in der Hauptverantwortung des Bundes liegt. Die in Abbildung 17 dargestellten verschiedenen Ebenen des Szenarios werden im Kurzprofil (s. Abbildung 18) genauer beschrieben.

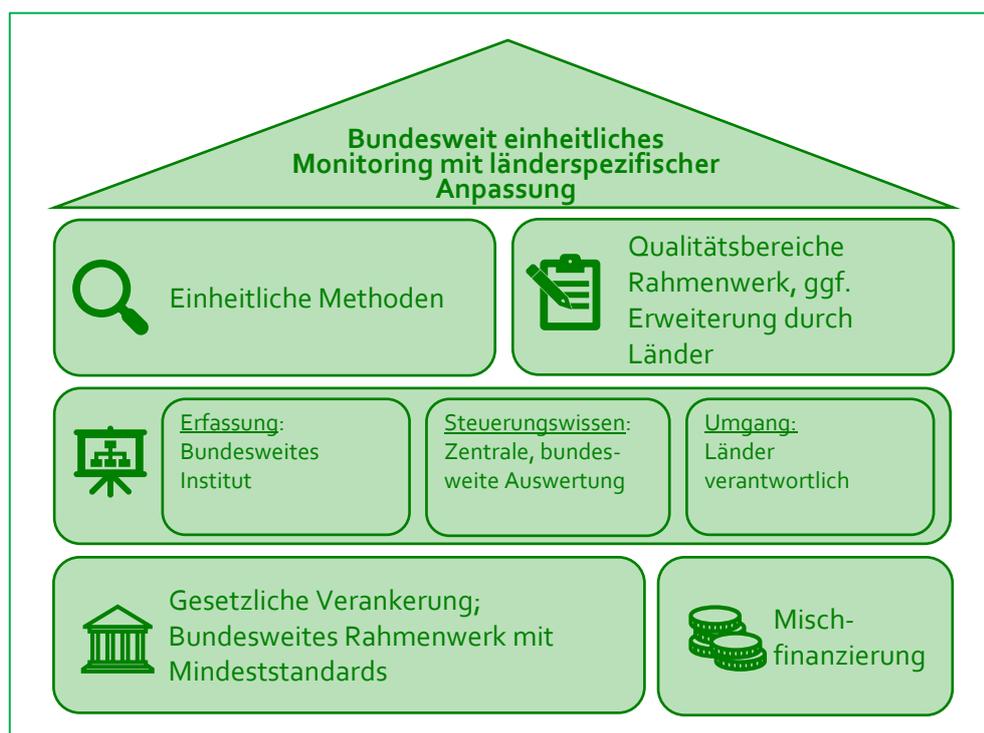


Abbildung 17: Aufbau Szenario 2

 Szenario 2: Bundesweit einheitliches Monitoring mit landesspezifischer Schwerpunktsetzung	
	<p>Es gibt eine <i>gesetzliche</i> Verankerung des Monitorings im SGB VIII. Zudem werden in einem bundesweiten Rahmenwerk Mindeststandards zu den Qualitätsbereichen, die für alle Bundesländer einheitlich gelten, geregelt (wie auch im Szenario 1 und 3). Zusätzlich haben die Bundesländer ggf. weitere Rahmenwerke mit eigenen länder-internen Spezifizierungen wie Ergänzungen und/oder Schwerpunktsetzungen entwickelt (wie auch im Szenario 3).</p>
	<p>Bund und Länder teilen sich die <i>Finanzierung</i> (wie auch im Szenario 3).</p>
	<p>Die <i>Organisation</i> liegt gebündelt in einem bundesweiten Institut, das sowohl mit der bundesweiten <i>Erfassung</i> der Prozessqualität als auch der Generierung von <i>Steuerungswissen</i> beauftragt ist, indem es die erhobenen Daten erfasst, anonymisiert und bundesweit auswertet (wie auch im Szenario 1). Dabei gibt es verschiedene, gemeinsam festgelegte und verpflichtende Basismodule (Qualitätsbereiche), die in jedem Bundesland nach einem einheitlichen Verfahren erhoben werden. Daneben können die Länder weitere Qualitätsdaten durch das bundesweite Institut erheben und auswerten lassen und somit eigene Schwerpunkte/Vertiefungen setzen. Das bundesweite Institut generiert <i>Steuerungswissen</i> durch die Auswertung der Daten auf Bundesebene, landesspezifische Auswertungen verbleiben hingegen als Aufgabe bei den Bundesländern. Letztere entscheiden auch über den <i>Umgang</i> mit den Ergebnissen und sind in Zusammenarbeit mit den Trägern verpflichtet, mit den Ergebnissen für die Qualitätssicherung und -entwicklung in ihren Kitas zu arbeiten sowie Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse zu entwickeln, die sich aus den bundesweiten und landesspezifischen Auswertungen ergeben.</p>
	<p>Das bundesweite Institut erhebt die Prozessqualität in den festgelegten und verpflichtenden Basismodulen (Qualitätsbereiche) in allen Einrichtungen nach einheitlichen <i>Methoden</i>. Dafür wird bundesweit dasselbe evidenzbasierte Instrumentarium eingesetzt. Darüber hinaus bietet das Institut weitere Instrumente an, die von den Bundesländern zur Schwerpunktsetzung für andere Qualitätsbereiche/Themen länderspezifisch gewählt werden können und somit nicht in allen Bundesländern zum Einsatz kommen müssen (bspw. bei Landesprogrammen zu spezifischen Themen). Die Auswahl kann mit den selbstgesetzten Spezifizierungen in Verbindung stehen.</p>
	<p>Die Basismodule (Qualitätsbereiche) sind auf der Grundlage des entwickelten Rahmenwerks festgelegt, das die bundesweiten Standards regelt. Da diese für jedes Bundesland gelten, orientiert sich der Inhalt der Erhebung der Prozessqualität an diesen Mindeststandards. Die Länder können weitere Qualitätsbereiche festlegen oder weitere Inhalte vereinbaren. Die Qualität in diesen Bereichen kann dann ebenfalls im Rahmen des Prozessmonitorings erfasst werden.</p>

Abbildung 18: Kurzprofil Szenario 2

Stärken des Szenarios

Im Szenario 2 ist durch eine *gesetzliche* Verankerung des Monitorings gewährleistet, dass bundesweit einheitliche Daten für das Steuerungswissen generiert werden (wie auch im Szenario 1 und 3). Dabei verringert die Einigung auf grundlegende Mindestqualitätsstandards (Basismodule) den Verhandlungsbedarf für Bund und Länder, zudem können auf Länderebene weitere Vereinbarungen zu Qualitätsbereichen (Schwerpunktsetzungen) getroffen werden (wie

auch im Szenario 3). Durch die *Mischfinanzierung* ist das Monitoring nicht allein von Bundes- oder Landeshaushalten abhängig (wie auch im Szenario 3 und 4). Je nach vorhandenen Ressourcen können die Länder flexibel entscheiden, welche Schwerpunktsetzungen ergänzend zu den Basismodulen möglich und finanzierbar sind.

Dadurch, dass in diesem Szenario sowohl die Steuerung als auch die *Organisation* der Erfassung und Auswertung und auch der *Umgang* mit den Ergebnissen bundesweit von einem einheitlichen, dafür eingesetzten Institut übernommen werden, gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Länder, Kommunen, Behörden, Einrichtungen etc. Dies bedeutet eine klare Definition von Zuständigkeiten beim Prozessmonitoring. Dieses Institut ist in diesem Szenario zudem nicht darauf angewiesen, dass ihm Daten aus den Ländern bzw. Kommunen gemeldet werden, sondern es erhebt die relevanten Qualitätsdaten selbst, was den Arbeits- und Bürokratieaufwand insbesondere für Länder und Kommunen verringert. Der Einsatz eines einheitlichen Verfahrens bei der Datenerfassung der Basismodule (*Methoden* und *Inhalte*) in allen Einrichtungen führt im Szenario 2 zu einer hohen Vergleichbarkeit der Daten bspw. im zeitlichen Verlauf und vereinfacht die einheitliche Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse in der Berichtslegung, die ebenfalls durch das bundesweit eingesetzte Institut vorgenommen werden. Gleichzeitig behalten die Länder in diesem Szenario dennoch ihre Autonomie bezüglich des Umgangs mit den Ergebnissen, da sie über weitere Maßnahmen auf Grundlage der bundes- und landesspezifischen Auswertungen entscheiden (wie auch im Szenario 3 und 4). Zudem führt die optionale thematische Schwerpunktsetzung zu mehr Mitbestimmung der Länder bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Datenerfassung. Dabei kann individuell auf die jeweiligen Gegebenheiten der Länder reagiert und länderspezifische Profilsetzungen ermöglicht werden (wie auch im Szenario 3 und 4). Zugleich ist durch die Festlegung auf Basismodule, deren Qualität in allen Bundesländern erhoben wird, eine bundesweite (anonymisierte) Auswertung der Mindeststandards möglich (wie auch im Szenario 3).

Einschätzung zur Machbarkeit

Das Szenario 2 erfordert politischen Willen zur *rechtlichen* Umsetzung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene (wie auch im Szenario 1 und 3). Dabei muss berücksichtigt werden, dass die verpflichtende gesetzliche Verankerung aufgrund der föderalen Strukturen im deutschen Bildungssystem den einzelnen Ländern obliegt und der Bund begrenzten Einfluss darauf nehmen kann. Es braucht dennoch für die Umsetzbarkeit dieses Szenarios eine gesetzliche Verankerung, um repräsentative Daten zu erhalten. Hier sind Verhandlungen zwischen Bund und Ländern notwendig, die zu entsprechenden gemeinsamen Verabredungen führen und beispielsweise in Bund-Länder-Vereinbarungen münden. An diesen Verhandlungs- und Festlegungsprozessen müssen die zuständigen Ebenen des Landes (z. B. Kommunen, Gemeinden) sowie weitere Akteursgruppen (z. B. kommunale Spitzenverbände, Verbände und Organisationen aus der Praxis, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) beteiligt werden – ebenso wie es beim Gute-

KiTa-Gesetz und seiner Überführung in ein Bundesqualitätsgesetz und dem aktuellen Prozess für ein Qualitätsentwicklungsgesetz vonnöten war und ist (wie auch in den anderen Szenarien). Voraussetzung für die Umsetzung des Prozessmonitorings wäre zudem, dass die geteilte *Finanzierung* durch Bundes- und Landesmittel nachhaltig verankert ist – insbesondere die Finanzierung von Datenerhebung und -auswertung sowie der darauf basierenden Maßnahmenumsetzung.

Für das im Szenario 2 gezeichnete Monitoring wäre es zudem erforderlich, dass sich Bund und Länder auf ein durchführendes Institut sowie ein einheitliches Verfahren und Instrumentarium einigen, was eine Diskussion und Einigung in Bezug auf das zugrundeliegende Bildungs- und Qualitätsverständnis voraussetzt (wie auch in den anderen Szenarien). Über die Erhebungen hinaus müsste berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse in den Qualitätsentwicklungsprozess auf Länderebene bis runter auf die Einrichtungsebene, also in bereits vorhandene Strukturen und Maßnahmen eingebettet werden, bspw. in bereits laufende Landesprogramme (wie auch in den anderen Szenarien).

Internationale Beispiele:

Für das Szenario 2 gibt es kein internationales Beispiel, das alle Aspekte der beschriebenen Ebenen erfüllt. Dennoch finden sich einige Parallelen mit der Organisation von Prozessmonitoring in Australien, wo es trotz eines föderalen Systems einen nationalen Qualitätsrahmen (NQF) für die Erziehung und Betreuung von Kindern gibt (ACECQA, 2017). Außerdem besteht ein landesweit geltendes Gesetz, jedoch sind abweichende Regelungen möglich, die auf die Bedürfnisse des jeweiligen Staates oder Territoriums zugeschnitten sind. Als unabhängige Behörde unterstützt die Australian Children's Education and Care Quality Authority (ACECQA) die Regierungen bei der Umsetzung des NQF. Die Qualitätsbereiche sind einheitlich im „National Quality Standard“ (NQS) festgelegt. Die Prozessqualität wird durch ein einheitliches Verfahren mittels eines Beobachtungsinstrumentes erfasst (National Quality Standard Assessment and Rating Instrument, ACECQA, 2020), in welchem die individuellen Regelungen der jeweiligen Bundesstaaten integriert sind (bspw. unterschiedliche gesetzliche Vorgaben zum Fachkraft-Kind-Schlüssel). Die einzelnen Bereiche haben die Form von Einschätzskalen, die vier Stufen der Qualität unterscheiden: „Significant Improvement Required“ (erheblicher Verbesserungsbedarf), „Working Towards National Quality Standard“ (auf dem Weg zum NQS), „Meeting National Quality Standard“ (dem NQS entsprechend) und „Exceeding National Quality Standard“ (den NQS übertroffen). Die Ergebnisse für jede Einrichtung werden auf der Website von ACECQA veröffentlicht und sind somit öffentlich zugänglich bzw. transparent. Australien ist ein Beispiel dafür, wie die individuellen Vorgaben der einzelnen Bundesstaaten und Territorien in einem Erhebungsinstrument berücksichtigt werden können – bei gleichzeitiger Gewährleistung von vergleichbaren Ergebnissen und Steuerungswissen auf nationaler Ebene.

4.4 Szenario 3: Bundesweit einheitliches Monitoring in Bund-Länder-Kooperation

Das Szenario 3 beschreibt Eckpunkte eines bundesweit einheitlichen Monitoringsystems mit Schwerpunkt auf Prozessqualität, das durch die Kooperation zwischen Bund und Ländern charakterisiert ist. Die in Abbildung 19 dargestellten Ebenen werden im Kurzprofil genauer beschrieben (s. Abbildung 20).

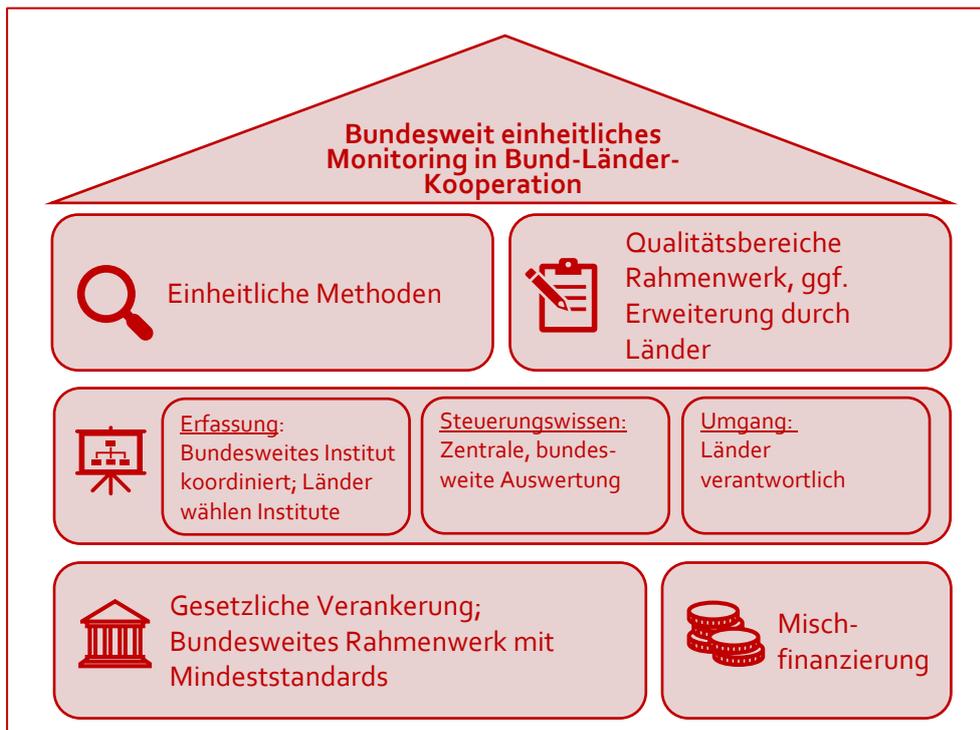


Abbildung 19: Aufbau Szenario 3

 Szenario 3: Bundesweit einheitliches Monitoring in Bund-Länder-Kooperation	
	<p>Es gibt eine <i>gesetzliche</i> Verankerung des Monitorings im SGB VIII. Zudem werden in einem bundesweiten Rahmenwerk Mindeststandards zu den Qualitätsbereichen, die für alle Bundesländer einheitlich gelten, geregelt (wie auch im Szenario 1 und 2). Zusätzlich haben die Bundesländer ggf. weitere Rahmenwerke mit eigenen länder-internen Spezifizierungen wie Ergänzungen und/oder Schwerpunktsetzungen (wie auch im Szenario 2) entwickelt.</p>
	<p>Sowohl Bund als auch Länder sind an der <i>Finanzierung</i> beteiligt (wie auch im Szenario 2). Weitere Akteursgruppen können ebenfalls beteiligt sein, beispielsweise Kommunen, Stiftungen, Investorinnen und Investoren aus der Wirtschaft etc. (wie auch im Szenario 4).</p>
	<p>Ein bundesweites Institut übernimmt die Koordinierung des Monitorings. Dabei können die Bundesländer die jeweiligen Anbieter für die konkrete <i>Erfassung</i> der Prozessqualität eigenständig wählen. Die entsprechenden Institute können auch für mehrere Bundesländer zuständig sein. Die erhobenen Daten werden von den Anbietern und Bundesländern anonymisiert an das bundesweite Institut weitergeleitet. Dieses generiert dann <i>Steuerungswissen</i> durch die Auswertung der (anonymisierten) Daten auf Bundesebene und bündelt die Ergebnisse in einem Gesamtbericht. Die landesspezifische Auswertung obliegt den Bundesländern. Zudem entscheiden sie über den <i>Umgang</i> mit den Ergebnissen und sind in Zusammenarbeit mit den Trägern verpflichtet, mit den Ergebnissen für die Qualitätssicherung und -entwicklung in ihren Kitas zu arbeiten sowie Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse zu entwickeln, die sich aus den bundesweiten und landesspezifischen Auswertungen ergeben.</p>
	<p>Es gibt ein einheitliches Verfahren und <i>Methoden</i>, nach denen die Prozessqualität in festgelegten Bereichen erhoben wird, inklusive der Verwendung eines evidenz-basierten Instrumentariums, mit dem alle Anbieter die vereinbarten Basisdaten und Qualitätsbereiche erfassen. Zusätzliche Instrumente und Methoden können bspw. auf Wunsch einzelner Länder oder Kommunen von den unterschiedlichen Instituten angeboten werden (wie auch im Szenario 4). Die damit generierten Ergebnisse fließen aber nicht in die bundesweite/übergreifende Auswertung ein, sondern verbleiben bei den Ländern.</p>
	<p>Die <i>Inhalte</i> werden auf Grundlage des Rahmenwerks festgelegt, das bundesweite Standards zu Qualitätsbereichen regelt. Da diese für jedes Bundesland gelten, orientiert sich die Erhebung der Prozessqualität an diesen Mindeststandards. Die Länder können mit den Anbietern weitere Qualitätsbereiche und Inhalte festlegen bzw. Vereinbaren, d. h. Schwerpunktsetzungen (wie auch im Szenario 4).</p>

Abbildung 20: Kurzprofil Szenario 3

Stärken des Szenarios

Im Szenario 3 ist durch eine *gesetzliche* Verankerung des Monitorings gewährleistet, dass bundesweit einheitliche Daten für das Steuerungswissen generiert werden (wie auch im Szenario 1 und 2). Dabei verringert die Einigung auf grundlegende Mindeststandards den Verhandlungsbedarf für Bund und Länder, zudem können auf Länderebene weitere Vereinbarungen (Schwerpunktsetzungen) getroffen werden (wie auch im Szenario 2). Durch die *Mischfinanzierung* ist das Monitoring nicht allein von Bundes- oder Landeshaushalten abhängig (wie auch im Szenario 2 und 4). Die Beteiligung von Kommunen, Stiftungen etc. ermöglicht eine Finanzierung

von erweiterten Maßnahmen, in denen die Einrichtungen beim Umgang mit den Ergebnissen unterstützt werden z. B. in Form von Coachings zu evidenzbasierten Qualitätsentwicklungsprozessen (wie auch im Szenario 4). Auf *organisatorischer* Ebene können bereits vorhandene Ressourcen genutzt werden: In Deutschland existieren bereits Anbieter, die Datenerfassungen und externe Evaluationen im Kita-System durchführen (s. Kap. 3.1). Diese Institute können Aufträge im Rahmen des Prozessmonitorings übernehmen, wenn sie das einheitliche Verfahren bzw. Instrumentarium zur Erfassung von Prozessqualität in ihr Repertoire aufnehmen (wie auch im Szenario 4). Zudem generieren die Bundesländer und Kommunen bereits Steuerungswissen, bspw. im Rahmen von Evaluationsstudien zu Landesprogrammen. Hieran kann angeknüpft werden.

Durch das einheitlich festgelegte Verfahren bei der *Erfassung* von Prozessqualität wird eine bundesweite (anonymisierte) Auswertung trotz unterschiedlicher Institute bei der Durchführung möglich. Die Anbietervielfalt bietet zudem eine Flexibilität für die Länder, die je nach individuellen Vorgaben weitere Methoden und Verfahren zur Generierung von *Steuerungswissen* wählen können (wie auch im Szenario 4). Dabei ist durch die Festlegung auf Bereiche, deren Qualität in allen Bundesländern erhoben wird, eine bundesweite/übergreifende Auswertung der Mindeststandards möglich (wie auch im Szenario 2). Gleichzeitig behalten die Länder in diesem Szenario Autonomie bezüglich des Umgangs mit den Ergebnissen, da sie über weitere Maßnahmen auf Grundlage der bundes- und landesspezifischen Auswertungen entscheiden (wie auch im Szenario 2 und 4). Zudem führt die Ergänzung des Prozessmonitorings um weitere Qualitätsbereiche durch unterschiedliche Anbieter zu mehr Mitbestimmung der Länder bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Datenerfassung. Dabei kann individuell auf die jeweiligen Gegebenheiten der Länder reagiert und länderspezifische Profilsetzungen ermöglicht werden (wie auch im Szenario 2 und 4).

Einschätzung zur Machbarkeit

Dieses Szenario erfordert politischen Willen zur *rechtlichen* Umsetzung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene (wie auch im Szenario 1 und 2). Dabei muss berücksichtigt werden, dass die verpflichtende gesetzliche Verankerung aufgrund der föderalen Strukturen im deutschen Bildungssystem den einzelnen Ländern obliegt und der Bund begrenzten Einfluss darauf nehmen kann. Es braucht dennoch für die Umsetzbarkeit dieses Szenarios eine gesetzliche Verankerung, um repräsentative Daten zu erhalten. Hier sind Verhandlungen zwischen Bund und Ländern notwendig, die zu entsprechenden gemeinsamen Verabredungen führen und in Bund-Länder-Vereinbarungen münden. An diesen Verhandlungs- und Festlegungsprozessen müssen die zuständigen Ebenen des Landes (z. B. Kommunen, Gemeinden) sowie weitere Akteursgruppen (z. B. kommunale Spitzenverbände, Verbände und Organisationen aus der Praxis, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) beteiligt werden – ebenso wie es beim Gute-KiTa-Gesetz und seiner Überführung in ein Bundesqualitätsgesetz und dem aktuellen Prozess für ein

Qualitätsentwicklungsgesetz vonnöten war und ist (wie auch in den anderen Szenarien). Durch die stärkere Verlagerung der Verantwortung auf die Länder muss vor allem auf dieser Ebene die *Finanzierung* nachhaltig und langfristig sichergestellt sein – insbesondere die Finanzierung von Datenerhebung und -auswertung sowie der darauf basierenden Maßnahmenumsetzung. In diesem Szenario ist es erforderlich, dass sich alle Länder (und ggf. die Anbieter) zur Datenlieferung verpflichten, damit eine bundesweite (anonymisierte) Auswertung erfolgen und ein Bericht erstellt werden kann, wobei Vereinbarungen zum Datenschutz und den Zwecken der Datennutzung notwendig sind.

Außerdem bedarf es der Implementierung geeigneter Umsetzungsinstitute für die *Erfassung* der Qualität und einer Einigung auf ein koordinierendes bundesweites Institut, das die Auswertung auf nationaler Ebene zur Generierung von *Steuerungswissen* übernimmt. Für das im Szenario 3 gezeichnete Monitoring wäre es zudem erforderlich, dass sich Bund und Länder auf ein durchführendes einheitliches Verfahren und Instrumentarium einigen, was eine Diskussion und Einigung in Bezug auf das zugrundeliegende Bildungs- und Qualitätsverständnis voraussetzt (wie auch in den anderen Szenarien). Zudem müssen für die Erfassung und Sammlung der Daten von den unterschiedlichen Anbietern durch das bundesweite Institut ausreichend zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Aufgrund der Anbietervielfalt muss sichergestellt werden, dass das Instrumentarium von allen Anbietern gleich eingesetzt wird, um zu gewährleisten, dass die erhobenen Daten zu den vereinbarten Qualitätsbereichen vergleichbar und somit bundesweite/übergreifende Auswertungen möglich sind (wie auch im Szenario 4). Über die Erhebung hinaus müsste berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse in den Qualitätsentwicklungsprozess von der Länderebene bis runter auf die Einrichtungsebene, also in bereits vorhandene Strukturen und Maßnahmen eingebettet werden (wie auch in den anderen Szenarien).

(Inter-)nationale Beispiele

Für das Szenario 3 gibt es kein internationales Beispiel, das alle Aspekte der beschriebenen Ebenen erfüllt. Dennoch finden sich einige Parallelen mit der Organisation von Prozessmonitoring in Dänemark, wobei das Land ebenfalls föderale Strukturen aufweist. Dort gibt das nationale Kinderbetreuungsgesetz einen gesetzlichen nationalen Rahmen, aber kein festes Curriculum vor. Die Kommunen/Gemeinden sind zur Entwicklung eines Rahmenplans und der Durchführung eines Prozessmonitorings verpflichtet, wobei sie Informationen zu den verwendeten Methoden vorlegen müssen. Wie mit den Ergebnissen umgegangen wird, wird ebenfalls auf kommunaler Ebene entschieden. Für die Generierung von Steuerungswissen ist das nationale Institut für Bildungsevaluation (EVA) zuständig, welches verfügbares Datenmaterial sammelt, analysiert und Erkenntnisse über frühkindliche Bildung und Betreuung auf nationaler Ebene verarbeitet (Schreyer, Oberhuemer & Koch, 2024).

Teile dieses Szenarios finden sich auch in Deutschland im System der externen Evaluation in Berlin. Hier gibt es mehrere Anbieter, die von einem zentralen Institut koordiniert werden (s. Kap. 3.4). Der Unterschied zum Szenario 2 ist, dass kein einheitliches Instrumentarium verwendet wird und die gewonnenen Qualitätsdaten auf Ebene der Kitas und Träger verbleiben, und somit nicht für Auswertungen zur Generierung von übergreifendem Steuerungswissen zur Verfügung stehen.

4.5 Szenario 4: Bundesweit einheitliches Monitoring in föderaler Verantwortung

Das Szenario 4 beschreibt Eckpunkte eines bundesweit einheitlichen Monitoringsystems mit Schwerpunkt auf Prozessqualität, in welchem ein Großteil der Steuerung bei den Bundesländern und somit in föderaler Verantwortung liegt. Die in Abbildung 21 dargestellten verschiedenen Ebenen des Szenarios werden im Kurzprofil (s. Abbildung 22) genauer beschrieben.

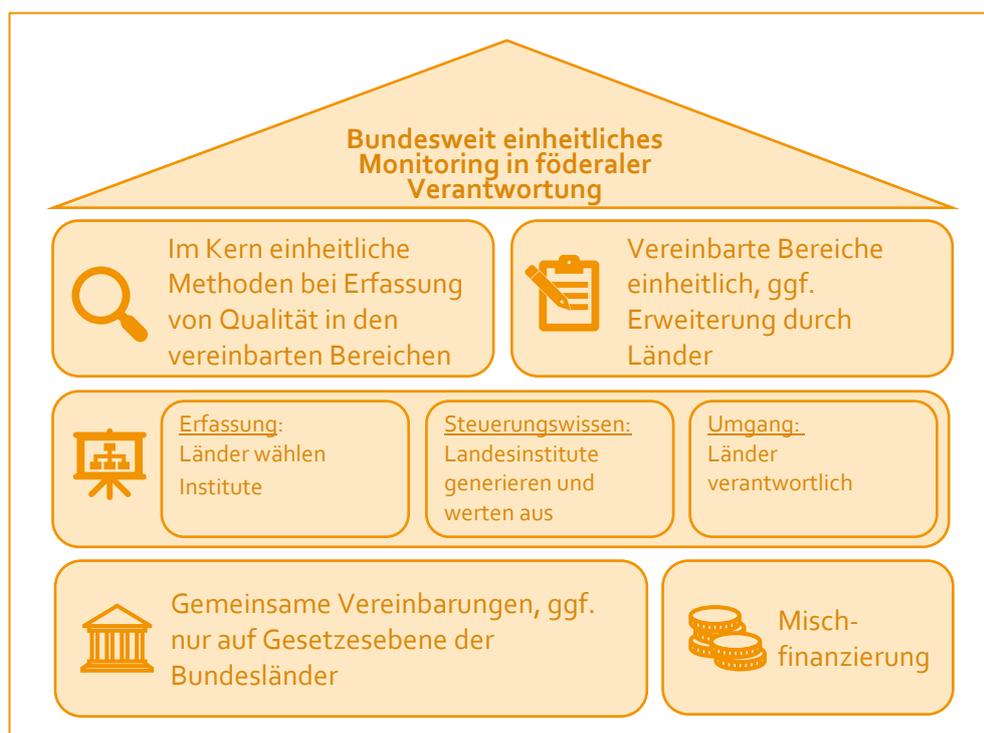


Abbildung 21: Aufbau Szenario 4

 Szenario 4: Bundesweit einheitliches Monitoring in föderaler Verantwortung	
	<p>Es gibt gemeinsame Vereinbarungen für das Monitoring und zu den enthaltenen Qualitätsbereichen, ggf. nur auf Gesetzesebene der Bundesländer. Die Bundesländer sind verpflichtet, nach einem einheitlichen Verfahren Steuerungswissen zur Prozessqualität zu generieren.</p>
	<p>Der Schwerpunkt der <i>Finanzierung</i> obliegt den Bundesländern. Weitere Akteursgruppen können ebenfalls beteiligt sein, beispielsweise Kommunen, Stiftungen, Investorinnen und Investoren aus der Wirtschaft etc. (wie auch im Szenario 3).</p>
	<p>Die Bundesländer können Anbieter für die <i>Erfassung</i> der Prozessqualität eigenständig wählen, wobei die entsprechenden Institute auch für mehrere Bundesländer zuständig sein können. Die erhobenen Daten werden von den Anbietern und Ländern ausgewertet und in Form eines Ergebnisberichtes an ein bundesweites Institut oder Gremium weitergeleitet, welches daraus einen (anonymisierten) Gesamtbericht auf Bundesebene erstellt. Die Länder entscheiden über den <i>Umgang</i> mit den Ergebnissen und sind in Zusammenarbeit mit den Trägern verpflichtet, mit den Ergebnissen für die Qualitätssicherung und -entwicklung in ihren Kitas zu arbeiten sowie Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse zu entwickeln, die sich aus den bundesweiten und landesspezifischen Auswertungen ergeben.</p>
	<p>Es gibt ein einheitliches Verfahren, nach dem die Prozessqualität in den vereinbarten Bereichen erhoben wird, unter Verwendung eines evidenzbasierten Instrumentariums, das alle Anbieter nutzen. Zusätzliche Instrumente und Methoden können bspw. auf Wunsch einzelner Länder oder Kommunen von den unterschiedlichen Instituten angeboten werden (wie auch im Szenario 3). Die damit generierten Ergebnisse fließen aber nicht in die bundesweite Auswertung ein, sondern verbleiben bei den Bundesländern.</p>
	<p>Der <i>Inhalt</i> der Erhebung der Prozessqualität orientiert sich an vereinbarten Schwerpunktthemen, die in allen Ländern verbindlich erhoben werden. Die Länder können mit den Anbietern weitere Qualitätsbereiche und Inhalte festlegen bzw. Vereinbaren, d. h. Schwerpunktsetzungen (wie auch im Szenario 4).</p>

Abbildung 22: Kurzprofil Szenario 4

Stärken des Szenarios

Durch den Fokus auf eine *gesetzliche* Verankerung von Monitoring auf Bundeslandebene sind weniger Abstimmungen auf Bundesebene bzw. zwischen Bund und Ländern notwendig, um Vereinbarungen zu treffen. Die Verpflichtung zur Erfassung von Prozessqualität und Weitergabe von Auswertungen von Seiten der Länder an den Bund garantiert jedoch, dass übergreifendes Steuerungswissen auf Bundesebene generiert werden kann.

Durch die *Mischfinanzierung* ist das Monitoring nicht allein von Bundes- oder Landeshaushalten abhängig (wie auch im Szenario 2 und 3). Die Beteiligung von Kommunen, Stiftungen etc. ermöglicht eine Finanzierung von erweiterten Maßnahmen, in denen die Einrichtungen beim Umgang mit den Ergebnissen unterstützt werden, z. B. in Form von Coachings zu evidenzbasierten Qualitätsentwicklungsprozessen (wie auch im Szenario 3). Auf *organisatorischer* Ebene können bereits vorhandene Ressourcen genutzt werden: In Deutschland existieren bereits

Anbieter, die Datenerfassungen und externe Evaluationen zur Prozessqualität im Kita-System durchführen (s. Kap. 3.1). Diese Institute können Aufträge im Rahmen des Prozessmonitorings übernehmen, wenn sie das einheitliche Verfahren bzw. Instrumentarium zur Erfassung von Prozessqualität in ihr Repertoire aufnehmen (wie auch im Szenario 3). Zudem generieren die Bundesländer und Kommunen bereits Steuerungswissen, bspw. im Rahmen von Evaluationsstudien zu Landesprogrammen. Hieran kann angeknüpft werden.

Durch das einheitlich festgelegte Verfahren bei der *Erfassung* von Prozessqualität wird eine landesweite Auswertung trotz unterschiedlicher Institute bei der Durchführung möglich. Die Anbietervielfalt bietet zudem eine Flexibilität für die Länder, die je nach individuellen Vorgaben weitere Methoden und Verfahren zur Generierung von *Steuerungswissen* wählen können (wie auch im Szenario 3). Dabei ist durch die Festlegung auf Bereiche, deren Qualität in allen Bundesländern erhoben wird, bundesweites Steuerungswissen auf Basis der Länderauswertungen möglich. Gleichzeitig behalten die Länder in diesem Szenario Autonomie bezüglich des Umgangs mit den Ergebnissen, da sie über weitere Maßnahmen auf Grundlage der bundes- und landesspezifischen Auswertungen entscheiden (wie auch im Szenario 2 und 3). Zudem führt die Ergänzung des Prozessmonitorings um weitere Qualitätsbereiche durch unterschiedliche Anbieter zu mehr Mitbestimmung der Länder bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Datenerfassung. Dabei kann individuell auf die jeweiligen Gegebenheiten der Länder reagiert und somit eine länderspezifische Profilbildung ermöglicht werden (wie auch im Szenario 2 und 3).

Einschätzung zur Machbarkeit

Dieses Szenario erfordert politischen Willen zur *rechtlichen* Umsetzung vor allem auf Landesebene. Für die Umsetzbarkeit dieses Szenarios ist ein gemeinsamer Rahmen für das Monitoring und zu den enthaltenen Qualitätsbereichen notwendig, ggf. nur auf der Gesetzesebene der Bundesländer. Hier sind Verhandlungen zwischen den Ländern notwendig, die zu entsprechenden gemeinsamen Verabredungen führen. In diesem Verhandlungs- und Festlegungsprozessen müssen die zuständigen Ebenen des Landes (z. B. Kommunen, Gemeinden) sowie weitere Akteursgruppen (z. B. kommunale Spitzenverbände, Verbände und Organisationen aus der Praxis, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) beteiligt werden – ebenso wie es beim Gute-KiTa-Gesetz und seiner Überführung in ein Bundesqualitätsgesetz und dem aktuellen Prozess für ein Qualitätsentwicklungsgesetz vonnöten war bzw. ist (wie auch in den anderen Szenarien).

In diesem Szenario liegt der Großteil der Finanzierung des Prozessmonitorings auf Seiten der Länder, ggf. unterstützt durch Kommunen, Initiativen, Stiftungen etc. (wie auch im Szenario 3), dennoch muss die Finanzierung unabhängig von der Haushaltssituation der einzelnen Länder nachhaltig und langfristig sichergestellt sein – insbesondere die Finanzierung von Datenerhebung und -auswertung sowie der darauf basierenden Maßnahmenumsetzung. Außerdem ist erforderlich, dass sich alle Länder zur Übermittlung der Ergebnisse verpflichten, damit ein

zusammenfassender bundesweiter Bericht erstellt werden kann, wobei Vereinbarungen zum Datenschutz und den Zwecken der Datennutzung notwendig sind.

Außerdem bedarf es der Implementierung geeigneter Umsetzungsinstitute für die Erfassung der Qualität und einer Einigung auf ein Institut oder Gremium, das auch für die Zusammenstellung eines übergreifenden Berichts auf Basis der Länderergebnisse zuständig ist. Für das im Szenario 4 gezeichnete Monitoring wäre es zudem erforderlich, dass sich Bund und Länder auf ein durchführendes einheitliches Verfahren und Instrumentarium einigen, was eine Diskussion und Einigung in Bezug auf das zugrundeliegende Bildungs- und Qualitätsverständnis voraussetzt (wie auch in den anderen Szenarien). Trotz der unterschiedlichen Anbieter muss gewährleistet werden, dass die erhobenen Daten zu den vereinbarten Qualitätsbereichen vergleichbar und somit bundesweite Auswertungen möglich sind (wie auch im Szenario 3). Über die Erhebung hinaus müsste berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse in den Qualitätsentwicklungsprozess auf Länderebene bis runter auf Einrichtungsebene, also in bereits vorhandene Strukturen und Maßnahmen eingebettet werden (wie auch in den anderen Szenarien).

Internationale Beispiele

Für das Szenario 4 gibt es kein internationales Beispiel, das alle Aspekte der beschriebenen Ebenen erfüllt. Dennoch finden sich einige Parallelen mit der Organisation von Prozessmonitoring in Österreich, wobei das Land ebenfalls föderale Strukturen aufweist. Hier obliegt die Qualitätssicherung, das Prozessmonitoring und die Festlegung auf Evaluationsverfahren der Zuständigkeit der Bundesländer. Dennoch gibt es einen „BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen“ (BMBWF, 2020) und jeweils Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, die beispielsweise Qualitätsbereiche festlegen und zur Durchführung von externen Evaluationen und Meldung der Ergebnisse an den Bund verpflichten. Demnach findet in allen Bundesländern einmal im Jahr eine externe Evaluation der Einrichtungen statt. Die Verantwortung zur Durchführung obliegt den Ländern, wobei unterschiedliche Anbieter an der externen Evaluation und Datenerhebung beteiligt sind. Bundesweite Auswertungen und übergreifende Evaluationsstudien werden von verschiedenen Instituten und Universitäten (z. B. Charlotte-Bühler-Institut, Universität Graz) durchgeführt (Schreyer & Oberhuemer, 2024b). Somit werden einerseits die Autonomie der Länder, andererseits Auswertungen auf nationaler Ebene zur Generierung von übergreifendem Steuerungswissen gewährleistet.

4.6 Zusammenfassung der Szenarien

Im Folgenden wird ein Gesamtüberblick über die vier Szenarien gegeben, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten darzustellen.

		Überblick zu den Szenarien				
Ebene	Gestaltungsaspekte	Szenario				
		1	2	3	4	
	Gesetzliche Ebene	Verankerung Prozessmonitoring im SGB VIII	✓	✓	✓	
		Verankerung Prozessmonitoring auf Gesetzesebene der Bundesländer	✓	✓	✓	✓
		Bundeseinheitliches Rahmenwerk mit Mindeststandards bei Qualitätsbereichen	✓	✓	✓	
		Gemeinsame Vereinbarungen der Bundesländer zu Mindeststandards bei Qualitätsbereichen				✓
	Finanzierung	Bundesmittel	✓	✓	✓	
		Landesmittel		✓	✓	✓
		Kommunen, Stiftungen, Wirtschaft etc.			✓	✓
	Erfassung	Bundesweites Institut	✓	✓		
		Verschiedene Anbieter			✓	✓
	Auswertung auf Bundesebene	Bundesweites Institut	✓	✓	✓	
		Gremium				✓
	Landesspezifische Auswertung	Bundesweites Institut	✓	✓		
		Landesinstitute			✓	✓
		Ein/Verschiedene Anbieter			✓	✓
	Umgang mit Ergebnissen	Bundesweites Institut	✓	✓		
		Landesinstitute		✓	✓	✓
		Ein/Verschiedene Anbieter			✓	✓

 Überblick zu den Szenarien						
Ebene		Gestaltungsaspekte	Szenario			
			1	2	3	4
	Methodische Ebene	Bundesweit einheitliche Methode für alle Bereiche	✓			
		Bundesweit einheitliche Methode für Basis-Qualitätsbereiche	✓	✓	✓	✓
		Bundesweit einheitliche Methoden für ergänzende Qualitätsbereiche	✓	✓		
		Auf Länderebene einheitliche Methode für ergänzende Qualitätsbereiche		✓	✓	✓
	bundeseinheitliches Rahmenwerk	Alle Qualitätsbereiche des bundeseinheitlichen Rahmenwerks	✓			
		Mindeststandards von ausgewählten Qualitätsbereichen		✓	✓	
		Zusätzliche Qualitätsbereiche optional für die Länder		✓		
	Vereinbarung zwischen den Ländern	Mindeststandards von ausgewählten Qualitätsbereichen				✓
		Zusätzliche Qualitätsbereiche optional für die Länder je nach landesspezifischen Vorgaben				✓

Tabelle 2: Gesamtübersicht Umsetzungsszenarien

5 Auf den Punkt gebracht: Nutzen eines bundesweiten Prozessmonitorings und Grundvoraussetzungen zur Implementierung

Die vorliegende Studie befasst sich mit der Machbarkeit eines bundesweiten Monitorings zur Prozessqualität in deutschen Kitas. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde den Fragen nachgegangen, wie sich die pädagogische (Prozess-)Qualität in den Einrichtungen derzeit darstellt, welche Beispiele für Qualitätsmonitorings es im internationalen und nationalen Kontext gibt, wie zentrale Stakeholder die Idee eines bundesweiten Prozessmonitorings bewerten, welche Gelingensbedingungen für die Implikation eines solchen gesehen werden und welche Ableitungen sich aus etwaigen Monitoring-Ergebnissen für Politik, Praxis und Forschung ergeben. Zielsetzung der vorliegenden Studie war es zudem, herauszuarbeiten, wie ein Qualitätsmonitoring mit Schwerpunkt auf Prozessqualität als effektives Steuerungsinstrument in Deutschland aufgebaut sein müsste, um Impulse für die Bildungsplanung geben zu können und eine Beteiligungsbereitschaft der relevanten Akteursgruppen zu erzeugen.

Aufbau der Studie

Dazu wurde zunächst eine Literaturstudie zur Bestandaufnahme von Qualitätssicherungs-, Evaluations- und Monitoring-Aktivitäten in den Kita-Systemen auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt. In einem zweiten Schritt erfolgten zur Darstellung des aktuellen Qualitätsniveaus in Deutschland quantitative Analysen von anonymisierten Daten zur Prozessqualität. In einem dritten Schritt wurden qualitative Befragungen zentraler Akteursgruppen (aus Fachpolitik, Steuerungsebene und pädagogischer Praxis einschließlich der Elternvertretung) zur Einschätzung des Vorhabens eines bundesweites Prozessmonitorings und zur Erfassung von Gelingensbedingungen und Gestaltungsideen durchgeführt. Zusätzlich wurde eine Fallstudie umgesetzt, um speziell das Konzept der externen Evaluation in Berlin, was im bundesdeutschen Kontext eine Vorreiterstellung einnimmt, vertiefend in den Blick zu nehmen. Nachfolgend wurden aus den Erkenntnissen der drei Studienteile verschiedene Umsetzungsszenarien für ein bundesweites Qualitätsmonitoring mit Fokus auf Prozessqualität entwickelt und hinsichtlich ihres Aufbaus, ihrer Stärken, Gelingensbedingungen und Einordnung in (inter-)nationaler Beispiele vorgestellt.

Ergebnisse

Die mit dem vorliegenden Bericht dargestellten Ergebnisse fundieren die Aussage, dass ein bundesweites Monitoring zur Prozessqualität in Kitas sowohl gewinnbringend als auch notwendig für das deutsche frühkindliche Bildungssystem ist. Im quantitativen Studienteil wurden diesbezüglich datenbasiert Tendenzen gezeigt, dass sich die Prozessqualität in Kitas verbessert, wenn wiederholt Qualitätserhebungen stattfinden und mit den Ergebnissen gezielte Entwicklungsmaßnahmen angestoßen werden können. Zudem können aus diesen exemplarisch dargestellten Ergebnissen Merkmale identifiziert werden, welche die Qualität der pädagogischen

Prozesse in den Kitas beeinflussen, was somit die Grundlage für evidenzbasierte Steuerungsmaßnahmen bildet. Die Ergebnisse der Literaturstudie zeigen zum einen auf, dass mehrheitlich noch kein systematisches oder verbindliches Monitoring von Prozessqualität stattfindet, oftmals in der Eigenverantwortung der Träger liegt und der Fokus derzeit vor allem auf strukturbezogenen Merkmalen wie dem Personalschlüssel oder der Gruppengröße bzw. -zusammensetzung liegt. Zum anderen kann aufgezeigt werden, dass sich andere Länder sowie vereinzelt Bundesländer Deutschlands bereits auf den Weg gemacht haben, neben Strukturmerkmalen auch Merkmale der Prozessqualität in ihren Kitas kontinuierlich zu erfassen – teilweise mit dem Ziel, die Qualitätsentwicklung direkt in den einzelnen Kitas zu unterstützen, teilweise um einrichtungsübergreifend evidenzbasiertes Wissen zu generieren, auf das die Politik passgenau reagieren kann. International lassen sich punktuell Anhaltspunkte finden, wie ein etwaiges Vorhaben zumindest in Teilen auch im bundesdeutschen Kontext umgesetzt werden könnte. Insgesamt zeigt sich, dass Qualitätssicherung sowohl national als auch international einen zunehmenden Stellenwert einnimmt und noch unausgeschöpfte Potenziale in der Datengewinnung zur Prozessqualität zur Steuerung und Professionalisierung des Feldes liegen.

Die qualitativen Befragungen haben gezeigt, dass prinzipiell ein großes Interesse an der Erfassung und Nutzung von Daten zur evidenzbasierten Steuerung des Kita-System sowohl auf politischer als auch auf Praxisebene besteht, dass allerdings die Vorstellungskraft zur konkreten Umsetzung teilweise noch fehlt. Das externe Evaluationsverfahren in Berlin wird als Vorreiter betrachtet, welches zwar nachweislich die Qualitätsentwicklung vor Ort in den einzelnen Einrichtungen positiv unterstützt und die relevanten Akteursgruppen daran beteiligt, jedoch bislang das Potential der Generierung von politischem Steuerungswissen zur Ableitung passgenauer Maßnahmen für das Land Berlin noch nicht konsequent nutzt. Als (Haupt-)Gelingensbedingungen für die Einführung eines bundesweiten Monitoringsystems der Prozessqualität stellen sich in der durchgeführten Befragungsstudie die Absicherung einer langfristigen Finanzierung, die Erzeugung von Verbindlichkeit zur Generierung repräsentativer Daten unter Erhalt der föderalen Grundsätze, die Berücksichtigung vielseitiger Interessen der verschiedenen Akteursgruppen und Ausgangslagen der Länder bzw. Kommunen sowie eine Einigung auf ein gemeinsames Qualitätsverständnis dar.

Mögliche Szenarien der Umsetzung eines bundesweiten Monitorings mit Schwerpunkt auf Prozessqualität

Im Rahmen der Studie konnten zahlreichen Anhaltspunkte zur Machbarkeit eines bundesweiten Monitorings gefunden werden. Zentrale finanzielle, organisatorische, inhaltliche und methodische Aspekte werden in den vier entwickelten und vorgestellten Umsetzungsszenarien aufgegriffen und in den Blick genommen. Grundlage in allen Szenarien ist ein gemeinsames Qualitätsverständnis und eine einheitliche Erfassung von Mindeststandards für die Prozessqualität. Wer die (Haupt-)Steuerung, Datenerhebung und Datenauswertung übernimmt,

unterscheidet sich je nach Szenario. Das *Szenario 1* ist davon geprägt, dass die Steuerung hauptsächlich vom Bund ausgeht und ein Institut für die Monitoring-Aktivitäten im gesamten Bundesgebiet zuständig ist. Das heißt, es ist sowohl für die Koordination als auch die Erfassung von Daten sowie die Generierung von Steuerungswissen auf Grundlage der (anonymisierten) Auswertungen zuständig. Dabei unterstützt das Institut Bundesländer und Einrichtungen beim Umgang und bei der Weiterarbeit mit den Ergebnissen. In *Szenario 2* ist eine landesspezifische Schwerpunktsetzung möglich und die Steuerung liegt zum Teil in der Verantwortung der Länder. Das bedeutet, dass ein bundesweites Institut für die Datenerfassung und -auswertung zuständig ist, aber nur bestimmte Basismodule (Qualitätsbereiche) in allen Bundesländern angewendet werden und die Länder zusätzliche Module zur Schwerpunktsetzung wählen können. *Szenario 3* ist charakterisiert durch die Kooperation zwischen Bund und Ländern. Statt eines bundesweiten Institutes für die Datenerfassung können die Bundesländer aus einer Vielfalt akkreditierter Anbieter für die Qualitätsmessungen wählen. Die nach einheitlichen Methoden erhobenen Daten werden dann an ein bundesweites Institut weitergeleitet, das die (anonymisierte) Auswertung auf Bundesebene übernimmt und dadurch übergreifendes Steuerungswissen generiert. In *Szenario 4* liegt der Großteil der Steuerung in föderaler Verantwortung und somit bei den einzelnen Ländern selbst. Wie auch bei *Szenario 3* wählen die Länder aus einer Vielfalt von Anbietern aus. Die Prozessqualität in vereinbarten Bereichen wird von den verschiedenen Anbietern dabei allerdings nach einer einheitlichen Methode erfasst. Die erhobenen Daten werden von den Anbietern und Ländern ausgewertet und ein Ergebnisbericht an ein bundesweites Institut weitergeleitet, welches daraus einen (anonymisierten) Gesamtbericht auf Bundesebene erstellt.

In allen vier Szenarien wird Steuerungswissen bis hoch auf die Bundesebene durch das Monitoring generiert. Vor allem in den *Szenarien 1* und *2* werden die Bundesländer durch den Einsatz eines zentralen Instituts auf Bundesebene, das für Koordination, Datenerhebung und -auswertung zuständig ist, in ihren Aufgaben entlastet und erhalten dennoch selbst Steuerungswissen zur Prozessqualität in ihrem Kita-System, mit dem sie länderspezifische passgenaue Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung realisieren könnten. Die Bundesländer sowie Träger und Kitas erhalten in diesen beiden Szenarien Unterstützungsangebote bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Entsprechend würde das Monitoring nicht bei der Berichtslegung enden, sondern die Praxis nachhaltig und partizipativ mit einbeziehen. In *Szenario 3* und *4* können die Bundesländer durch die Wahlfreiheit in Bezug auf den Anbieter das Monitoring stärker nach länderspezifischen Anforderungen und Erkenntniswünschen anpassen – und vorhandene (ggf. landeseigene) Erhebungsinstitute, mit denen bereits gearbeitet wird, in das Monitoring einbeziehen. Auch die Arbeit mit den Trägern bzw. Einrichtungen kann verschiedenen Anbietern überlassen werden, wodurch gezielt auf individuelle Schwerpunkte und bereits vorhandene Ansätze der Qualitätsentwicklung eingegangen werden kann.

Voraussetzungen

Insgesamt kann postuliert werden, dass ein verbindliches Monitoring notwendigerweise eine gesetzliche Grundlage oder zumindest ein Rahmenwerk als verbindliche Vereinbarung zwischen Bund und Ländern oder auf Ebene der Landesgesetzgeber braucht. Die Erzeugung repräsentativer Daten setzt eine gewisse Stichprobengröße (z. B. 2500 bis 3000 Kindergruppen im Bundesgebiet) bzw. -zusammensetzung (z. B. hinsichtlich Größe, Regionalität der Einrichtungen) voraus. Dadurch können belastbare Daten bzw. Erkenntnisse gewonnen werden, die für die unterschiedlichen Akteursgruppen relevant und nutzbar sind. Voraussetzung hierfür ist die nachhaltige Sicherstellung der finanziellen und strukturell-organisatorischen Verankerung im Kita-System. Bei der Umsetzung bietet sich die Steuerung und Koordination durch ein Institut oder wenige zentrale Institute an, um den Bürokratie-Aufwand für die Gemeinden und Kommunen sowie die Träger und die Kitas selbst gering zu halten und die Ergebnisse zu Steuerungszwecken auf übergeordneterer Ebene zu bündeln und aufzubereiten. Um die Daten für die evidenzbasierte Steuerung des Systems übergreifend nutzen zu können, müssen vergleichbare Daten erzeugt werden, was die Einigung auf ein gemeinsames Qualitätsverständnis und Messinstrumentarium in einem partizipativen Prozess mit den zentralen Stakeholdern aus Fachpolitik, Fachöffentlichkeit und Fachpraxis voraussetzt. Die Bereitschaft zur Beteiligung kann gefördert werden, indem allen relevanten Akteursgruppen der langfristige Nutzen des Monitorings bewusst ist und der Aufwand bewältigbar ist.

Nutzen

Zusammenfassend lässt sich folgender Nutzen eines deutschlandweiten Monitorings zur Prozessqualität herausstellen: Ein Monitoring bietet die Möglichkeit, einen Überblick über das aktuelle Qualitätsniveau von Kitas im bundesdeutschen Raum über verschiedene pädagogische Ansätze, Trägerschaften und Örtlichkeiten hinweg festzustellen – gemeint sind dabei Daten, die derzeit noch nicht umfänglich vorliegen und wichtige Erkenntnisse zur Qualitätsentwicklung liefern können. Repräsentative Daten zur Prozess- und Strukturqualität (und ggf. weitere Qualitätsmerkmale) helfen, das erreichte Qualitätsniveau sichtbar zu machen und gezielte Nachsteuerungen zu ermöglichen – sowohl auf Ebene des Bundes als auch auf Ebene der einzelnen Länder, Kommunen und Gemeinden. Die Kitas profitieren durch die Ergebnisaufbereitungen (z. B. über wertschätzende schriftliche Ergebnisberichte und persönliche Rückmeldegespräche) und werden in ihrem Qualitätsentwicklungsprozess dadurch systematisch unterstützt. Dabei wird das Potenzial gesehen, Bedarfe zu identifizieren, allen voran die der Kinder und Eltern, jedoch auch die der pädagogischen Fachkräfte. Denn die Kenntnis des aktuellen Qualitätsniveaus bildet für Träger und die darüber liegenden Verantwortungsebenen die Basis, Qualitäts- und Personalentwicklungsmaßnahmen zu identifizieren und entsprechend (weiter-) zu entwickeln. Solche passgenau abgeleiteten Maßnahmen seitens der Politik und auch auf Trägerebene können zur langfristigen Entlastung des Feldes, einer höheren Zufriedenheit bei Personal und Familien sowie mehr Chancengleichheit und der Gewährleistung des Rechts auf

Bildung beitragen. Insofern die Ergebnisse auch für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden, erwächst daraus ein Potential, das Bewusstsein für die Bedeutsamkeit der frühen Bildung und folglich das gesellschaftliche Ansehen des Fachbereichs zu steigern.

Im Folgenden werden einige spezifische Vorteile eines Monitorings mit Schwerpunkt auf Prozessqualität für die einzelnen Akteursebenen herausgestellt: Träger können ausgehend von den Monitoring-Ergebnissen passgenaue interne Fort- und Weiterbildungsangebote initiieren, die auf die Entwicklungspotentiale der einzelnen Einrichtungen systematisch reagieren. Ein kontinuierlich durchgeführtes Monitoring lässt dann auch einen Blick auf Entwicklungsverläufe zu und kann Wege aufzeigen, die sich als erfolgreich bzw. weniger erfolgreich erwiesen haben. Städte, Gemeinden und Kommunen haben die Möglichkeit, den Personaleinsatz zielgerichteter zu planen – etwa auf bestimmte Themenbereiche spezialisierte pädagogische Fachberatungen einzusetzen oder den Personaleinsatz in Kitas mit besonderem Förderbedarf zu erhöhen. Bund und Länder gewinnen einen Überblick über das Qualitätsniveau in ihrem Land und erhalten Auskunft über wirksame bzw. nicht-wirksame (aber kostenaufwändige) Maßnahmen, sodass Finanzmittel effizienter eingesetzt werden können und das jeweilige Land dadurch stärker in einen stetigen Qualitätsentwicklungsprozess gebracht werden kann. Durch passgenaue unterstützende Maßnahmen werden die Haushalte vermutlich langfristig entlastet – gerade auch im Vergleich zu Investitionen, die für die Implementierung des Monitorings aufgewendet werden müssten. Je nachdem, welches Umsetzungsszenario gewählt wird, könnten Länder, Kommunen und Gemeinden sowie Träger und Einrichtungen stärker eigene Schwerpunkte wählen, die spezifische Auswertungen bezüglich der eigenen Ausgangslage ermöglichen und so zum spezifischen Profil evidenzbasierte Aussagen treffen können.

Über den jeweiligen akteursspezifischen Nutzen hinaus haben alle Akteursgruppen die Chance, entlang der Ergebnisse evidenzbasiert Bedarfe aufzuzeigen und entsprechende Forderungen zur Nachsteuerung zu stellen. Insgesamt können Monitoring-Ergebnisse zur Prozessqualität Ansatzpunkte für die Bewältigung aktueller Herausforderungen des Kita-Systems (z. B. multiprofessionelle Teams, heterogene Klientel) liefern. Eine evidenzbasierte Nachsteuerung wird langfristig zur Professionalisierung, Entlastung und Aufwertung des frühen Bildungssystems beitragen. Deshalb sollte die Implementierung eines solchen Monitoringsystems parallel zu derzeitigen Herausforderungen mitgedacht und geplant werden. Auch international kann Deutschland mit einem solchen Monitoring agieren, den öffentlichen Diskurs aktiv mitgestalten und mit Professionalisierung des frühkindlichen Bildungsbereichs Fachkräfte anziehen und dadurch dem Fachkräftebedarf entgegenwirken. Die Monitoring-Ergebnisse können schließlich auch der Startschuss und die Grundlage für weitere wissenschaftliche Untersuchungen sein, die sich beispielsweise mit Fragen der Auswirkungen der Prozessqualität auf die Kinder (z. B. Wohlbefinden, sozial-emotionale Fähigkeiten) und ihre Familien (z. B. Arbeitszufriedenheit der Eltern) beschäftigen.

Fazit und Ausblick

Damit ein Qualitätsmonitoring mit Schwerpunkt auf die Prozessqualität Impulse für die Bildungsplanung geben kann, müssen vergleichbare Daten im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe gewonnen werden. Die Ergebnisse der vorliegenden Machbarkeitsstudie bieten erste Anhaltspunkte wie ein Qualitätsmonitoring mit Schwerpunkt auf Prozessqualität, das perspektivisch auch Eingang in Gesetzgebungsprozesse auf Bundes- bzw. Landesebene findet, als effektives Steuerungsinstrument in Deutschland aufgebaut, entsprechend organisiert/ gesteuert und finanziert oder inhaltlich und methodisch ausgestaltet sein könnte. Insbesondere die dargelegten Umsetzungsszenarien sollen als Grundlage für eine weiterführende Auseinandersetzung bzw. einer Konkretisierung in weiteren Gesprächen mit zentralen Stakeholdern des Kita-Systems dienen. Wünschenswert ist hierbei der Zusammenschluss zu einem Bündnis – bestehend aus vielseitigen Stakeholdern zur gemeinsamen Interessenvertretung –, um die Einführung eines bundesweiten Prozessmonitorings weiter voranzubringen.

6 Literaturverzeichnis

- ACECQA - Australian Children's Education and Care Quality Authority (Hrsg.). (2017). *Guide to the National Quality Standard*. Verfügbar unter:
<https://www.acecqa.gov.au/sites/default/files/acecqa/files/National-Quality-Framework-Resources-Kit/NQF-Resource-03-Guide-to-NQS.pdf>
- ACECQA - Australian Children's Education and Care Quality Authority (Hrsg.). (2020). *National Quality Standard Assessment and Rating Instrument*. Verfügbar unter:
https://www.acecqa.gov.au/sites/default/files/2020-09/NQS_AssessmentRatingInstrument.pdf
- Anders, Y. (2013). Stichwort: Auswirkungen frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 16, 237–275. <https://doi.org/10.1007/s11618-013-0357-5>
- Anders, Y., Kluczniok, K., Buchholz, S., Erdem Möbius, H., Hummel, T., Kurucz, C. et al. (2021). *Policy Brief zum Zwischenbericht der wissenschaftlichen Evaluation des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“*. Die Bedeutung der zusätzlichen Fachberatungen und Kita-Tandems für die Implementation des neuen Querschnittsthemas Digitalisierung. Bamberg, Berlin: Otto-Friedrich-Universität. Verfügbar unter: <https://fis.uni-bamberg.de/bitstreams/783f5e85-de82-4d69-aaf7-ce4e4aadda1f/download>
- Anders, Y. & Oppermann, E. (2024). Frühpädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen: Eine Erweiterung des Struktur-Prozess-Modells. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, (27), 551–577. <https://doi.org/doi.org/10.1007/s11618-024-01218-7>
- Anders, Y., Sammons, P., Taggart, B., Sylva, K., Melhuish, E. & Siraj-Blatchford, I. (2011). The influence of child, family, home factors and pre-school education on the identification of special educational needs at age 10. *British Educational Research Journal*, 37(3), 421–441. <https://doi.org/10.1080/01411921003725338>
- Arbeitsgruppe Frühe Bildung. (2024). *Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung*. Verfügbar unter:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/237788/e182aa3862076e7415dafc21a483d172/240327-bericht-ag-fruehe-bildung-kompendium-fuer-hohe-qualitaet-in-der-fruehen-bildung-data.pdf>
- Autorengruppe Fachkräftebarometer. (2023). *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023*. Bielefeld: Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI). Verfügbar unter: <https://dx.doi.org/10.3278/9783763976287>
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.). (2024). *Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung*. wbv Publikation. Verfügbar unter:
https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/biber_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- BMBWF - Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.). (2020). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Endfassung. Verfügbar unter: https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2023). *Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG)*. Berlin. Verfügbar unter:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/228532/e277c994e4e58be8c31031f045eb58ef/zweiter-bericht-der-bundesregierung-zur-evaluation-des-kiqutg-data.pdf>
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2024). *Monitoringbericht zum KiQuTG 2023*. Berlin. Verfügbar unter:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/235362/383e58705e64fb2df3321e7a54ee3c22/monitoringbericht-zum-kiqutg-2023-data.pdf>
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & JFMK - Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (Hrsg.). (2016). *Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz*. Berlin. Verfügbar unter:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112482/637f7d53eaa62363305df51ace10dba/zwischenbericht-bund-laender-konferenz-fruehe-bildung-data.pdf>

- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & JFMK - Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder. (2024). Letter of Intent vom 27. März 2024. Verfügbar unter:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/237790/26f5c8dda2cba59200eb923b3d7eef34/240327-letter-of-intent-bmfsfj-jfmk-prozess-weiterentwicklung-kita-qualitaet-data.pdf>
- Bock-Famulla, K., Girndt, A., Berg, E., Vetter, T. & Kriechel, B. (2023). *Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2023*. Gütersloh. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/PicturePark/2023-12/Kita-Fachkraefte-Radar_2023.pdf
- bpj - Bundeszentrale für politische Bildung. (n. d.). Bildungsmonitoring: PISA & Co. Verfügbar unter:
<https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/213326/bildungsmonitoring-pisa-co/>
- Buchmann, J. & Balaban-Feldens, E. (2023). Stärkung der Leitung. Fortschreibung zu Leitungsprofilen und der Leitungstätigkeit sowie Vertiefungsanalyse zu Bedingungen der Überschreitung von Leitungszeit. In C. Meiner-Teubner, D.D. Schacht, N. Klinkhammer, S. Kuger, B. Kalicki & S. Fackler (Hrsg.), *ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG* (S. 137–154). Bielefeld: wbv Publikation. Verfügbar unter:
https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/erik/Berichte/FB%20III/ERiK-Forschungsbericht_III.pdf
- Dahlheimer, S., Faas, S., Hoffmann, J. & Kaiser, A.-M. (2020). Qualität von Kindertageseinrichtungen und die Verantwortung des Trägers – Qualitätsmonitoring in Tübinger Kindergarten- und Krippengruppen. In R. Thümmel & G. Müller (Hrsg.), *Frühkindliche Bildung zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Neues zur Kindheits- und Familienpädagogik* (S. 280–303). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Deutscher Kitaverband. (2022). Stellungnahme zum Gute-Kita-Gesetz II. Verfügbar unter:
<https://www.deutscher-kitaverband.de/stellungnahme-zum-gute-kita-gesetz-ii/>
- DJI - Deutsches Jugendinstitut. (n. d.). Datenbank ProKiTa, Praxisforschung und Modellprojekte in den Bereichen Kindertagesstätten und Tagespflege. Verfügbar unter: www.dji.de/prokita
- educert GmbH. (2018). *Ergebnisse der Gütesiegel-Evaluation von 22 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück (unveröffentlicht)*. Berlin.
- European Commission. (2024a). Quality assurance. Verfügbar unter:
<https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/finland/quality-assurance>
- European Commission. (2024b). National Education Systems. Verfügbar unter:
<https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems>
- Faas, S. & Dahlheimer, S. (2021). Quality monitoring in day care centers and preschools – discourses, concepts and experiences from German early childhood education and care. In S. Gravis & H. Lenz Taguchi (Hrsg.), *Quality Improvement in Early Childhood Education. International Perspectives on Enhancing Learning Outcomes*. (S. 163–180). Cham: Palgrave Macmillan.
- Faas, S. & Kluczniok, K. (2023). Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Bildungspläne im Elementarbereich und die Frage nach der Qualität pädagogischer Praxis. *Frühe Bildung*, 12(1), 30–38.
<https://doi.org/https://doi.org/10.1026/2191-9186/a000604>
- Faas, S. & Tietze, W. (2022). Bildungspsychologie. In C. Spiel, T. Götz, P. Wagner, M. Lüftenegger & B. Schober (Hrsg.), *Bildungspsychologie des Vorschulalters* (S. 63–94). Göttingen: Hogrefe.
- FINEEC - Finnish Education Evaluation Centre (Hrsg.). (2019). *Guidelines and recommendations for evaluating the quality of early childhood education and care*. Verfügbar unter:
https://www.karvi.fi/sites/default/files/sites/default/files/documents/FINEEC_Guidelines-and-recommendations_web.pdf
- Föllner-Mancini, A. & Peters, J. (2015). Qualitätsentwicklung und Evaluationen in Waldorfkinderärten. Erfahrungen mit dem Berliner Bildungsprogramm (Teil II): Untersuchungen zur profilspezifischen Evaluation. *Research on Steiner Education*, 6(1), 75–95.
- Forum Soziale Dienste Berliner Kindertagesstätten. (2023). Externe Evaluation erfolgreich bestanden! Verfügbar unter: <https://forum-soziale-dienste.de/externe-evaluation-erfolgreich-bestanden/>
- Freie und Hansestadt Hamburg. (n. d.). FAQ. Fragen und Antworten zum Kita-Prüfverfahren. Verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/kita/12556290/fragen-kita-pruefverfahren/>
- Fröbel e.V. (2017). Ein Jahr Projektlaufzeit „Externe Evaluation bei FRÖBEL“. Verfügbar unter:
<https://www.froebel-gruppe.de/aktuelles/news-single/artikel/ein-jahr-projektlaufzeit-externe-evaluation-bei-froebel/>

- Fröbel e.V. (Hrsg.). (2023). *FRÖBEL bewegt. Jahresbericht 2022*. Berlin: Fröbel e.V. Verfügbar unter: https://www.froebel-gruppe.de/fileadmin/user/Dokumente/Jahresberichte/230724_Froebel_JB_2022_WEB_DS_01-compressed.pdf
- Goffin, S. G. & Barnett, W. S. (2015). Assessing QRIS as a change agent. *Early Childhood Research Quarterly*, 30(1), 179–182. <https://doi.org/doi.org/10.1016/j.ecresq.2014.08.005>
- Grünkorn, J., Klieme, E. & Stanat, P. (2019). Bildungsmonitoring und Qualitätssicherung. In O. Köller, M. Hasselhorn, F.W. Hesse, K. Maaz & J. Schrader (Hrsg.), *Das Bildungswesen in Deutschland. Bestand und Potenziale* (S. 263–298). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- IQB - Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. (2024). IQB-Bildungstrend 2024 in der Sekundarstufe I. Verfügbar unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2024/>
- JFMK - Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder & KMK - Kultusminister Konferenz. (2004). Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_03-Fruehe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf
- Kelle, U. & Tempel, G. (2020). Verstehen durch qualitative Methoden – der Beitrag der interpretativen Sozialforschung zur Gesundheitsberichterstattung. *Bundesgesundheitsblatt*, 63(9), 1126–1133. <https://doi.org/https://doi.org/10.1007/s00103-020-03209-5>
- Klinkhammer, N. & Schäfer, B. (2017a). Qualitätsentwicklung und -sicherung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung: internationale Perspektiven. In N. Klinkhammer, B. Schäfer, D. Haring & A. Gwinner (Hrsg.), *Qualitätsmonitoring in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ansätze und Erfahrungen aus ausgewählten Ländern* (S. 11–32). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Klinkhammer, N. & Schäfer, B. (2017b). Monitoring als Qualitätsgarant? Auswertung der Länderberichte und Anknüpfungspunkte für Deutschland. In N. Klinkhammer, D. Haring, B. Schäfer & A. Gwinner (Hrsg.), *Qualitätsmonitoring in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ansätze und Erfahrungen aus ausgewählten Ländern* (S. 279–316). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Kluczniok, K. (2018). Pädagogische Qualität in Kindergärten. In T. Schmidt & W. Smidt (Hrsg.), *Handbuch empirische Forschung in der Pädagogik der frühen Kindheit* (S. 407–426). Münster: Waxmann.
- Kluczniok, K. & Faas, S. (2023). *Die KES-Familie als Instrumente zur Erfassung und Unterstützung pädagogischer Qualität in KiTas im Kontext der Grundsätze elementarer Bildung in Kindertageseinrichtungen*. pädquis Stiftung. Verfügbar unter: https://www.paedquis.de/wp-content/uploads/2023/05/Kluczniok_Faas_2023_Die-KES-Familie.pdf
- Kluczniok, K. & Roßbach, H.-G. (2019). Wirkungsforschung im Bereich Kindertagesforschung. In M.-C. Begemann, C. Bleck & R. Liebig (Hrsg.), *Wirkungsforschung zur Kinder- und Jugendhilfe* (S. 136–149). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Laevers, F. (2017). Wie geht es Kindern in FBB-Settings? Ein prozessorientierter Qualitätsmonitoring-Ansatz. In N. Klinkhammer, B. Schäfer, D. Haring & A. Gwinner (Hrsg.), *Qualitätsmonitoring in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ansätze und Erfahrungen aus ausgewählten Ländern* (S. 249–278). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Lambrecht, J. (2022). *Qualitative Studie zur Wirkung externer Evaluationen zum Berliner Bildungsprogramm*. Berlin. Verfügbar unter: http://beki-qualitaet.de/media/pages/materialien-und-forschungsberichte-uebersicht/materialien-und-forschungsberichte/b140146d10-1669974590/abschlussbericht_qualitative-studie-zur-wirkung-der-ee.pdf
- Lambrecht, J., Heimgaertner, H., Vestring, L. & Lauer, M. (2022). *Zwölf Jahre Qualitätsentwicklung in Berliner Kitas - Trends und Entwicklungen 2008 bis 2020*. Berlin: Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi). Verfügbar unter: http://beki-qualitaet.de/media/pages/materialien-und-forschungsberichte-uebersicht/materialien-und-forschungsberichte/b34aaaa5d2-1683526766/abschlussbericht_12-jahre-qe-trends-und-entwicklungen_an-senbjf.pdf
- McElvany, N., Lorenz, R., Frey, A., Goldhammer, F., Schilcher, A. & Stubbe, T. C. (2023). *IGLU 2021. Lesekompetenz von Grundschulkindern im internationalen Vergleich und im Trend über 20 Jahre*. Münster, New York: Waxmann. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.25656/01:28075>
- Meiner-Teubner, C., Schacht, D. D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. & Fackler, S. (Hrsg.). (2023). *ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld: wbv Publikation. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/erik/Berichte/FB%20III/ERiK-Forschungsbericht_III.pdf

- Oberhuemer, P. & Schreyer, I. (2024). Vereinigtes Königreich. Kontextuelle Schlüsseldaten. In I. Schreyer & P. Oberhuemer (Hrsg.), *Frühpädagogische Personalprofile in Europa: 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten* (S. 2030–2071). München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). Verfügbar unter: <http://www.seepro.eu/Gesamtpublikation2024.pdf>
- OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (2015). *Starting Strong IV: Monitoring Quality in Early Childhood Education and Care*. Paris: OECD Publishing.
- OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (2023). *PISA 2022 Results (Volume I). The State of Learning and Equity in Education*. Paris: OECD Publishing. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1787/53f23881-en>
- Olszenka, N. & Meiner-Teubner, C. (2023). Erneuter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe. *KomDat Jugendhilfe – Kommentierte Daten der Jugendhilfe*, 26(2+3), 16–18.
- pädquis Stiftung. (2024). Instrumente und Verfahren der Qualitätsentwicklung. Verfügbar unter: <https://www.paedquis.de/instrumente-und-skalen/qualitaetsentwicklung/>
- Riedel, B., Klinkhammer, N. & Kuger, S. (2021). Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In N. Klinkhammer, B. Kalicki, S. Kuger, C. Meiner-Teubner, B. Riedel, D.D. Schacht et al. (Hrsg.), *ERiK Forschungsbericht I Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG* (S. 27–41). Bielefeld. Verfügbar unter: https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/ERiK_FBI_EBook.pdf
- Roßbach, H.-G., Anders, Y. & Tietze, W. (2016). *Wissenschaftliche Evaluation des Bundesprogramms „Schwerpunkt Kitas Sprache und Integration“*. Bamberg, Berlin.
- Roßbach, H.-G., Blaurock, S., Große, C., Kluczniok, K., Kuger, S., Lehrl, S. et al. (2024). Quality of Learning Environments in Early Childhood. In S. Weinert, H.-G. Roßbach, J. von Maurice, H.-P. Blossfeld & C. Artelt (Hrsg.), *Educational Processes, Decisions, and the Development of Competencies from Early Preschool Age to Adolescence. Findings from the BiKS Cohort Panel Studies* (S. 55–90). Wiesbaden: Springer.
- Roßbach, H.-G., Tietze, W., Kluczniok, K. & Nattefort, R. (2018). *Kindergarten-Skala-Erweiterung (KES-E)*. Weimar, Berlin: verlag das netz.
- Schäfer, B. & Eberhart, J. (2017). Qualitätsverbesserungen durch Qualitätsmonitoring? Perspektiven pädagogischer Fachkräfte. In N. Klinkhammer, B. Schäfer, D. Harring & A. Gwinner (Hrsg.), *Qualitätsmonitoring in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ansätze und Erfahrungen aus ausgewählten Ländern* (S. 191–217). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Schreyer, I. & Oberhuemer, P. (2024a). Belgien. Kontextuelle Schlüsseldaten. In I. Schreyer & P. Oberhuemer (Hrsg.), *Frühpädagogische Personalprofile in Europa: 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten* (S. 81–111). München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). Verfügbar unter: <http://www.seepro.eu/Gesamtpublikation2024.pdf>
- Schreyer, I. & Oberhuemer, P. (2024b). Österreich. Kontextuelle Schlüsseldaten. In I. Schreyer & P. Oberhuemer (Hrsg.), *Frühpädagogische Personalprofile in Europa: 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten* (S. 1132–1153). München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). Verfügbar unter: <http://www.seepro.eu/Gesamtpublikation2024.pdf>
- Schreyer, I. & Oberhuemer, P. (Hrsg.). (2024c). *Frühpädagogische Personalprofile in Europa: 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). Verfügbar unter: <http://www.seepro.eu/Gesamtpublikation2024.pdf>
- Schreyer, I., Oberhuemer, P. & Araújo, S. B. (2024). Portugal. Kontextuelle Schlüsseldaten. In I. Schreyer & P. Oberhuemer (Hrsg.), *Frühpädagogische Personalprofile in Europa: 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten* (S. 1243–1261). München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). Verfügbar unter: <http://www.seepro.eu/Gesamtpublikation2024.pdf>
- Schreyer, I., Oberhuemer, P. & Koch, A. B. (2024). Dänemark. Kontextuelle Schlüsseldaten. In I. Schreyer & P. Oberhuemer (Hrsg.), *Frühpädagogische Personalprofile in Europa: 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten* (S. 191–209). München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). Verfügbar unter: <http://www.seepro.eu/Gesamtpublikation2024.pdf>
- Schwartz, P. (2017). Qualitätsmonitoring in dänischen FBB-Settings unter besonderer Berücksichtigung der Kinderperspektive: der Mosaic approach im pädagogischen Kontext. In N. Klinkhammer, B. Schäfer, D. Harring & A. Gwinner (Hrsg.), *Qualitätsmonitoring in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ansätze und Erfahrungen aus ausgewählten Ländern* (S. 153–189). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

- SenBJF - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. (2017). Eckpunkte zur Externen Evaluation der Arbeit nach dem „Berliner Bildungsprogramm“. Verfügbar unter: http://beki-qualitaet.de/media/pages/materialien-und-forschungsberichte-uebersicht/materialien-und-forschungsberichte/6d21076f0a-1627466855/eckpunktepapier_fuer_die_externer_evaluation_zum_bbp.pdf
- Sheridan, S. (2017). Qualität, Governance und systematische Qualitätsarbeit im schwedischen Vorschulkontext. In N. Klinkhammer, B. Schäfer, D. Harring & A. Gwinner (Hrsg.), *Qualitätsmonitoring in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ansätze und Erfahrungen aus ausgewählten Ländern* (S. 59–87). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Sims, M., Sumsion, J., Mulhearn, G. & Grieshaber, S. (2017). Qualitätsregulierung im australischen System für frühkindliche Bildung und Betreuung. In N. Klinkhammer, B. Schäfer, D. Harring & A. Gwinner (Hrsg.), *Qualitätsmonitoring in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ansätze und Erfahrungen aus ausgewählten Ländern* (S. 33–58). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Slot, P. L., Leseman, P. P. M., Verhagen, J. & Mulder, H. (2015). Associations between structural quality aspects and process quality in Dutch early childhood education and care settings. *Early Childhood Research Quarterly*, 33, 64–76. <https://doi.org/10.1016/j.ecresq.2015.06.001>
- SPD, Bündnis 90/die Grünen & Freie Demokraten (Hrsg.). (2021). Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90 / Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP). Verfügbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf
- Stolarova, M. (2019). „Entscheidend ist, was wirklich in den Kitas passiert“. *DJI-Impulse*, 19(1), 19–24.
- Sturm, B., Preissing, C. & Heimgaertner, H. (2017). *Fünf Jahre externe Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm*. Berlin. Verfügbar unter: https://beki-qualitaet.de/media/pages/materialien-und-forschungsberichte-uebersicht/materialien-und-forschungsberichte/ff8402a46c-1627467206/beki-gesamtbericht-zur-externen-evaluation-1.-zyklus-2010-2015_web.pdf
- Suchodoletz, A., Lee, S. D., Henry, J., Tamang, S., Premachandra, B. & Yoshikawa, H. (2023). Early childhood education and care quality and associations with child outcomes: A meta-analysis. *PLOS ONE*, 18(5), 2–20. <https://doi.org/https://doi.org/10.1371/journal.pone.0293056>
- SWK - Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz. (2022). *Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK)*. Bonn. Verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2022/25542/pdf/SWK-2022-Gutachten_Grundschule_final_konv.pdf
- Terhart, E. (1981). Intuition - Interpretation - Argumentation. Zum Problem der Geltungsbegründung von Interpretationen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 25(5), 740–769. <https://doi.org/10.25656/01:14177>
- Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bensel, J., Eckhardt, A., Haug-Schnabel, G., Kalicki, B. et al. (Hrsg.). (2013). *NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit*. Weimar, Berlin: verlag das netz.
- Tietze, W., Roßbach, H.-G., Nattfort, R. & Grenner, K. (2017). *Kindergarten-Skala (KES-RZ). Revidierte Fassung mit Zusatzmerkmalen. Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen*. Weimar, Berlin: verlag das netz.
- Tietze, W., Roßbach, H.-G., Nattfort, R., Lasson, A. & Hee-Jeong, L. (2019). *Krippen-Skala (KRIPS-RZ). Revidierte Fassung mit Zusatzmerkmalen. Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Krippen*. Weimar, Berlin: verlag das netz.
- Tietze, W., Viernickel, S., Dittrich, I., Grenner, K., Hanisch, A., Lasson, A. et al. (2016). *Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog* (Vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage.). Weimar, Berlin: verlag das netz.
- Ulferts, H., Wolf, K. M. & Andres, Y. (2019). Impact of Process Quality in Early Childhood Education and Care on Academic Outcomes: Longitudinal Meta-Analysis. *Child Development*, 90(5), 1474–1489. <https://doi.org/doi.org/10.1111/cdev.13296>
- Warning, A. (2024). Zur Fachkräftesituation im Bereich der Kinderbetreuung: Aktuelle Befunde und Herausforderungen. Berlin. Verfügbar unter: https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Gesamtstrategie_Fachkr%C3%A4fte/Warning_bmfsfj_21.05.2024.pdf

Working Group on Early Childhood Education and Care (Hrsg.). (2023). *Improving the governance of monitoring and evaluation of quality in Early Childhood Education and Care (ECEC)*. Verfügbar unter: <https://wikis.ec.europa.eu/download/attachments/48761832/ECEC%20WG%20-%20M%26E%20-%202nd%20report%20%28Governance%20of%20M%26E%29%20-%20August%202023.pdf?version=1&modificationDate=1692632042979&api=v2>

Anhang

Anhang 1: Kurzübersicht internationale Recherche

Land	Selbstevaluation	Externe Evaluation
Australien	verpflichtend	verpflichtend
Belgien (deutsche Gemeinschaft)	verpflichtend	teilweise verpflichtend
Belgien (Französische Gemeinschaft)	verpflichtend	verpflichtend
Belgien (Region Flandern)	verpflichtend	verpflichtend
Bulgarien	verpflichtend	verpflichtend
Dänemark	verpflichtend	verpflichtend
Estland	verpflichtend	verpflichtend
Finnland	verpflichtend	verpflichtend
Frankreich	teilweise verpflichtend	verpflichtend
Griechenland	verpflichtend	teilweise verpflichtend
Irland	nicht verpflichtend	verpflichtend
Italien	teilweise verpflichtend	teilweise verpflichtend
Kroatien	verpflichtend	teilweise verpflichtend
Lettland	verpflichtend	nicht verpflichtend
Luxembourg	teilweise verpflichtend	verpflichtend
Malta	teilweise verpflichtend	verpflichtend
Niederlande	verpflichtend	verpflichtend
Norwegen	verpflichtend	verpflichtend
Österreich	teilweise verpflichtend	verpflichtend
Polen	teilweise verpflichtend	verpflichtend
Portugal	teilweise verpflichtend	verpflichtend
Rumänien	verpflichtend	verpflichtend
Schweden	nicht verpflichtend	verpflichtend
Schweiz	teilweise verpflichtend	teilweise verpflichtend
Serbien	verpflichtend	verpflichtend
Slowakei	nicht verpflichtend	verpflichtend
Slowenien	verpflichtend	verpflichtend
Spanien	teilweise verpflichtend	verpflichtend
Tschechien	nicht verpflichtend	verpflichtend
Ukraine	nicht verpflichtend	nicht verpflichtend
Ungarn	verpflichtend	verpflichtend
Vereintes Königreich - England	nicht verpflichtend	verpflichtend
Vereintes Königreich - Nordirland	nicht verpflichtend	verpflichtend
Vereintes Königreich - Schottland	nicht verpflichtend	verpflichtend
Vereintes Königreich - Wales	verpflichtend	verpflichtend
Zypern	nicht verpflichtend	verpflichtend

Tabelle A 1: Übersicht einbezogene Länder der internationalen Literaturrecherche und deren Evaluationsaktivitäten ((European Commission, 2024b; Schreyer & Oberhuemer, 2024c; Working Group on Early Childhood Education and Care, 2023)

Anhang 2: Operationalisierung der Synopse zur Einordnung der Bundesländer

Gesetzliche Verankerung von Qualitätsmanagement/-monitoring (Kita-Gesetz oder sonstige Landesnormen)	Prozessmonitoring in den Kitas (landesweit) <i>landesweite (nicht nur bei einzelnen Trägern) Evaluationen der KiTa-Qualität (seitens der KiTas/Träger selbst, durch externe Anbieter)</i>	Verwendung der Ergebnisse des Prozessmonitorings <i>Instanzen, denen die Ergebnisse zur Verfügung stehen, und Nutzung dieser</i>	Weitere Evaluations-/ Monitoring-Aktivitäten (z. B. von Gesetzen, Projekten) <i>abseits vom Monitoring der Prozessqualität in den Kitas</i>	Prüfung der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben <i>Sicherstellung von Einhaltung & Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zu Qualitätssicherung/-monitoring</i>	Qualitätsmanagement/-monitoring im Bildungsprogramm	Politische Ebene (z. B. Koalitionsvertrag, Positionspapiere etc.) <i>von Parteien, Verbänden, Gewerkschaften etc.</i>
Aspekte der Qualitätssicherung benannt <i>Qualitätssicherung und -entwicklung werden benannt, jedoch ohne Hinweise auf eine Prüfung der Einhaltung</i>	intern (Selbstevaluation) <i>Erhebungen werden durch Leitung/Team/Träger durchgeführt (auf Basis standardisierter oder selbstentwickelter Konzepte)</i>	Ergebnisse verbleiben auf Einrichtungs-/Trägerebene <i>ohne landesweit einheitliche Prüfung der Verwendung der Ergebnisse</i>	Strukturmonitoring (kontinuierlich oder punktuell; zusätzlich zu bundesgesetzlichen Vorgaben) <i>Erfassung struktureller Qualitätsdaten (Gruppengröße, Personalschlüssel, FK-Qualifikation etc.) über die jährlichen Berichtslegungen an den Bund hinausgehend</i>	Unterstützungsangebote vom Land (Materialien, Kooperation mit Instituten etc.) <i>z. B. enthält das Bildungsprogramm Leitlinien zur internen Evaluation, Angebote seitens des Landes zur Inanspruchnahme externer Evaluationspartner</i>	Qualitätssicherung enthalten <i>Bildungsprogramm enthält Aspekte zur Sicherung und Entwicklung der Prozessqualität</i>	nur Kindertagesbetreuung, nicht Qualität enthalten <i>im Koalitionsvertrag oder anderen politischen Stellungnahmen wird das Thema Kindertagesbetreuung beschrieben, ohne Bezug auf Aspekte der Qualitätssicherung zu nehmen</i>
Aspekte zu Evaluation/Monitoring <i>zusätzlich zu Aspekten der Qualitätssicherung werden Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung dieser benannt, wie z. B. Zurverfügungstellen von Instrumenten, verantwortliche Stellen (Träger, Leitungen, Ämter etc.)</i>	extern durch versch. Anbieter <i>Erhebungen werden durch versch. externe Anbieter durchgeführt</i>	Ergebnisse werden zur verbindlichen Qualitätsentwicklung genutzt <i>durch Fachberatung / externe Anbieter unabhängige Institute</i>	projektförmiges Prozessmonitoring <i>Projekte zur Förderung von Aspekten der Prozessqualität werden wissenschaftlich begleitet/evaluiert</i>	durch Beaufsichtigende (Gemeinden, Ämter, Träger etc.) <i>gesetzlich festgelegte Instanzen, die für die Umsetzung und Prüfung der Qualitätsmaßnahmen verantwortlich sind, z. B. Trägerverantwortung für KiTa-Qualitätsbegehungen)</i>	Verbindlichkeiten zu Qualitätssicherung und/oder Evaluation/Monitoring enthalten <i>Bildungsprogramm enthält neben Aspekten zur Qualitätssicherung auch Aussagen darüber, wie die Einhaltung dieser sichergestellt werden sollte</i>	Qualitätssicherung enthalten <i>im Koalitionsvertrag oder anderen politischen Stellungnahmen wird Bezug auf Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung genommen</i>
konkrete Vorgaben zu Art und Weise von Evaluation/Monitoring <i>zusätzlich zu allgemeinen Angaben zur Umsetzung und Einhaltung von Qualitätsaspekten wird benannt, in welcher Form dies erfolgt (z. B. durch Berichtslegungen der Träger, Qualitätserhebungen in verbindlichem Rhythmus)</i>	extern durch universellen Anbieter <i>Erhebungen werden durch einen einheitlichen externen Anbieter / ein einheitliches Konzept durchgeführt</i>	Ergebnisse dienen der evidenzbasierten Steuerung des Systems <i>z. B. Gesetzesevaluation</i>	Monitoring von Gesetzgebungen <i>bspw. die wissenschaftliche Evaluation eines Gesetzgebungsverfahrens oder einer gesetzlichen Grundlage</i>	durch Berichtslegung (örtliche) Träger sind gesetzlich zur Berichterstattung qualitätsbezogener Daten verpflichtet	Verbindlichkeiten enthalten <i>Bildungsprogramm legt eine Verbindlichkeit von Evaluations-/Monitoring-Aktivitäten fest, z. B. durch prüfende Instanzen oder zeitliche Vorgaben</i>	Qualitätssicherung und Evaluation/Monitoring enthalten <i>im Koalitionsvertrag oder anderen politischen Stellungnahmen sind Aspekte zu Qualitätssicherung und -entwicklung in der frühen Bildung mit Fokus Monitoring zu finden</i>
nicht enthalten	keine Hinweise gefunden	keine Hinweise gefunden	keine Hinweise gefunden	keine Hinweise gefunden	nicht enthalten	Kindertagesbetreuung nicht enthalten

Tabelle A 2: Operationalisierung der Synopse zur Einordnung der Bundesländer